Geschichte
des Gymnasiums zu Salzwedel;

sechste Abtheilung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort.

Die Geschichte der beiden städtischen Gelehrten-Schulen Salzwedels ist in fünf Abtheilungen durch die Programme von 1822, 1824, 1830, 1831 und 1833 von uns veröffentlicht. Sie umfaßt die beiden ersten Perioden. Die erste begreift den Zeitraum von 1329 bis zur Einführung der Reformation in Salzwedel 1541, die zweite geht bis zur Vereinigung beider Anstalten 1744. Die noch übrige dritte Periode schließt mit dem Jahre 1819, in welchem Jahre die Anstalt in ihrem Äußern und Innern gänzlich umgeformt ward. Schon früher hätten wir den folgenden Abriß der dritten Periode erscheinen lassen können, da die Materialien längst bereit lagen; aber wir zögerten absichtlich, um die Geschichte der Vereinigung beider Schulen jetzt, wo ein Jahrhundert abläuft, als Einladungsschrift zur Feier derselben erscheinen zu lassen. Diese Vereinigung beider Schulen ward nur unter den größten Schwierigkeiten, die das Patronat zu überwinden hatte, bewerkstelligt. Die zahllosen, hierbei gepflogenen Verhandlungen sind noch vollständig in zwei Actenstößen der hiesigen Raths-Registratur vorhanden, während die Quellen für den übrigen Theil dieser Periode nur sehr sparsam fließen. Daher nimmt auch die Darstellung der Kämpfe, welche das Patronat zu bestehen hatte, den größten Theil der folgenden Darstellung ein, während der übrige Theil nur als ein Abriß der Periode betrachtet werden kann, zu dem die Materialien mühsam zusammengesucht werden mußten. Nur wenige Data lieferte das Magistratsarchiv; andere sind einem alten Schulbuch in dem Schularchiv entnommen; einzelne Bruchstücke lieferten die Programme der Rectoren; mehreres verdanken wir der Mittheilung älterer noch lebenden Personen, die gegen das Ende dieser Periode an der Schule wirkten, wozu die eigenen Erfahrungen des Berichterstatters kommen, der von 1791 bis 1801 Schüler der Anstalt war und seit 1804 als Lehrer an derselben wirkt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schon 1541 bei der Einführung der Reformation in Salzwedel ward im Receß [1]) bestimmt, daß die Schulen beider Städte in eine vereinigt und daß von jeder der beiden Städte zwei Lehrer an dieser gemeinschaftlichen Schule angestellt werden sollten. Aber beide Städte waren in jeder Hinsicht getrennt und hatten durchaus keine Gemeinschaft mit einander, im Gegentheil fand zwischen beiden eine beständige Spannung statt, Folge der gegenseitigen Eifersucht. Überdies war die Wohlhabenheit beider noch zu bedeutend, als daß die Neustadt es zu einer Vereinigung hätte kommen lassen. Die Visitatoren bestimmten nämlich das noch in der Ringmauer der Altstadt hart an der Grenze der Neustadt liegende Franziskaner-Kloster zum Lokal der neuen Schule; eine Verlegung der Neustädter Schule in dies Altstädter Lokal würde von der Neustadt als ein Einziehen ihrer Schule betrachtet sein. Selbst noch im 18ten Jahrhundert konnte die Neustadt sich unter ganz veränderten Verhältnissen nicht darin finden, daß ein Altstädter Gebäude das gemeinschaftliche Schulhaus sein sollte. Unter diesen Umständen konnte die Anordnung der Visitatoren nicht ins Leben treten; im Gegentheil finden wir gleich nach 1541 die Schulen beider Städte mit 5 und 4 Lehrern besetzt. Die spätern Visitations-Recesse erwähnen auch die Vereinigung beider Schulen nicht weiter, sondern ordnen für beide Schulen das Nöthige an.

Zwei Jahrhunderte hindurch bestanden nun beide neben einander, waren jedoch im Anfange des 18ten Jahrhunderts nur noch ein Schatten von einer Schule; denn sie waren fast ganz eingegangen. Mehrere Gründe trugen zum allmähligen Sinken beider Anstalten bei. Die beiden Städte Salzwedel gehörten bis zum 16ten Jahrhundert hin zu den reichsten Städten Norddeutschlands, aber seit der Regierungszeit Churfürst Joachims I. ging die Selbstständigkeit und die Macht der Märkischen Städte allmählig verloren; der Untergang der Hansa wirkte nachtheilig auf den Wohlstand derselben, namentlich auf Salzwedel, da der Handel einen andern Gang nahm und Salzwe-

1) S. Progr. v. 1824 S. 4; vollständiger in meiner Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. Urk. Buch S. 79 ff. u. S. 104 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

del von dem Welthandel ausgeschlossen ward. Dazu kamen im 17ten Jahrhundert die Leiden des dreißigjährigen Krieges, wodurch die Seelenzahl und der Wohlstand bedeutend verringert ward. Die öffentlichen Kassen, aus denen die Lehrer besoldet wurden, litten außerordentlich, und die Lehrer konnten selbst lange nach dem Frieden ihre Gehalte nicht regelmäßig erhalten, und mußten nicht selten im eigentlichen Sinne des Worts darben. Natürlich suchten die Lehrer sobald als möglich ihre überaus schlechte Stellung mit einer bessern zu vertauschen, was den fähigen auch bald gelang, die unfähigern aber blieben zurück. Kaum hatte die durch den Krieg gänzlich verarmte Bürgerschaft sich in Etwas wieder erholt, als ein zweimaliger großer Brand fast die ganze Altstadt verzehrte, und die Einwohner wieder ins Elend stürzte. Auch die den Städten auferlegten neuen Auflagen trugen das ihrige zur Verarmung der Städte bei.

Zu diesen allgemeinen Ursachen kamen noch besondere, die auf das Sinken der Schulen ihren Einfluß ausübten. Der öffentliche Unterricht ward unentgeldlich ertheilt, indem die Lehrer aus milden Stiftungen für das Schulgeld entschädigt wurden. Diese Entschädigung, Schulpretium [2]) genannt, erfolgte bei der allgemeinen Verlegenheit, in der die Kassen sich befanden, nicht regelmäßig, und die Lehrer wurden in der Abwartung ihrer Berufspflichten säumig und nachlässig. Überdies hatten die Schulen diejenigen Gegenstände des Unterrichts, welche nach der Ansicht des Bürgers zur Ausbildung der Jugend für ihren Stand hinreichend waren, die Kalligraphie und das Rechnen, aus ihren Unterrichtsgegenständen gestrichen, so daß nach und nach Winkelschulen entstanden, in denen Schreiben und Rechnen gelehrt ward, und der größte Theil der Einwohner schickte seine Söhne in diese. Die Lehrer ließen sich dies gern gefallen, da sie von der größern oder geringern Zahl der Schüler in der öffentlichen Schule keinen Vortheil hatten, die trägern Lehrer, deren Zahl überwiegend war, sahen die Entvölkerung sogar gern, weil sie der Mühe des Unterrichtens dadurch mehr oder weniger enthoben wurden. —

Neben diesem öffentlichen Unterrichte bestanden noch besondere Privatstunden, die von allen den Schülern besucht wurden, welchen es Ernst war sich auszubilden, und welche sich den akademischen Studien widmen wollten. Jeder Schüler wählte sich den Lehrer, dem er sich anschloß, und besuchte in der Regel nur den Privatunterricht dieses einen Lehrers. Dieser Privatunterricht fiel regelmäßig in die Vormittagsstunden von 10 — 11 Uhr, da der öffentliche Unterricht um 10 Uhr geschlossen ward, und des Nach-

2) S. Progr. v. 1824 S. 11 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mittags von 2 — 3 Uhr. Die öffentlichen Stunden fielen von 12 — 2 Uhr. Gegenstand dieses Privatunterrichts war in der Regel die lateinische Sprache und die Philosophie mit Disputirübungen. Für diesen Unterricht allein ward von den Schülern ein von dem Patron festgesetztes Honorar von Einem Thaler vierteljährlich entrichtet. Auf diese Einnahme allein konnte der Lehrer mit Sicherheit rechnen, und es war ihm nicht so ganz zu verargen, daß er auch diesem Privatunterricht eine größere Aufmerksamkeit als dem öffentlichen widmete, wenn er für letztern keine regelmäßige Zahlung erhielt. Ob die Privatschüler auch den öffentlichen Unterricht besuchten, war gleichgültig, im Anfange des 18ten Jahrhunderts scheint dies sogar selten der Fall gewesen zu sein, da es in den Acten an mehrern Stellen ausdrücklich heißt, daß gar kein öffentlicher und nur Privatunterricht ertheilt würde. Aber der Nutzen, den dieser Privatunterricht stiftete, konnte nicht erheblich sein, da Schüler jedes Alters und von verschiedener Vorbildung denselben besuchten und zu gleicher Zeit unterrichtet wurden; neben dem erwachsenen Jüngling, der zur Universität überzugehen im Begriff war, saß der Anfänger, von dem kaum Fertigkeit im mechanischen Lesen verlangt ward.

Der schlechte Besuch der öffentlichen Schulen und die fast unaufhörlichen Lehrervakanzen waren die Ursache, daß auch die Einrichtung des Unterrichts sich verschlechterte, daß namentlich die Combinationen der Klassen überhand nahmen. Dies gilt besonders von der Neustädter Schule. Die Mittel der Neustadt waren beschränkter als die der Altstadt, die Gehalte für die Lehrer wurden dort noch unregelmäßiger als hier gezahlt, so daß vom dreißigjährigen Kriege an bis zur Vereinigung niemals das Lehrer-Collegium an der Neustädter Schule vollzählig war. In der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts genoß Prima nur in vier Stunden wöchentlich, Secunda sogar nur in einer, Tertia in zweien, Quarta ebenfalls nur in einer, Quinta in vier, und Sexta ebenfalls in vier Stunden getrennten Unterricht; alle übrigen Stunden waren combinirt. Auch diese wenigen getrennten Stunden fielen nicht lange darauf ganz weg, und Prima war mit Secunda, und die 3 oder 4 untern Klassen waren beständig combinirt, so daß eigentlich nur zwei Klassen der Sache nach bestanden. Bei der geringen Schülerzahl hielt es denn auch der Rechnungsführer für überflüssig, zwei besondere Zimmer im Winter heizen zu lassen, die ganze Schule ward vielmehr in einem Klassenzimmer von zwei Lehrern zugleich unterrichtet. Dabei war die Heizung so schlecht, daß Lehrer und Schüler davongingen. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts ward ein Paar Winter hindurch gar nicht geheizt und der öffentliche Unterricht fiel ganz weg.

Ganz besonders nachtheilig auf die Schulen wirkten die unaufhörlichen Processe, welche die Lehrer mit der Bürgerschaft zu führen genöthigt waren. Um die Mitte des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

17ten Jahrhunderts ward nämlich festgesetzt, daß den Lehrern statt des Reihetisches, den sie Mittags und Abends in den Bürgerhäusern genossen, eine Geldentschädigung von funfzig Thalern jährlich verabreicht werden solle, welches Geld von den Bürgern nach bestimmten Sätzen erhoben ward. Die Zahlung blieb aber bald aus, und die Bürger wurden durch Zwangsmittel angehalten, Zahlung zu leisten. Dies erbitterte die Bürgerschaft, besonders als die Lehrer ein perpetuum executoriale auswirkten, so daß keine Zahlung ohne Landreitererecution einging, die am Ende eines jeden Vierteljahres wiederholt werden mußte [3]). Dadurch warfen die Bürger einen Haß auf die Lehrer, der sich besonders von 1712 an auf der Altstadt aufs höchste steigerte. Der Rector der Altstädter Schule Ungnade war ein für damalige Zeiten wohlhabender Mann, ließ aber dessen ungeachtet die Tischgelder mit größter Strenge durch den Landreiter eintreiben und eben so die Accidenzien für Leichen und Hochzeiten, wobei er von der Bürgerschaft vielleicht nicht mit Unrecht beschuldigt ward, daß er mehr fordere, als ihm gebühre. Die Bürger, hierüber empört, entzogen aus Rache den ärmern Schülern den Freitisch, zogen die sogenannten hospitia [freie Schülerwohnungen] [4]) ein, verbaten sich den Gesang des Singechors, beschimpften beim Martinus-Umgange die Lehrer, kurz thaten Alles, um besonders den Rector zu kränken. Die Schule verödete, die Chorschüler, welche ihrer Subsistenzmittel beraubt waren, verließen die Stadt und der Chor ging ein, die Bürger schickten ihre Söhne in die Winkelschulen, deren Zahl immer größer ward. Im Jahre 1716 waren in der Altstädter Schule nur gegen 20 Schüler. Eben so traurig sah es auf der Neustadt aus. Als Beier im Jahre 1718 Rector ward, fand er etwa zehn Schüler, hob aber durch seine Geschicklichkeit und ausgezeichnete Lehrgabe die Schule bald und zog eine große Menge von Schülern aus allen Gegenden an sich, so daß die Schülerzahl fast hundert betrug. Beier trug sogar bei der Behörde darauf an, die Schule wegen ihrer Frequenz in ein Gymnasium academicum zu verwandeln, worauf indeß die Behörde nicht einging. Nach einem zwölfjährigen Wirken ward er Prediger 1730, und die Schule sank eben so plötzlich wieder, als sie sich gehoben hatte. Denn im Jahre 1731 saßen in den beiden obern Klassen nur noch acht Schüler, von denen der erste, ein Knabe von 8 Jahren, noch nicht mit den lateinischen Conjugationen bekannt war.

Dieser große innere und äußere Verfall der Schulen ward auch mit herbeigeführt durch den gänzlichen Mangel an Aufsicht. — Der Staat bekümmerte sich da-

3) Weitläuftiger ist hiervon im Progr. von 1833 S. 43—49 gesprochen.
4) S. Progr. v. 1833 S. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mals noch sehr wenig um das Schulwesen; Alles war dem Rath und besonders dem ersten Geistlichen überlassen. Die letztern hatten früher größtentheils mit Liebe sich der Schule angenommen und den Vorschriften der Visitations-Recesse gemäß Unterricht in den obern Klassen ertheilt. Nach und nach aber zogen sie sich zurück, und bekümmerten sich späterhin gar nicht um die Schule. Der Rath, dem nur die äußern Angelegenheiten der Anstalt oblagen, konnte sich nicht füglich in das Innere mischen, um jede Reibung mit der Geistlichkeit zu vermeiden, und für das äußere Wohl der Lehrer durch pünktliche Auszahlung des ihnen zukommenden Gehaltes zu sorgen ward er durch den schlechten Zustand der öffentlichen Kassen verhindert. Dazu kam die unangenehme Stellung des Raths zwischen den Lehrern und der Bürgerschaft wegen der Speisegelder. Die unaufhörliche Anordnung von Zwangsmaßregeln gegen die zahlungspflichtigen Bürger war ihm unangenehm und hatte nicht selten Reibungen zwischen ihm und den Abgeordneten der Bürgerschaft (den sogenannten Viertelsherrn) zur Folge. Endlich aber brachte ein Mitglied des Altstädter Raths den schlechten Zustand der Schule 1706 zur Sprache, indem es dem Collegio einen Aufsatz einreichte, in welchem die Gebrechen der Schule mit Vorschlägen zur Heilung derselben aufgeführt waren. Er zählt 11 Hauptfehler der Schule auf: 1. Mangel an Gottesfurcht, 2. verfallene Disciplin, 3. die große Menge der Ferien, 4. unzeitige Translocationen, 5. harte Behandlung der Schüler durch die Lehrer, 6. die Schüler kegelten zu viel, 7. das Chorgeld werde ihnen nicht gehörig verabreicht und die Aufnahme in den Singechor werde ihnen erschwert, 8. der Privatunterricht bei den Lehrern werde von Schülern der verschiedensten Vorbildung benutzt, 9. die Armen würden verabsäumt, 10. Die Lehrer halten die Stunden nicht ordentlich, und 11. die große Menge von Winkelschulen [5]).

Der eben erwähnte Rector der Altstädter Schule Ungnade war der erste, der das Richtige erkannte und zuerst die Vereinigung beider Schulen in Vorschlag brachte. Er wandte sich im Jahre 1707 deßhalb unmittelbar ans Consistorium. Die Gründe, welche Ungnade dafür anführt, sind 1. der gesunkene Zustand beider Schulen, die der Altstadt wurde nur von 42, die der Neustadt nur von 23 Schülern besucht; 2. die Sitte der Schüler aus einer Schule in die andere zu laufen, wenn sie für Verirrungen bestraft werden sollten; 3. weil der Visitationsrezeß von 1541 eine Vereinigung beider Anstalten angeordnet habe; 4. es werde kein Unterricht in der Philosophie, im

5) Obgleich diese Schrift bei weitem nicht tief genug in die Sache eingeht und die größten Hindernisse des Gedeihens der Anstalt übersieht; so enthält sie doch ein reiches Material zur Beurtheilung des damaligen Zustandes der Schule. Aus diesem Grunde haben wir sie vollständig in Beilage I abdrucken lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechnen und Schreiben ertheilt; endlich 5. das Rectorat der Neustadt sei erledigt. Die Vorschläge zur Ausführung der Vereinigung sind in 17 Nummern enthalten. Die wesentlichsten Punkte sind, daß 6 Lehrer bei der Schule anzustellen seien, von denen der jüngste den Schreib- und Rechenunterricht zu übernehmen habe, und daß die Zahl der Klassenzimmer vermehrt werden müsse. Ungefähr um dieselbe Zeit übergab dasselbe Mitglied des Raths, das, wie wir oben sahen, zuerst sich über die Mängel der Schule aussprach, dem Magistrat einen aus 62 Paragraphen bestehenden Aufsatz, der wahrscheinlich angeregt durch Ungnade die Combination für wesentlich nothwendig erklärte und seine Ansichten über Ausführung seines Plans mittheilte. Wir bedauern den Namen dieses Rathsmitgliedes nicht nennen zu können, da derselbe wie gewöhnlich in den Concepten nur durch eine einzelne Chiffer angedeutet ist, und einem Fremden in die Feder dictirt zu sein scheint. Es spricht sich in beiden ein praktischer Sinn aus, der wenigstens das Gute will. Der Inhalt dieses sehr wortreichen und viele Bogen umfassenden Vorschlags ist in der Kürze folgender: Beide Schulen sind einzuziehen und ein Gymnasium academicum an dessen Stelle zu setzen (§ 2 — 6); anzustellen sind zwei Professoren der Theologie (§ 7); ein Professor philos. theoret. et pract., ein Rector, ein Conrector, zwei Cantoren und ein Subrector (§ 9), die Physik, Metaphysik, Geschichte mit Geographie und Beredtsamkeit, endlich lateinischen und griechischen Stil zu lehren hätten (§ 10). Die Professuren der Theologie könnten füglich die ersten Geistlichen der Alt- und Neustadt übernehmen, die schon nach den Bestimmungen der Visitationsrecesse die Pflicht hätten, Theologie in den Schulen zu lehren (§ 12, 13). Ihre Wochenpredigten könnten zu ihrer Erleichterung von den Lehrern gehalten (§ 15), oder es könnte ihnen eine Zulage von etwa 50 Thlr. gegeben werden (§ 18). Der Professor der Philosophie sollte die Einnahme der beiden bisherigen Rectoren, der neue Rector den Gehalt der beiden zeitigen Conrectoren genießen, die beiden Cantoren könnten durch die Accidenzien für Leichen und Hochzeiten, welche die Rectoren zeither gezogen hätten, entschädigt werden, dem Subrector endlich würde der Gehalt der beiden zeitherigen Quinti zu überweisen sein (§ 17 — 26). Die von den Bürgern zu zahlenden Tischgelder zu dem Betrage von 500 Thlr. müßten wegfallen (§ 27). Das Vocationsrecht könne zwischen den Räthen der Alt- und Neustadt alterniren (§ 32) und die Aufsicht führten die beiden geistlichen Inspectoren gemeinschaftlich (§ 34). Es erhellet aus den Acten nicht, ob dieser Vorschlag in Überlegung genommen sei. Da es sich aber zunächst erst darum handelte, Daß beide Schulen zu vereinigen seien, so mußten die Unterhandlungen über das Wie noch ausgesetzt bleiben.

Der Antrag des Rectors Ungnade ward von dem Consistorium unter dem 26. Novbr. 1707 dem Landeshauptmann der Altmark v. d. Knesebeck mit dem Auftrage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mitgetheilt, darüber gutachtlichen Bericht zu erstatten. Dieser wandte sich deßhalb an den Rath der Altstadt, der unter dem 11. Februar 1708 dahin sein Gutachten abgab, daß eine Vereinigung beider Schulen sehr wünschenswerth sei, daß aber schwerlich der Rath der Neustadt darin willigen werde. Überdies sei das vacant gewesene Rectorat der Neustadt wieder besetzt. „Alle Versuche einer Vereinigung beider Schulen werden jedoch scheitern, so lange beide Städte noch einen besondern Rath haben; kann eine Vereinigung des Raths bewirkt werden, so wird die Vereinigung der Schulen ausführbar werden."

Diese merkwürdigen Schlußworte des Berichts veranlaßten den Landeshauptmann, der Behörde die Vereinigung beider Städte durch Vereinigung beider Magistrats-Collegien ganz besonders ans Herz zu legen. Mit Recht erwartete er davon den größten Nutzen für beide Städte, deren ewige Reibungen und dem Gemeinwesen so nachtheilige Eifersüchteleien dadurch am leichtesten gehoben werden könnten. Die Behörden gingen auf den Vorschlag ein und ernannten den Hof- und Landrichter Hans Edlen v. Putlitz zum Commissarius, die Vereinigung der Magisträte beider Städte zu bewirken und den Vorschlag des R. Ungnade dabei im Auge zu behalten.

Während dieser Verhandlungen starb 1710 der Rector der Neustadt Müller. Ungnade wandte sich sofort unter dem 12. Debr. 1710 unmittelbar an den König und bat zu verfügen, daß das Rectorat der Neustadt vorläufig unbesetzt bliebe, worauf unter dem 2. Januar 1711 eine Cabinetsodre die Nichtbesetzung des Rectorats befahl. Die Königliche Commission, welche mit der Vereinigung beider Magisträte beauftragt war, hatte bei diesem Geschäft so manche alte verjährte Vorurtheile zu bekämpfen und so viele Hindernisse zu beseitigen, daß das Geschäft sich sehr in die Länge zog. Ungeachtet vor der Reform des Magistrats an keine Schulvereinigung zu denken war, so unterließ der Commissarius v. Putlitz nicht, sich eine genaue Kenntniß über den Zustand beider Schulen zu verschaffen und die Grundsätze festzustellen, nach denen die Vereinigung bewerkstelligt werden könne. Er verhandelte deßhalb viel mit dem R. Ungnade, der von der Commission auch aufgefordert ward, ein motivirtes Gutachten einzureichen. Ungnade kam der Aufforderung unter dem 11. Mai 1711 nach und übergab zugleich eine Abschrift dieses Berichts dem Rath und der Geistlichkeit der Altstadt, und eine zweite Abschrift dem Rath und der Geistlichkeit der Neustadt.

Wenn man erwägt, daß die Stellung eines Rectors in jenen Zeiten eine sehr untergeordnete, und der Ephorus der eigentliche Dirigent der Schule war; so kann es auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht befremden, daß die beiden Ephoren es übel nahmen, daß v. Putlitz mit dem Rector und nicht mit ihnen verhandelte. Empfindlicher noch mußte es ihnen sein, über einen vom Rector angefertigten Plan ihr Gutachten abgeben zu sollen. Beide schickten daher den Aufsatz dem Rector ohne weiteres zurück und wurden von nun an erklärte Gegner der Schulvereinigung. Der Commissarius würde, wenn er mehr schonende Rücksicht genommen hätte, vielleicht die Ephoren gewonnen haben; aber ein an dieselben ergangener Befehl, den Aufsatz des Ungnade anzunehmen und darüber zu berichten, erhöhete ihren Mißmuth. Ungnade's Aufsatz ward zwar angenommen und vom Altstädter Ephorus mit der einfachen Bemerkung beantwortet: daß eine Schulvereinigung wünschenswerth sei, aber der erste Geistliche der Neustadt antwortete gar nicht. Ein von der Königlichen Commission auf den 20ten August 1711 angesetzter Termin zur Berathung der Grundsätze über die Vereinigung beider Schulen, wozu die Magisträte und die Geistlichkeit beider Städte so wie der Rector Ungnade vorgeladen waren, ging unverrichteter Sache wieder auseinander, da die ganze Geistlichkeit und mehrere Magistratsmitglieder nicht erschienen.

Nachdem endlich die Magisträte beider Städte am 13ten Decbr. 1713 vereinigt waren, versuchte v. Putlitz sofort die Hauptsache, beide Schulen zu vereinigen, vorzunehmen, der er seine ganze Aufmerksamkeit schenkte. Er forderte deßhalb unter dem 19. Decbr. 1713 den combinirten Rath beider Städte auf, umständlichen Bericht in dieser Angelegenheit zu erstatten. Ungeachtet der Magistrat die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Schulvereinigung anerkannte, so fühlte er doch, daß, so lange Ungnade Rector war, das Vorhaben scheitern müsse. Der Rector hatte, wie wir schon oben gesehen haben, durch schonungsloses Eintreiben der Tischgelder und der Accidenzien für Leichen und Hochzeiten, die nach der Behauptung der Bürgerschaft durch kein Gesetz festgestellt wären, so an Popularität verloren, daß er allgemein gehaßt ward. Der Magistrat wollte rücksichtlich der Accidenzien vermittelnd einschreiten, aber Ungnade beharrte bei seinem Verfahren und schickte die nach seiner Ansicht zu wenig gezahlten wieder zurück, war überhaupt zu eigensinnig fest, als daß er hätte nachgeben sollen. Der Magistrat sah sich daher veranlaßt, unter dem 28. Juni 1715 sich gegen die Schulvereinigung unter dem Rectorat Ungnade's auszusprechen [6]).

6) „Diesemnach müssen wir mit höchster Bekümmerniß unserer Seelen bekennen, daß, so lange der Herr Rector Ungnade hieselbst lebet, keine Besserung der Schulen zu hoffen ist. Damit wir uns in unpartheiischen Schranken halten, so wollen wir die Jura desselben sowohl als der Bürgerschaft und beyderseitiges Verfahren gänzlich mit Stillschweigen übergehen. Dieses müssen wir aber leider streng sagen, daß zwischen Ihm und der Bürgerschaft keine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf den durch den Commissarius v. Putlitz an das Consistorium erstatteten Bericht wandte sich das letztere unmittelbar an den König mit der Bitte, dem Magistrat anzubefehlen, den Rector Ungnade bei der ersten Vakanz als Prediger zu berufen, um die Hauptschwierigkeit, die sich der Vereinigung entgegen stellte, aus dem Wege zu räumen. Dies geschah, und Ungnade ward 1716 zum Diaconus der Altstadt gewählt. Dies war ihm freilich unlieb, da er gern Rector geblieben wäre, aber er konnte sich dem Willen des Königs nicht widersetzen.

Der Freiherr v. Putlitz ging nun wieder rasch ans Werk. Am 1sten März 1717 versammelte er den ganzen Magistrat und die Geistlichkeit und beantragte die Vereinigung. Der ganze Magistrat erklärte sich dafür, die Geistlichkeit aber dagegen. Der Bericht des Commissarius an den König vom 5ten März 1717 [7]) entwickelt das Nähere. Aus demselben sieht man, daß von den Geistlichen es besonders der Inspector Dr. Purgold war, der alle Mittel aufbot, um die Einwohner gegen die Combination zu stimmen. Er predigte öffentlich dagegen, wirkte auf einzelne Mitglieder des Magistrats und auf die Bürgerschaft überredend ein, sich dem Plan der Behörde zu widersetzen, was ihm auch vielfach gelang. Dem Berichte des Commissarius waren fünf Anlagen beigefügt. Die erste enthielt die Gründe der genannten beiden Geistlichen gegen eine Vereinigung, sie findet sich in den Acten nicht. Der Commissarius sagt darüber: „Diese sind mehrentheils in der Beylage sub B. mit eingeflossen und die übrigen rühren her ex odio Inspectorum erga Me et Rectorem, jam Diaconum Ungnade, quia Me ut Fautorem illius malevolis oculis intuentur, nec salutem civitatis, sed suum respiciunt honorem, suum com-

---

reconciliation, auch daher bey seinem Hierseyn keine Verbesserung der Schulen sich jemahl finden werde. Das größeste zu der Verbitterung hat außer vielen andern Ursachen dieses mit zugetragen, daß der Herr Rector mit demjenigen, was ihm die Bürgerschaft für ihre Leichen offeriret, nicht friedlich seyn wollen noch jetzo ist, da er doch nach der Visitations-Ordnung nicht einmal so viel fordern können und deshalb zu seiner revenge bei denen Leichen die Schüler zurückhält, sogar daß öffters nicht so viel Knaben vorhanden, die ein teutsches Lied ordentlich singen können. Solchergestaldt gehen täglich offenbahre prostitutiones vor, und indem wir selbige nicht steuren können, nimmt die Verbitterung immer mehr und mehr zu, hingegen der ruin der Schule wird immer ärger und ist nunmehr so schlecht, daß es nicht ärger werden kann. Wir sollten nun zwar hier wieder guten Rath erofnen, allein so erkennen wir unser Unvermögen, ohnedem da der Rector den Magistrat als Patronos gar nicht mehr achtet und sich keiner guten Ordnung submittiren will, daß wir nichts wissen, als daß der Herr Rector Ungnade durch anderweitige Beförderung von der Schule abgenommen und eine wohleingerichtet Combination veranlaßt werde."

Aus dem Bericht des Magistrats an den rc. v. Putlitz.

7) Siehe Beilage 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

modum." Die zweite Anlage unter B. enthielt: „Objectiones contra Combinationem scholarum soltquellensium." Es sind deren 17, denen der Commissarius seine Widerlegung hinzufügt. Wie schwach die Gründe der Gegner waren, wird aus der nachfolgenden Inhaltsanzeige dieser 17 Einwürfe hervorgehen. Sie behaupteten nämlich 1. die Neustadt müsse ihre Schule behalten, und sei kein Dorf so klein, es habe doch seine Schule; 2. die Neustadt müsse eine Catechismus-Schule haben; 3. die Neustädter Kinder müssen zu weit gehen; 4. die Neustadt wolle ihre Schule behalten, und wenn sie nicht 5 Collegen ernähren könnte, mit 4, ja mit 3 sich behelfen; 5. Es sei besser, daß Viele zur Ehre Gottes als wenige arbeiteten, man müsse also zwei Schulen behalten; 6. Was man machen solle mit dem schönen Schulgebäude der Neustadt? 7. Der Gottesdienst würde in vielen Stücken großen Anstoß leiden müssen, weil beide Städte sehr in Ceremonien unterschieden wären; 8. Die vielen Leichen würden dem coetui scholastico schaden; 9. wenn Seuchen grassirten, könne mans so eben nicht haben; 10. wenn in beiden Städten zugleich Leichen wären, da würden die Neustädter schnöde tractirt werden; 11. beide Städte müßten Figural-Musik in ihren Kirchen haben und andere Gesänge; 12. es seien perpetuae lites, die unter der Jugend stecken, zu besorgen, wenn beider Städte Jugend in einer Schule solle zusammenkommen; 13. das internum müsse erst gebessert werden, nicht das externum; 14. die Bürgerschaft würde kein Interesse daran haben [8]); 15. Inspector der Neustadt habe keine Diöcese, sei gleichwohl als Inspector von S. K. M. berufen, derselben könne er ohne Äquivalent die Schule nicht fahren lassen; 16. die beiden Inspectoren würden sich nicht vertragen in einer Schule; 17. die Neustädter Bürgerschaft sei mit der Combination nicht zufrieden, und würde die Schule doch nicht emporkommen.

Die dritte Anlage zum Bericht enthält Rationes pro combinatione scholarum. Der Commissarius zählt davon 13 auf: 1. Schon Joachim II. habe die Vereinigung angeordnet; 2. die Kirchen-Ärarien hätten statt zweier Schulgebäude und 10 Lehrerwohnungen nur 1 Gebäude und 6 Lehrerwohnungen zu erhalten; 3 — 7. Unterricht und Disciplin sei bisher so schlecht als möglich gewesen; 8. die unaufhörlichen Processe wegen der Tischgelder würden wegfallen, wenn statt 500 Thlr. jährlich nur 300 Thlr. aufzubringen wären; 9. durch eine gute Schule würden eine Menge Schüler aus dem benachbarten Lüneburgischen, woran es dort ganz fehlt, herbeigezogen werden und dadurch viel fremdes Geld verzehrt werden; 10. Die Stadtkinder

8) Die Einwürfe N. 12, 13 u. 14 bilden die Argumente, welche der Superintendent Stephan Schulze in einer öffentlichen Predigt durchführte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hätten nicht nöthig zu andern Schulen zu gehen, um sich zur Universität vorzubereiten; 11. Eine gute Schule sei besser als zwei schlechte; 12. es sei kaum ein Schatten von einer Schule mehr übrig; 13. es sei wegen 4 vacanter Stellen jetzt die geeignetste Zeit.

Die vierte Anlage zum Bericht enthält: „Momenta circa ipsam combinationem observanda.“ Der wesentlichste Inhalt ist folgender: In dem Lokal der Altstädter Schule werden 4 Klassenzimmer eingerichtet, Prima und Secunda habe ein eigenes Zimmer für sich, Tertia und Quarta ein gemeinschaftliches, Quinta und Sexta ebenfalls. Die Zahl der Lehrer ist auf sechs zu bestimmen; die Unterrichtsgegenstände der jetzigen Prima sind nach Secunda zu verlegen, in Prima aber sind die philosophische Propädeutik (praegustus philosophiae, sagt v. Putlitz) so wie oratoria, poëtica etc. zu treiben; in Sexta wäre besonders Kalligraphie und Arithmetik zu berücksichtigen. Die Wahl des Lehrers zu Privat-Informationen bleibe den Schülern überlassen. Die Kirchenmusik an Sonn- und Festtagen wechsele zwischen Alt- und Neustadt unter Leitung des Cantors, den Choral leite ein succentor. Die Aufsicht Seitens der Inspectoren wechsele ein Jahr ums andere, oder geschehe auch gemeinschaftlich. Die Küster dürften die Knaben nur so lange behalten, bis sie lesen könnten. Die Aufsicht über die Elementarschule gebühre dem Rector. Kein Lehrer darf bürgerliche Nahrung treiben „ne senescat.“ Mehrern Familien sei es nicht erlaubt, einen gemeinschaftlichen Privatlehrer zu halten, dem Einzelnen bleibe es unverwehrt; von den Wochenpredigten seien die Schüler zu befreien, damit der Unterricht nicht gestört werde. Alle Leichen müßten von der ganzen Schule begleitet werden, fielen zwei auf einen Tag, so ginge die geringste voran; zu den Bauer- und Hirtenleichen müßten nur die Currendaner und die beiden untersten Klassen gehen; aber keine Beerdigung dürfe während der Schulstunden fallen. Der Singechor dürfe nur Mittwochs und Sonnabend Nachmittags in der Stadt singen. Sämmtliche Gehalte müßten unter die sechs anzustellenden Lehrer vertheilt werden; könnten alle auf der Schule wohnen, so wäre es gut. Das Schulgebäude und sämmtliche Lehrerwohnungen würden aus beiden Kirchenregistern gemeinschaftlich zu erhalten sein; eben so wäre die Heizung von beiden zu besorgen.

Die fünfte Anlage des Berichts, die Vorschläge enthaltend, wie den Schulen zu helfen sei, falls die Vereinigung derselben nicht zu Stande käme, fehlt in den Acten.

Das Consistorium theilte dem Magistrat den commissarischen Bericht des ꝛc. v. Putlitz mit und forderte denselben auf, sein Gutachten abzugeben. Derselbe trat daher mit den Geistlichen und der Bürgerschaft zu einer Berathung zusammen, deren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Resultat nach dem, was voraufgegangen war, nicht erwartet werden konnte. Es ward durch Stimmenmehrheit beschlossen, beide Schulen neben einander bestehen zu lassen, und in diesem Sinne ward unter dem 23. Juli 1717 der Bericht erstattet. Da derselbe keine Gründe angiebt, so läßt sich nur vermuthen, daß die entschiedene Abneigung der Geistlichkeit gegen den Plan des Magistrats auf einige Magistratspersonen und die Bürger-Repräsentanten einwirkte. Und so war alle Mühe und Anstrengung des rc. v. Putlitz und der Mehrzahl der Magistratsmitglieder vergebens, und die Vereinigung des Magistrats und die Verdrängung des Rectors Ungnade von der Schule ohne die erwarteten Folgen; denn der Zweck, weswegen der Magistrat combinirt und Ungnade zum Diaconus befördert war, ging verloren.

Das Consistorium hatte gegen den Antrag des Magistrats, die Vereinigung beider Schulen nicht vorzunehmen, Nichts einzuwenden, stimmte vielmehr demselben durch Rescript vom 13. Novbr. 1717 bei, „da die Vereinigung viele Inconvenienzen nach sich ziehen würde." Zu gleicher Zeit erging der Befehl, die vielen vacanten Lehrerstellen an beiden Schulen wieder zu besetzen. Zum Rector der Altstädter Schule ward darauf Scholle, und zum Rector der Neustädter Beyer berufen. Unter dem letzten blühete die Schule noch einmal wieder auf und stieg zu einer außerordentlichen Höhe, aber sie glich einem Lichte, das vor dem Verlöschen noch einmal aufflackert. Nach Beyers Abgang sank die Schule unter dem Rector Lemme rasch wieder in ihr Nichts zurück.

Daß der Magistrat wieder auf die Vereinigung beider Schulen zurückkommen mußte, war vorherzusehen, aber daß eine so lange Reihe von Jahren darüber hingehen würde, als wirklich der Fall war, fällt allerdings auf, da die Schulen in der allertraurigsten Verfassung waren und es so nahe lag, daß ihnen nicht anders geholfen werden konnte. Das Auffallende aber fällt weg, wenn man bedenkt, daß das Magistrats-Collegium längere Zeit aus gutmüthigen Männern bestand, denen es an Energie fehlte, und daß die kräftigern Mitglieder Neustädter waren, die immer noch eine Vorliebe für ihre Stadt hatten. Mancher scheute auch den Kampf mit den Geistlichen und der Bürgerschaft. Erst mit dem Jahre 1740 kam die Sache wieder zur Sprache. Wegen unzureichender Mittel blieben an der Neustädter Schule einige Lehrstellen unbesetzt. Der Rector Lemme beanspruchte den Gehalt des fehlenden Conrectors und Matthias Wolterstorff den des Quintus. Beide wandten sich unmittelbar ans Consistorium, das vom Magistrat Bericht erforderte. Dieser hatte sich dann doch endlich überzeugt, daß den Schulen nicht anders als durch eine Vereinigung zu helfen sei, und beantragte dieselbe beim Consistorio. An der Spitze des Magistrats stand damals ein junger, um-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sichtiger und energischer Mann, der Director Niedt, der mit klarem Verstande bald das Richtige erkannte, der keine Mühe scheuete, wenn es darauf ankam, das Gute durchzusetzen, und der durch keine Schwierigkeiten sich von dem einmal als richtig erkannten Weg ablenken ließ. Zwei ebenfalls wackere und thätige Bürgermeister Wasserschleben und Steltzer unterstützten ihn kräftigst besonders in Bearbeitung der Schulangelegenheiten. Diese drei Männer, an die sich noch der frühere Gegner der Vereinigung der Bürgermeister Hoppe anschloß, ein zwar schon bejahrter, aber wegen seiner wissenschaftlichen Bildung und seiner sehr geschickten Amtsführung höchst geachteter Mann, wirkten kräftigst auf die übrigen Mitglieder des Magistrats ein, so daß vorherzusehen war, es werde das Unternehmen nicht scheitern. Wir werden im Folgenden sehen, daß es ein schwerer Kampf war, den sie zu bestehen hatten, und daß wahrlich viel Muth dazu gehörte, ihn durchzukämpfen.

Das Consistorium ernannte den Bürgermeister, Hof- und Consistorial-Fiskal Oppermann in Stendal zum Commissarius, um die Vereinigung der Schulen zu bewirken, und das so sehr in Unordnung gerathene Rechnungswesen der Neustädter Kirche und Schule in Ordnung zu bringen. Schon vor Ankunft des K. Commissarius arbeitete Wasserschleben einen weitläuftigen Plan über die Vereinigung der Schulen unter dem 7. Octbr. 1740 aus, der erst im Magistrats-Collegio circulirte und dann dem Commissarius vorgelegt ward. Dieser Aufsatz besteht aus 5 Kapiteln, das erste handelt „von den Bewegungsgründen zur Combination," das zweite: „Dubia und Objectiones wider die Combination;" das dritte: „Beantwortung und refutation derselben;" das vierte: „Nothwendigkeit und Möglichkeit der Combination;" das fünfte endlich: „Wie die Combination und Verbesserung der Schulen einzurichten." Die drei ersten Kapitel enthalten eine wörtliche Wiederholung der Anlagen des von dem Baron v. Putlitz unter dem 5ten März 1717 erstatteten Berichts, worüber oben bereits weitläuftiger gehandelt ist. Das vierte Kapitel entwirft ein Bild von dem Zustande beider Anstalten. In Prima und Secunda der Neustädter Schule war gar kein Schüler, „die 5 praeceptores genießen dasjenige, was die Alten vor treue Lehrmeister destiniret haben, ohne sich groß Kummer daraus zu machen, daß Sie ihr Brodt umbsonst eßen und der Schulen oder der Neustädter Jugend Nutzen nicht befördern; dabei der Herr Rector der Neuen Stadt sich daraus Nichts macht, wie man von ihm numerum discentium von jeder Klasse verlangt, solche nicht zu senden, sondern nur durch den Hausdiener zu antworten: Er hätte 5 kleine Knaben bei sich (im Privatunterricht) ob und wie viel die andern Praeceptores hätten, wisse Er nicht, indem er lange Zeit in ihre Klassen nicht käme." Wenig besser sah es in der Altstädter Schule aus. — Hier-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf werden die Gründe des gesunkenen Zustandes der Schulen in den letzten 40 Jahren untersucht. Wascherschleben findet sie theils in der Disharmonie des Magistrats mit dem Superintendenten, wobei die Lehrer bald diese bald jene Parthei ergriffen hätten und alle Aufsicht über die Schule weggefallen wäre; theils trügen die Inspectoren einen großen Theil der Schuld. Wenn der Magistrat gute Einrichtungen machen wollte, so nähmen die Inspectoren Parthei für die Lehrer gegen den Magistrat, wodurch die Autorität des Magistrats gänzlich untergraben würde. Besonders sei der durch die Inspectoren hervorgerufene Consistorial-Befehl vom 14. Octbr. 1704 die Quelle vieler Unordnungen geworden, nach welchem „bei 100 Ducaten Strafe der Magistrat Nichts mehr in Schulsachen so wenig wider die Schulmeister als wenig wider die Schüler zu sagen habe [9]). Eben so hätten die Inspectoren keinen Unterricht mehr gegeben, was ihnen nach den Visitationsrecessen auferlegt wäre, und die Schulen gar nicht mehr besucht, die Oberaufsicht habe demnach ganz gefehlt, und der Rector habe machen können, was er gewollt. Die Hauptschuld trügen jedoch die Lehrer. So oft friedliche tüchtige Männer an den Schulen gearbeitet hätten, wäre es gut gegangen, hätten diese gefehlt, so hätten diese, besonders die Rectoren, keine gute Ordnung mehr anerkennen wollen. Den größten Stoß zum Verfall der Altst. Schule habe der Rector Ungnade gegeben.

Diesen Aufsatz des B. Wasserschleben legte der Commissarius zum Grunde und theilte ihn zur vorläufigen Kenntnißnahme der Geistlichkeit und den Viertelsleuten mit. In dem ersten Termin am 20. Novbr. 1740, in dem die Vorgeladenen ihre Erklärung abgeben sollten, erschienen der Superintendent Solbrig und der Archidiaconus Ungnade von der Altstadt nicht; beide reichten schriftlich ihr Votum ein. Solbrig erklärte sich gegen die Vereinigung aus folgenden Gründen: die Mängel der Schulen könnten ohne Vereinigung gehoben und das Geforderte von beiden geleistet werden. Man sollte nur die verbotenen Winkelschulen aufheben und höchstens eine Schreibschule bei einem Küster dulden. Dem Vorschlage, daß die beiden Inspectoren mit der Aufsicht der vereinigten Schulen wechseln sollten, widersetzte er sich in starken Ausdrücken. Er sei Pastor primarius und könne Niemand ihm gleichgestellt werden; dem Pastor der Neustadt könne nur die Unteraufsicht unter seiner Oberaufsicht übergeben werden. Ein wöchentlicher Besuch der Schule seinerseits sei eine unerhörte Forderung, eben so wenig könne er sich dazu verstehen, die Theologie in der Schule zu lehren.

---

9) **Die erwähnte Consistorial-Verfügung war nicht in der angegebenen Allgemeinheit gefaßt, sondern untersagte dem Magistrat nur jede Einmischung in Disciplinar-Angelegenheiten der Schule, weil er einige Schüler auf dem Rathhause hatte durchprügeln lassen.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der vormalige Rector, Archidiaconus Ungnade erklärte sich schriftlich, so wie der Diaconus Hermanni mündlich für die Vereinigung. Die Viertelsleute stimmten ebenfalls dafür, weil ihnen in Aussicht gestellt ward, daß die Tischgelder wegfallen würden; waren jedoch der Meinung, daß statt der vorgeschlagenen 6 Lehrer fünf ausreichen würden.

Der Inspector der Neustadt Dr. Purgold erklärte sich gegen den Plan des Magistrats, ohne sich auf nähere Erörterungen einzulassen. Dagegen war er im Stillen überaus thätig, die Neustädter Bürgerschaft gegen den Vereinigungsplan einzunehmen. Dies gelang ihm leicht, da er die falsche Ansicht geltend zu machen suchte, daß die Neustädter Schule eingezogen werden sollte. Ungeachtet die Repräsentanten der Bürgerschaft den Plan angenommen hatten, legten viele Bürger gemeinschaftlich Protest gegen das Vorhaben ein.

Im Januar 1741 erstattete der Commissarius Oppermann Bericht ans Consistorium, worauf unter dem 24ten März 1741 die Entscheidung erfolgte: „daß die Combination der beiden publiquen Schulen dem Publiko dienlich sei und ins Werk gerichtet werden könne."

Groß war die Freude des Magistrats und des größten Theils der Bürgerschaft; man hoffte am Ziel zu sein, zumal da Oppermann den Befehl erhielt, vorzuschlagen, wie dies Werk sofort auszuführen sei? Magistrat und Bürgerschaft einigten sich sehr bald durch gegenseitige Nachgiebigkeit in Beseitigung der Schwierigkeiten, und Wasserschleben schlug vor, daß die einzelnen Mitglieder des Magistrats, so wie die Ephoren der Schulen jeder für sich Vorschläge über die Art und Weise, wie die Vereinigung zu bewirken sei, einreichen sollten; in einer allgemeinen Conferenz wäre dann ein Ganzes zu bilden, damit der Commissarius, wenn alle Betheiligten unter sich einig wären, das Geschäft schnell und ohne große Kosten zu verursachen, abmachen könne. Wasserschleben übergab darauf einen weitläuftigen Aufsatz, den das Magistrats-Collegium mit einigen Modificationen annahm. Er enthält 5 Abschnitte: 1. Wo und an welchem Orte diese zu combinirende Schule zu halten und wie die Schul- und andere Gebäude dazu zu praepariren; 2. Was vor Praeceptores oder docentes dazu zu nehmen; 3. de Methodo docendi und wie die lectiones einzurichten; 4. Wegen der Herrn Praeceptoren Besoldung; 5. de legibus docentium et discentium.

Über den dritten Punkt, den wir hier nur herausheben, äußert er sich im Wesentlichen so: „Obgleich die Frage, was und wie zu lehren sei? billig dem Super.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Solbrig und Insp. Dr. Purgold, so wie den Lehrern überlassen bleiben müsse; so möge man es ihm als einem Laien doch erlauben, seine Ansichten zu eröffnen. Das Wesentlichste sei, daß die Jugend zur wahren Tugend, guten Sitten und ungeheuchelter Gottesfurcht durch Beispiel und Lehre geführt werde; der Unterricht in der Religion müsse in deutscher Sprache gegeben werden nach Luthers Catechismus, Freilinghausens Grundlegung zur Theologie und der heiligen Schrift. Die lateinische Sprache sei nach Donatus, dem Vestibulum, Orbis pictus, Seyboldi Officina und Cicer. epist. min., in den obern Klassen nach Cornelius Nepos, Curtius, Sallustius, Cicer. epist. u. oratt., Horatius und Virgilius zu lehren. Die Geschichte nach Mascampii tabulae chronologicae; Geographie nach Cellarius und Hübener, und zwar beides vorzugsweise mit Rücksicht auf die Mark Brandenburg. Die zeither ganz vernachlässigte deutsche Sprache müsse als ein nothwendiger Gegenstand in den Unterricht aller Klassen aufgenommen werden; außerdem müßten die Elemente der Mathematik getrieben werden. In den Nebenstunden würden die Lehrer wohl thun, ihre Schüler in die Werkstätten der Handwerker zu führen und sie mit dem Gebrauch ihrer Werkzeuge bekannt zu machen."

Es ist erfreulich, einen Bürgermeister zu hören, der in didaktischer Hinsicht für seine Zeit so gesunde Ansichten hatte, wie man sie bei den damaligen Lehrern vergebens sucht.

Wasserschleben hatte den Punkt über Beaufsichtigung der Schule wahrscheinlich absichtlich unberücksichtigt gelassen, was der Director Niedt durch einen besondern Aufsatz nachholte, dessen wesentlichsten Inhalt wir möglichst mit den eigenen Worten desselben mittheilen: „Die Inspection über die Anstalt müßten wohl beide zeitherigen Geistlichen gemeinschaftlich führen; da indeß der Superint. Solbrig bereits erklärt habe, daß er es nicht zugeben würde, daß einer unter oder neben ihm die Aufsicht über die Schule mit haben solle, und daher zu befürchten wäre, daß über diesen praecedenz-Streit die Schule ganz ohne Aufsicht bliebe, so wäre es rathsam, die Entscheidung deßhalb der höhern Behörde gänzlich zu überlassen. Die Herrn Geistlichen verlieren oder gewinnen dabei keinen Heller, und es kommt dabei nur auf den vermeintlichen Verlust ihrer zeitlichen Ehre an. Aber die Herrn Inspectoren haben zeither ihrem Amte qua Inspectores scholae, welches darin besteht, daß Inspector ein wachsames Auge über Docentes und Discentes in der Schule haben und sobald er auf der einen oder andern Seite eine Unordnung gewahr wird, solche abzustellen, und einen jeden zu seiner Schuldigkeit anzuhalten suchen muß, — bis daher kein Genüge geleistet, sondern sie haben die Unordnung in der Schule so überhand nehmen lassen, daß das Schulgebäude

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verfallen, darin nicht ordentlich informiret wird, die Schul-Collegen ihre Wohnungen darauf verlassen und vor Geld sich Wohnungen in den Bürgerhäusern auf Kosten der piorum corporum miethen müssen, die Pracceptores keine Ordnung in der Information halten, endlich aber auf beiden Städten kaum 40 Schulknaben zusammen die öffentliche Schule frequentiren."

Die Ephoren leisteten der Aufforderung des Magistrats, ihr Gutachten über die Art der Vereinigung beider Schulen abzugeben, wie vorherzusehen war, keine Folge; so daß der Commissarius in dem Termin am 31. Mai 1741 nur die Magistratseinigung zum Grunde legen konnte. In dem Termin selbst erschienen sämmtliche Mitglieder des Magistrats, alle Lehrer beider Schulen und der Inspector der Neustadt Dr. Purgold. Der Superint. Solbrig erschien wegen Unpäßlichkeit nicht, zeigte jedoch an, daß er seine Ansichten schriftlich noch an demselben Tage zu den Commissions-Acten übergeben wolle. Die Anwesenden einigten sich darauf über folgende Punkte:

1. Zum Lokal der neuen Schule wird das der Altstädter Schule gewählt; die Baulichkeiten an demselben übernehmen jetzt und für die Zukunft die Kirchen-Ärarien beider Städte. Das Neustädter Schulgebäude kann zu einem Arbeitshause angewandt werden und das Rectorat daselbst zur Amtswohnung des Neustädter Cantors.

2. Sämmtliche noch vorhandenen Lehrer beider Schulen [10]) gehen zur vereinigten Schule mit ihren Gehalten über. Die Stellen der Ausscheidenden werden nicht wieder besetzt, bis die Zahl der Lehrer auf die noch näher zu bestimmende zusammengeschmolzen ist; die Gehalte der ausscheidenden Lehrer werden unter die übrigen nach bestimmten Grundsätzen vertheilt, die Tischgelder für die Abgehenden fallen weg.

3. Der Quartus der vereinigten Schule vertritt die Stelle eines Cantors der Neustadt.

4. Die Beaufsichtigung der Schule durch die Inspectoren soll der König entscheiden. Wenn ein Alterniren beliebt werde, so sei es billig, daß Purgold als älterer Inspector und Doctor der Theologie den Vorzug haben müsse, nach dessen Tode aber erhielte der Superintendent der Altstadt die Aufsicht.

5. macht der Magistrat die Bestimmung des Visitationsrecesses von 1600 [11]) geltend, nach welcher zwei Mitglieder des Raths und zwei aus der Gemeine die Aufsicht

---

10) Es waren damals acht Lehrer vorhanden, auf der Altstadt fünf, als: Rector Scholle, Conrector Jacobi, Cantor Lemme, Subconrector Christiani und Quartus Sasse; auf der Neustadt drei, nämlich: Rector Lemme, Cantor Danz und Subconr. Wolterstorff.

11) S. meine Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel, Urk. Buch, S. 148, 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über die Schule haben, und daß der Inspector der Altstadt wöchentlich einen Tag in der Schule Theologie lehren solle.

Der Inspector D. Purgold behielt sich vor, seine Erklärung schriftlich abzugeben, eben so der Rector Lemme, alle übrigen Lehrer erklärten sich für das Übereinkommen. Der Superint. Solbrig überreichte noch an demselben Tage seine Ansichten schriftlich. Ich habe, so sagt er, die Sache reiflich überlegt und hin und wieder ponderiret, wünsche auch von Herzen, daß ich zu einer nützlichen Combination etwas beitragen könnte; je mehr ich aber alle Umstände erwäge, je mehr finde ich — daß, so lange zwei separirte Städte und in denselben zwei unterschiedene Ministerien sein, keine Combination der Schulen zu hoffen stehe — und wenn ich glauben könnte, daß die Combination unsrer Schulen möglich und nützlich sei, so würde ich mich schämen, der letzte zu sein, der sich in diesem Werke bemühete. Ich bin aber überzeugt, daß bei jetzigen Umständen nichts gutes auszurichten stehe, sondern wenn auch etwas durchgetrieben werden sollte, welches wohl eine schlechte Kunst wäre, so bin ich versichert, daß es eine schädliche Mengerei sein würde, davon uns die betrübten Folgen bald kund werden dürften. Im Folgenden setzt er auseinander, daß das Mißvergnügen in beiden Städten gleich groß sein würde; denn da die Kirchenintraden der Neustadt so schlecht wären, daß sie Nichts zum Bau der Schule beitragen könnten, so würde die Altstadt allein die Kosten zu tragen haben [12]), und die Altstadt würde murren, die Neustadt aber würde es nie verschmerzen, daß sie ihre Schule verloren hätte. Das Project, die Speisegelder einzuziehen, sei unausführbar, denn dann könnten die Lehrer nicht leben. Den Schulen wäre geholfen, wenn die unzähligen Winkelschulen aufgehoben würden. Er schließt mit den Worten: „hiernächst reservire ich mir nochmals Inspectionem der Schule privative.

Noch folgende Nachschrift fügt er hinzu: „Ehe ich dieses einsende, werde ich benachrichtigt, als ob heute vom Herrn Consistorial-Fiskal niedergeschrieben sei: weil Herr Purgold Doctor der Theologie und länger im Amte als ich, daß er vor mir den Vorzug und das erste Jahr die Inspection der Schule haben könne. Ich möchte wohl wissen, ob diese Rede Grund habe? Sollte dergleichen niedergeschrieben sein, so wüßte ich nicht, wohin es deuten solle, indem die Superintendenten der Altstadt vor den Inspecto-

12) Hier sah Solbrig das Wahre; wirklich entzog sich die Kirche der Neustadt der Verpflichtung, die Baulichkeiten der Schule zur Hälfte zu tragen, und erst im 19ten Jahrhundert ward sie wieder herangezogen. Außerdem behielt die Kirche eine große Menge Revenüen zurück, die der Schule gehörten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ren der Neustadt allzeit den ohnstreitigen Vorzug gehabt. — — So ist auch vor Zeiten die Neustadt unter der Inspection der Altstadt gestanden und davon abgerissen. — — — Würde man so mit mir zu verfahren anfangen, so müste ich die Sache etwas ernstlicher ansehen.

Solbrig nahm also die bereits vollständig beantwortete Frage: ob eine Vereinigung beider Schulen möglich, nützlich und nothwendig sei? von Neuem auf. Die von ihm angegebenen Gründe sind theils ganz unhaltbar, theils nicht wesentlich. Ungeachtet er so wenig, als der Inspector der Neustadt, sich im allergeringsten um die Schule bekümmerte, seine ihm als Ephorus obliegenden Pflichten im Gegentheil gänzlich vernachlässigte, wollte er doch das Gute stören, weil auch ein anderer Geistlicher mit ihm gemeinschaftlich den Namen eines Ephorus führen sollte. Nur um diese scheinbare äußere Ehre handelte es sich, die damit verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen, fiel ihm nicht ein. Als die Vereinigung zu Stande gekommen war, bekümmerte er sich eben so wenig um die Schule, als vorher.

Höchst achtungswerth erscheint uns dagegen der Director Niedt und das Magistrats-Collegium überhaupt. Zwar befanden sich in diesem Collegio immer noch einzelne Mitglieder, die wünschten, daß Mittel aufzufinden wären, beide Schulen zu erhalten und in Aufnahme zu bringen, die diesen Wunsch auch unverholen öfter aussprachen; aber sie mußten es sich selbst gestehen, daß die Schulen unter den obwaltenden Verhältnissen neben einander nicht wieder aufkommen konnten. Daher legten sie dem Dirigenten Niedt Nichts in den Weg. Sie sahen es ein, daß dessen Interesse für die Sache frei von jeder Privatrücksicht und einzig und allein auf das öffentliche Wohl gerichtet war. Aber es gehörte auch ein so energisch-thätiger Mann, wie Niedt war, dazu, um sich nicht zurückschrecken zu lassen. Kühn im Bewußtsein seiner guten Sache und unterstützt von der Mehrzahl seiner Collegen, trat er daher allen Umtrieben entgegen, wenn er auch nicht selten bittere Klagen führte.

Auf den von dem Commissarius Oppermann an das Consistorium erstatteten Bericht erfolgte keine Antwort. Wahrscheinlich hatte Solbrigs Gereiztheit in seinem Schreiben an den Commissarius auf das Consistorium eingewirkt. Unter dem 8ten Decbr. 1741 bat daher der Magistrat um Entscheidung, aber vergebens; die Sache schien bei der Behörde in Vergessenheit zu gerathen. Nichts desto weniger nahm der Magistrat 1743 den Faden wieder auf und trug unter dem 23. Octbr. wiederholentlich auf Vereinigung der beiden Anstalten an, indem noch einmal vollständig die Nothwendigkeit derselben auseinandergesetzt ward. Auch hierauf erfolgte keine Antwort. Unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dessen starben zwei Lehrer an der Altstädter Schule, von den drei übrigbleibenden waren zwei Alters halber unbrauchbar, so daß der Rector Scholle nur noch allein unterrichtete. Aus dem Collegio der Neustadt schied ebenfalls ein Lehrer aus, der zum Prediger befördert ward, von den beiden noch vorhandenen war der eine ebenfalls stumpf und unbrauchbar. An beiden Anstalten waren also in der That nur zwei Lehrer zusammen. Der Magistrat wollte die Stellen nicht wieder besetzen, weil die Gehalte derselben so schlecht und die Tischgelder nicht aufgebracht werden konnten. Der Quartus z. B. hatte 26 Thlr. Gehalt. „Ein Viehhirte," so sagt der Magistrat in einer neuen Bittschrift an den König, „und ein Nachtwächter dient ja wahrlich besser, und ein Tagelöhner ist glücklicher als ein solcher Schulmann. Wer wollte also dergleichen Dienst wohl wieder annehmen?" Es erfolgte keine Antwort.

Aber der Magistrat ruhete nicht und wandte sich unter dem 17. April 1744 an den König mit der Bitte, die Vereinigung zu genehmigen und den Propst Süßmilch zum Commissarius zu ernennen, „damit wir künftig vor dem strengen Richterstuhl Gottes nicht einmahl darum schwere Rechenschaft geben dürfen, daß man der Jugend Bestes nicht besorget und eine gute Schule anschaffet, da wir es thun können."

Kaum war dieser Schritt des Magistrats bekannt geworden, als der Inspector D. Purgold ein Circular in der Stadt umhergehen ließ, um Unterschriften zur Hintertreibung der Vereinigung der Schulen zu sammeln. „Es ist dieses," sagt der Magistrat hierüber in seiner Beschwerdeschrift an den König unter dem 3. Mai 1744 „so ein ärgerliches als strafbares Beginnen eines Geistlichen, sich hinter den Pöbel zu stecken, die Bürgerschaft zu ihrem eigenen Verderben zu verleiten, den Einfältigen die Augen zu verkleistern, daß sie Magistratus redliche und von allem Eigennutz entfernte, zur Erleichterung der ganzen Bürgerschaft und zum offenbaren gemeinen Besten zielende Absichten nicht bedenken noch zu Gemüthe nehmen sollen. Das heißt: die Bürgerschaft nicht nur wider den Magistrat, sondern wider Gottes Ehre und der Stadt gemeine Wohlfahrt aufgewiegelt." Auch diese Bitte blieb unbeantwortet.

Zum fünften Male bat der Magistrat unter dem 14. Juli um Antwort. „Wir suchen," sagt der Magistrat „nicht Menschen sondern Gottes Werk, und die heilige Schrift sagt: Verflucht sei, der des Herrn Werk lässig treibt. Um uns dessen nicht theilhaftig zu machen, werden wir uns von unserm guten Vorhaben nicht abwenden lassen, gewiß hoffend, daß wenn menschliche Affecten und eigennützige oder sonst ungegründete Contraditionen nicht mehr bestehen, sondern Gott der Herr uns bei unsrer redlichen Absicht Gnade geben werde, die höchst nothwendige und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nützliche Combination unsrer beiden jetzo desolaten und unnützen Stadt-Schulen als sein Werk zum erwünschten Stand zu bringen." Abermals keine Antwort.

Unterdessen erschien mittelst Cabinetsordre vom 9. Juni 1744 das rathhäusliche Reglement beider Städte über die Pflichten, Rechte ꝛc. der Mitglieder des vereinigten Magistrats-Collegiums. In dem siebenten Paragraphen desselben ward die Vereinigung beider Schulen befohlen und dem Magistrat die sofortige Ausführung ans Herz gelegt. Zugleich ward die Aufsicht über die vereinigte Schule dem Magistrate überhaupt, insbesondere aber dem Dirigenten, dem Proconsul und dem Syndicus übertragen und festgesetzt, daß alljährlich nach Ostern eine öffentliche Prüfung mit allen Klassen angestellt werden solle [13]). Sofort berief Niedt am 28. Juli 1744 den ganzen Magistrat, die beiden Ephoren und sämmtliche Lehrer zu einer Conferenz, worin den Versammelten der Wille des Königs eröffnet und der feierliche Act der Vereinigung beider Schulen auf den 1sten September festgesetzt ward. Dies Protokoll fehlt leider in den Acten, so daß nicht genau angegeben werden kann, ob und welche Beschlüsse außer dem genannten gefaßt sind; aus den spätern Verhandlungen geht jedoch hervor, daß nichts Specielles verhandelt sein kann, und daß der Magistrat nur eilte, die Vereinigung factisch zu bewerkstelligen, das Einzelne spätern Verhandlungen überlassend.

Der Inspector D. Purgold und der Rector der Neustädter Schule Lemme erschienen zu dieser Conferenz nicht; unter Mittheilung des Beschlusses wurden sie aufgefordert, anzugeben, ob und was sie dagegen zu erinnern hätten. Da keine Antwort erfolgte, so bewirkte der Magistrat einen Consistorial-Befehl an den Rector Lemme, als zweiter Lehrer bei der vereinigten Schule einzutreten.

Die auf den 1sten Septbr. angesetzte Eröffnung der vereinigten Stadtschule ward wegen nicht beendigter Reparaturen am Schulgebäude bis zum 11ten Septbr. verschoben, an welchem Tage die Inauguration geschah. Der Rector Scholle lud zu der Feierlichkeit durch ein Programm ein, das folgenden Titel führte:

> Die wieder hergestellte Kopf-Fabrique derer beiden Städte Salzwedel oder die nach Königlicher Allergnädigsten Verordnung auf E. Raths der beyden Städte Salzwedel allerunterthänigste Vorstellung, sonderlich nach Maßgebung und sorgfältiger Bemühung Herrn Joachim Valentin Ludolph Niedts, Directoris des Raths-Collegii,

13) Siehe Beilage 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

veranstalteten Vereinigung derer öffentlichen Schulen derer beyden Städte Salzwedel; nebst Erwähnung einer gründlichen und leichten Lehrart, vorgestellt von Johann Georg Scholle, Rector der combinirten Schule. Salzwedel 1744. 4.

Ein Zeitgenosse sagt von diesem Programm: „Es ist ein gelehrter Mischmasch mit schlechtem judicio geschrieben; der erste Anblick des Tituls zeuget schon davon." Der Titel „wiederhergestellte Kopf-Fabrik" ist nämlich eine Anspielung auf die lateinische Inschrift, die über der Thür der damaligen Rectoratswohnung — die später dem Conrector und nachher dem Neustädter Cantor überwiesen ward — sich noch jetzt findet: Fabrica mentium, von Scholle durch „Kopffabrik" übersetzt.

Die Feierlichkeit selbst am 11ten Septbr. 1744 ward um 9 Uhr mit dem Vortrage einer Cantate eröffnet, die der Cantor Türsch gefertigt und in Musik gesetzt hatte [14]). Der Magistrats-Dirigent Niedt hielt darauf die Inaugurationsrede, in der er von den Ursachen und dem Nutzen der Schul-Combination handelte. Ihm folgte der Rector Scholle, der zugleich den neu angestellten Cantor Türsch einzuführen hatte. In einer lateinischen Rede sprach er über den rechten Gebrauch der Musik und brachte darin mehrere Anspielungen auf den Namen des Einzuführenden an. Der Cantor Türsch endlich stattete in einer lateinischen Rede dem Patronat seinen Dank für seine Anstellung ab und gelobte, sein übernommenes Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu verwalten. Eine vollständige Instrumental-Musik beschloß um 12 Uhr die Feier.

Daß die erklärten Gegner der Vereinigung der Superintendent Solbrig und der Inspector D. Purgold keinen Theil an dieser Feierlichkeit nahmen, war vorherzusehen, und deßhalb übernahm auch der Magistrats-Dirigent die Festrede, die sonst dem Herkommen gemäß der Ephorus zu halten hatte.

Die Vereinigung der beiden Schulen war nach einer 37jährigen Arbeit und nach mannigfaltigen zum Theil erbitterten Kämpfen geschehen. Rasch würde die neue Anstalt aufgeblühet sein, wenn sofort ein neues tüchtiges Lehrer-Collegium hätte berufen werden können, weil die aus den beiden Schulen noch vorhandenen Männer völlig unbrauchbar waren. Es waren folgende:

14) Siehe Beilage 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Johann Georg Scholle, erster Rector der vereinigten Schule. Er war auf der Schule zu Gotha unter dem gelehrten Rector Vockerodt gebildet und hatte gute Kenntnisse neben dem Lateinischen und Griechischen besonders in den orientalischen Sprachen. Bei der Vereinigung beider Schulen aber waren seine Kräfte bereits erschöpft, denn schon 26 Jahr hatte er das Amt eines Rectors verwaltet. Zum Schulmann und Pädagogen war er nicht geboren. Seine große Hinneigung zum Allegorischen zeigte sich überall, sowohl in seinen Programmen und Reden als im Unterricht, wodurch er die Jugend mehr amüsirte als bildete, selbst die von ihm ausgestellten Zeugnisse enthielten Allegorien. Einer Schule vorzustehen oder der neu begründeten einen neuen Geist einzuhauchen war er nicht im Stande. Bei aller Gutmüthigkeit fehlte es ihm ganz an pädagogischer Beurtheilungskraft, so daß er beständig in oft lächerlich-komische Irrthümer bei Leitung der Schule und Behandlung der Jugend verfiel. Auf seine Amtsgenossen einzuwirken verstand er nicht, jeder that was er wollte. In den Magistratsacten finden sich viele Beweise für diese Behauptungen, nur einzelne mögen berührt werden. Bald nach der Vereinigung erließ der Magistrat ein Schreiben an ihn, worin er Beschwerde über die schlechte Handhabung der Disciplin in der Schule führte. Scholle vertheidigte sich am 23. Octbr. 1744 dagegen. In dem langen Schreiben befinden sich eine Menge fremdartiger Dinge, die gar nicht zur Sache gehören; jede Behauptung belegte er mit einer biblischen Stelle. Zum Beweise, wie strenge er sei, führt er Folgendes an: „Untersteht sich etwa ein Primaner in der Schule, seinem Nachbar ins Ohr zu sagen: „„Du, was Neues!"" so schließe ich ihm sofort den Mund und schreie gewaltig: ὄφελον νῦν σιωπῶν εἴης! — — Will ein Knabe etwas zur Unzeit melden, so bekommt er von mir einen Handschlag auf den Arm. — — Es wäre leicht zu erweisen, daß die im Kreuzgange und an der Teeze herumlaufenden Knaben sehr oft von mir in die Klasse getrieben werden. Weil aber, sowohl vor — als nach mittags, wegen der zu introducirenden oder gar introducirten Knaben, solcher Leute Zuspruch abzuwarten habe; von welchen ich, ohne Grobheit, nicht eher Abschied nehmen kann, als bis die Uhr gleichsam ruft: Fort in die Schule! so ist mirs nicht möglich, allezeit im Kreuzgang zu vigiliren. Ich kann deßwegen die Correction der orationum, poëmatum und anderer exercitiorum nicht eher, als des Abends nach 5 Uhr vornehmen, wenn ich auch alsdann noch mit Visiten verschont bleibe." Den Vorwurf, daß er zu viel Ferien gebe, lehnte Scholle dadurch ab, daß er ein Verzeichniß derselben beilegte, wovon ich bereits in meinem Programm von 1833 S. 20 einen Auszug gegeben habe. Der Magistrat war über diese Rechtfertigung sehr ungehalten, und der Bürgermeister Wasserschleben, auf dessen Veranlassung Scholle berufen war, spricht sich so darüber aus: „Ich bedaure von Herzen, daß Hr. Scholle, den ich in der besten Hoffnung anhero gebracht, durch diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine sehr einfältige Vorstellung gezeigt, wie er ganz nicht capabel sei oder sein wolle, unserer mit so großer Sorgfalt und Bemühung combinirten Schule aufzuhelfen, in guten Stand zu bringen und als Rector mit Nutzen derselben vorzustehen." Der Director Niedt sagt: „Ich bin der Meinung, daß dem Rectori seine unzulässige Schreibart nachdrücklich verwiesen und ihm die Absurdität Punkt vor Punkt remonstrirt und ihm bedeutet werde, daß man alle dergleichen confuse Schriften asserviren und wenn er sich nicht besserte, solche an das Consistorium einschicken würde.

Von allen Rectoren Salzwedels hat er dies Amt am längsten, nämlich 33 Jahre verwaltet, da er in seiner Stellung bis zu seinem Tode, der am 25. März 1751 erfolgte, verblieb, obgleich auf seine Pensionirung öfter angetragen ward. Verdient hat er sich gemacht, daß er ein Schulbuch anlegte, in welches er die Namen der aufgenommenen Schüler, den Ertrag des Chorgeldes und die wenigen Bücher, welche der Anstalt gehörten, eintrug. Seine Nachfolger setzten dies fort und fügten noch einzelne Notizen anderer Art hinzu, die in dieser Schulgeschichte ebenfalls benutzt sind [15]). Seine Programme enthielten selten Abhandlungen, sondern nur Einladungen zu Prüfungen oder Redeübungen mit der Inhaltsanzeige der zu haltenden Reden u. dgl. Die Abhandlungen, die mir von ihm bekannt geworden sind, hatten folgende Titel: De paterna praeceptorum cura omnino necessaria ad discipulorum vitam dirigendam moresque formandos. 1720. Fol. — Nothwendiger Erweis, daß die lutherische Lehre des augsburgischen Glaubensbekenntnisses für keine neue Erfindung mit Recht gehalten werden könne. 1730. — Commentatio bono consilio commendans necessaria quaedam et utilia discipulis. 1749. Fol. — Corporis et animi vigor de morte triumphans in genere heroico. 1751. — Das Programm, welches er zur Feier der Schulvereinigung 1744 schrieb, ist oben bereits erwähnt.

2. Joachim Lemme, bisher Rector der Neustädter Schule, ward als Rector secundarius bei der vereinigten Schule angestellt. Er war gleich dem Inspector D. Purgold ein erbitterter Gegner der Vereinigung, besaß nur sehr mittelmäßige Kenntnisse und war ein noch elenderer Pädagog als Scholle. Die Neustädter Schule hatte er gänzlich heruntergebracht, so daß kein öffentlicher Schüler dieselbe mehr besuchte. Nur auf ausdrücklichen Befehl des Consistoriums übernahm er den Unterricht bei der vereinigten Schule. Hier lebte er in stetem Streit mit seinen Amtsgenossen und mit dem Magistrat, so daß sich seine Thätigkeit fast nur darauf beschränkte, Beschwerdeschriften theils

15) **Eine aus dem Schulbuch zusammengestellte Nachweisung der von 1718 bis 1819 aufgenommenen Schüler enthält Beilage 5.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei dem Magistrat, theils bei dem Consistorium einzureichen. Drei Jahre nach der Vereinigung ward er Diaconus an der Katharinenkirche und starb als Archidiaconus daselbst. Nach seinem Tode ward das Archidiaconat eingezogen, so daß Lemme der letzte Rector und der letzte Archidiaconus der Neustadt war.

3. Nicolaus Johann Christoph Jacobi, seit 1721 Conrector der Altstädter Schule, bekleidete dasselbe Amt bei der vereinigten Schule. Er war völlig unbrauchbar und stumpf, so daß man schon 1744 damit umging ihn zu pensioniren, was jedoch aus Mangel an Mitteln nicht geschehen konnte. Er starb 1747.

4. Matthias Wolterstorff war von 1708 an Quartus der Neustädter Schule. Ein alter ebenfalls ganz unbrauchbarer Mann, der schon nach dem von Wasserschleben 1740 ausgearbeiteten Vereinigungsplan nicht wieder angestellt werden sollte. Seine Pensionirung kam ebenfalls 1744 wieder zur Sprache, unterblieb aber wegen fehlender Geldmittel. Auch er lebte mit dem Patronat und der Bürgerschaft in unaufhörlichem Streit, betrachtete überdies das Schulfach nur als Nebensache, da er eine nicht unbedeutende Bierbrauerei besaß. Er starb 1747.

5. Erasmus Sasse, bisher Quintus der Neustädter Schule, ebenfalls alt und stumpf, „schon seit vielen Jahren notorisch untüchtig zum Dociren." In mehrern Berichten des Magistrats wird er „ein trauriger Stümper, der zu Nichts brauchbar sei," genannt. Er starb 1746.

Dies war das Lehrer-Collegium der vereinigten Schule. Auch nicht ein brauchbarer Mann befand sich unter ihnen, denn der bei der Vereinigung angestellte Cantor Türsch war hauptsächlich auf den Unterricht im Gesange angewiesen. Es war daher vorherzusehen, daß die Gegner der Vereinigung bald den nicht gebesserten Zustand der Schule benutzen würden, um neue Klagen vorzubringen. Dies geschah auch unter dem 18. April und 18. Mai 1746. Vier Deputirte der Neustadt übergaben, angeblich im Namen der ganzen Bürgerschaft, dem Consistorium eine weitläuftige Bittschrift, worin sie mit grellen Farben den Zustand der vereinigten Schule schilderten, den Magistrat verdächtigten und auf Trennung der Schule antrugen. Sie erboten sich, vier Lehrerstellen zu dotiren, wenn sie ihre eigene Schule wieder erhalten sollten, die sie ihr „edelstes Kleinod" nennen, das sie durch Aufbietung aller nur denkbaren Mittel sich zu erhalten suchen würden.

Ohne einen Bericht des Magistrats einzufordern, verfügte, was in der That unbegreiflich ist, das Consistorium unter dem 7ten Juni 1746 die sofortige Aufhe-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bung der combinirten und die Wiederherstellung der beiden besondern Schulen. „Wie nun," so heißt es in der Verfügung, „der Supplikanten Gesuch um so billiger ist, da durch die von Euch vorgeschlagene Combination der Schulen der abgezielte Zweck nicht erreicht worden, auch es bei denen vorwaltenden Umständen das Ansehen nicht hat, daß solcher Zweck erreichet werden möchte, und die Supplikanten, Namens der Bürgerschaft, erbötig sind, für die vier Schul-Collegen das Tractement, so wie es bishero introduciret gewesen, aufzubringen; So wollen wir, daß die Neustädter Schule wieder hergestellet werde."

Wohl nicht mit Unrecht war der Magistrat hierüber entrüstet und entwickelte in seiner Antwort vom 24. Juni 1746 die wahren Ursachen der Klageschrift [16]). Es erhellet aus dem Bericht, daß höchst wahrscheinlich der Inspector der Neustadt D. Purgold die Haupttriebfeder der Eingabe war. Mit siegenden Gründen widerlegt der Magistrat die Eingabe Schritt vor Schritt. Daß die Schule das noch nicht sei, was sie sein solle, räumt der Magistrat ein und beweiset, daß es ihm wirklich ein heiliger Ernst sei, die Anstalt mit guten Lehrern zu versorgen. Zwei brauchbare Männer wären bereits für die untern Klassen angestellt (Türsch und Engelmann); nach dem Abgang der übrigen alten Lehrer, die man doch nicht todt schlagen könne, sollten tüchtige Lehrer berufen werden. — Zu gleicher Zeit wandte sich der Magistrat unmittelbar an des Königs Majestät und bat um Aufrechthaltung der Cabinetsordre vom 9. Juni 1744. Auch den Commissarius loci bat der Magistrat, seine bei der Kurmärk. Kriegs- und Domainen-Kammer eingereichte Bittschrift in dieser Angelegenheit mit einem günstigen Gutachten zu begleiten.

Das Consistorium sah sich veranlaßt, seine Verfügung vom 7. Juni 1746 zurückzunehmen.

Unmittelbar darauf beantragte der Magistrat beim Consistorio die Emeritirung des Conrectors Jacobi und des Quartus Wolterstorff. Das Consistorium forderte vom Super. Solbrig und Insp. Purgold Bericht, die jedoch schwiegen. Der Magistrat bat darauf, einen Commissarius in der Person des Propstes Süßmilch nach Salzwedel zu schicken, damit das Schulwesen gründlich untersucht und eingerichtet würde. Denn obgleich die Vereinigung längst geschehen und auch zwei junge Männer berufen waren, so war doch das Innere der Schule noch beim Alten, und bei dem Widerwillen der Ephoren gegen die Schule geschah auch von dieser Seite Nichts.

---

16) S. Beilage 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Juni 1747 war der Propst Süßmilch zur Regulirung des Schulwesens in Salzwedel gegenwärtig. Nachdem er dem Unterricht aller Lehrer beigewohnt hatte, erklärte er, daß der Rector Scholle und der Conrector Jacobi völlig unbrauchbar wären und emeritirt werden müßten; Wolterstorff war inzwischen gestorben. Auch fand er es nothwendig, daß neue Lehrerwohnungen aufgeführt würden, wozu die Alt- und Neustadt zu gleichen Theilen beizutragen hätte. Dagegen lehnten sich die Viertelsleute beider Städte auf und bewirkten höhern Orts, daß die Pensionirung der beiden untüchtigen Lehrer zum großen Schaden der Schule nicht erfolgte. Von dieser Seite betrachtet blieb demnach die Anwesenheit des Commissarius ohne Folgen. Wichtiger aber war es, daß er das ganze Schulwesen einer gründlichen Prüfung unterwarf und den zeitherigen provisorischen Zustand sowohl Hinsichts des Unterrichts als der Gehalte der Lehrer ordnete. Das auf den commissarischen Bericht des Pr. Süßmilch erlassene Ober-Consistorial-Rescript vom 13. April 1748 ist daher als die Grundlage des Ganzen zu betrachten [17]). Da dies Rescript alle wesentlichen Punkte berührt, so müssen wir bei demselben länger verweilen und untersuchen, in wie fern die Bestimmungen desselben zur Ausführung kamen; und da während der ganzen Periode keine durchgreifende Reform mit der Anstalt vorgenommen ward, sondern im Wesentlichen Alles so blieb, wie es jetzt eingerichtet ward; so schließt sich ein Abriß der Schulgeschichte in dieser Periode am einfachsten an die einzelnen Punkte des Rescripts an.

Sechs Punkte sind, welche hier mit Rücksicht auf die Verfügung vom 13. April 1748 zu berücksichtigen sind:

1. Über die Zahl der Lehrer an der vereinigten Schule;
2. die Gehalte derselben;
3. Ermittelung der Fonds zur Besoldung der Lehrer;
4. die Schulordnung;
5. die Inspection über die Schule;
6. die Lehrerwohnungen.

I. Hinsichts der Lehrerzahl

bestimmte das Rescript, daß nach dem Abgange des Rectors Scholle und des Conrectors Jacobi sechs Lehrer angestellt werden sollten; ganz besonders wäre für einen tüchtigen Rector zu sorgen.

---

17) Vollständig abgedruckt in Beilage 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Bestimmung kam Hinsichts ihres ersten Theils nie zur Ausführung. In der ganzen Periode hatte die Schule nie fünf ordentliche Lehrer, obgleich vom Magistrat selbst in seinem frühern Gutachten sechs Lehrer als nothwendig erachtet wurden. Der Grund lag in den unzureichenden Mitteln; wie erst in dem dritten Abschnitt unten entwickelt werden kann. Die an den Schulen Salzwedels seit der Reformation herrschende Sitte, daß jeder Lehrer eine eigene Klasse hatte, in der er, wenn auch nicht alle, doch die Mehrzahl von Stunden unterrichtete, blieb an der vereinigten Schule in der ganzen Periode, während sich in den meisten übrigen Schulen das Fachlehrersystem allmählig ausbildete. Als daher höhern Orts die Klassen-Ordinariate wieder hergestellt wurden, brachte diese Verfügung unserer Anstalt nichts Neues, weil die Ordinariate hier nie aufgehört hatten.

Gegen das Ende der Periode wurden die Lehrkräfte in Etwas erhöhet. Mit Michaelis 1799 ging der damalige Rector Christian Wolterstorff ins Pfarramt über, behielt aber noch ein Jahr hindurch die Direction der Anstalt und aus Liebe zu derselben den ganzen hebräischen Unterricht und die Lectüre des Neuen Testaments in Prima. Nicht lange nach dieser Zeit konnte ihm eine Entschädigung für diesen Unterricht verschafft werden, so daß er bis zu seinem funfzigjährigen Amts-Jubiläum 1828 unter dem Titel eines ersten Collaborators die genannten Unterrichtsgegenstände beibehielt. In der Westphälischen Periode ging man damit um, einen besondern ordentlichen Lehrer für das Französische mit einem von den Stadtbehörden aus Communalmitteln ausgesetzten bestimmten Gehalt anzustellen, was jedoch unterblieb. Dagegen ward für die untern Klassen ein zweiter Collaborator gewonnen, der in 8 wöchentlichen Stunden Unterricht ertheilte, und dazu beitrug, daß die so schädlichen Klassencombinationen vermindert werden konnten.

Die Lehrer an der vereinigten Schule in dieser Periode waren folgende:

1. Rectoren und Hauptlehrer der Prima.

1. Johann Georg Scholle. Von ihm ist bereits oben das Nöthige beigebracht. Vergl. auch Progr. von 1830, S. 23.

2. Werner Rodde (1753 — 1764). Von seinen äußern Lebensumständen ist uns nur wenig bekannt geworden. Als Conrector in Sorau erhielt er den Ruf zum Rector nach Salzwedel, den er annahm, und trat 1753 sein Amt an. Mit ihm begann eine bessere Zeit, denn er war der erste, der Ordnung in die Schule brachte und den Fleiß der Jugend anzufeuern wußte. Sein Streben ward von seinen jüngern und meistentheils tüchtigen Collegen unterstützt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1764 folgte er dem Rufe als Rector nach Stade und ging am 13ten Mai aus Salzwedel ab. Späterhin ward er Propst zu Debstädt und starb als solcher am 28. Octbr. 1804 im 79sten Jahre seines Lebens.

In den $11^1/_2$ Jahren seines Rectorats nahm er 295 Neueintretende auf, im Durchschnitt jährlich 26 [18]).

Folgende Programme haben wir von ihm aufgefunden: De Litteratis si bona sua norint felicibus; 1752 als Conrector in Sorau geschrieben. — De Genio Soltq. 1753. — De circumspectione doctoris scholastici 1754. — De Commodis quae scholae e pace Augustana perceperunt 1755. — De scholarum officio ad docendum quoque instituere juventutem 1756. — De laboris anno praeteriti in schola soltquellensi acti ratione 1758. — De Rectoribus scholae Palaeo-soltquellensis 1759. — De Rectoribus scholae Palaeo-soltquellensis corollarium 1760. — De norma vivendi cum hominibus a Christo Luc. 6, 31. praescripta 1761. — De Conrectoribus scholae Palaeo-soltquellensis 1762. — De doctore scholastico 1763. — De scholae Palaeo-soltquellensis Collegis classium inferiorum 1764. — Von seinen in Stade geschriebenen Programmen kennen wir nur eins mit dem Titel: Observationes philologicae 1773.

3. **Rudolph Friedrich Otto Heinzelmann I.** (1764—1770). Er war geboren 1738 zu Helingen bei Wolfsburg, wo der Vater Prediger war. Früh verwaiset kam er auf das Schindlersche Waisenhaus in Berlin, besuchte nachher das Graue-Kloster daselbst und studirte zu Halle Theologie. Hier schloß er mit Nösselt ein enges Freundschaftsbündniß, der damals seine akademische Laufbahn begann [19]). Auch Heinzelmann's Studien waren ganz auf die gelehrte Theologie gerichtet und seine Freunde wünschten deßhalb, daß er die akademische Laufbahn wählen möchte. Aber seine vorherrschende Neigung zum Schul- und Predigtfach veranlaßte ihn, gleich nach beendigten Universitätsjahren das Conrectorat in Meldorf im Holsteinischen anzunehmen, wohin er 1759 abging.

Auf Betrieb des damaligen Inspectors Cleinow ward er nach Rodde's Abgang zum Rector nach Salzwedel berufen, wo er $6^1/_2$ Jahr segensreich wirkte, vom 20sten Mai 1764 bis zu Ende des Jahres 1770. Unter seiner Leitung stand die Schule

---

18) S. Beilage 5.
19) Als Nösselt im Jahre 1800 eine Zerstreuungsreise machte, besuchte er auch unsern Heinzelmann, der damals Inspector auf der Neustadt Salzwedel war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in großem Ansehn. Während seines Rectorats nahm er 145 Schüler auf, also durchschnittlich 23 jährlich. In den beiden obern Klassen fand er 20 Schüler, 12 in Prima und 8 in Secunda; die Zahl hob sich allmählig und betrug bei Heinzelmann's Abgang 35, nämlich 19 in Prima und 16 in Secunda [20]).

Mit dem Anfange des Jahres 1771 ging er als Prediger nach Crevese bei Osterburg, wo er bis 1786 blieb. In diesem Jahre ward ihm vom Magistrat zu Salzwedel das Inspectorat und Pastorat der Neustadt angetragen, welchem Rufe er auch folgte und bis 1805 den 19. April dies Amt bekleidete, an welchem Tage er 67 Jahr alt am Schlage starb. Auch als Geistlicher genoß er die allgemeine Achtung und Liebe in einem hohen Grade. Er war ein beliebter Kanzelredner, ein ächt religiöser Mann, ein liebevoller Tröster der Armen und Kranken.

Seine Schriften sind: De infelicitate generis humani contra Naturalismum, eine akademische Dissertation, die Döderlein in seiner lateinischen Dogmatik anführt. — Als Conrector in Meldorf schrieb er zur Säcularfeier der unabhängigen Monarchie Dännemarks: De priscorum Christianorum precibus pro mora finis Romanae diuturnitati faventibus 1760; und zur Verheirathung seiner Schwester mit dem Rector der Schule zu Husum Peter Schaumann: De digamia oppugnata quidem at non expugnata. 1760. — Als Rector in Salzwedel: De priscarum linguarum pronunciatione 1765. — De ultima regum Babylonicorum serie quam Berosi fragmenti exhibent 1767. — Brevis rerum Assyriacarum, Medicarum et Babylonicarum delineata 1768. — Disputatio de loco Hiob 40, 19, ohne Jahr. — Über den Ursprung des Namens der Stadt Salzwedel, ohne Jahr. — Als Inspector der Neustadt ladete er zur Einführung seines Sohnes zum Rector der Schule Michaelis 1800 durch ein Programm ein: Über deutsche Höflichkeits-Anreden und Titulaturen 1800. — Als Geistlicher gab er folgende Schriften in den Druck: Unterricht beunruhigter Christen von dem göttlichen Ursprung ihrer Religion in der heiligen Schrift, mit Peter Millers Vorrede. Göttingen 1771. — Zuschrift an eine Freundin, die durch Gespräche der Gesellschaften und durch Schriften in ihrer ehemaligen vesten Überzeugung von der Göttlichkeit der Religion des Christenthums wankend geworden. Stendal 1790. — Freudige Hoffnungen für die Ausdauer der Bibel im 19ten Jahrhundert. 1800. — Sein Hauptwerk war eine neue Übersetzung und Bearbeitung der Bibel, woran er 40 Jahre ununterbrochen gearbeitet und worauf Männer wie der Ob. Cons. Rath Teller öfter aufmerksam gemacht hatten. Nach dem Plane

20) Vrgl. Beilage 5 u. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Verfassers sollte das Werk ein Repertorium für die Bibelerklärung werden. Hätte er sich entschließen können, ein Paar Decennien früher das Werk erscheinen zu lassen, so würde es Sensation gemacht haben. Aber die veränderten Anforderungen an den Exegeten und die Weitschichtigkeit des Werks, das wahrscheinlich 20 bis 30 starke Bände umfaßt hätte, ließen es, als 1801 der erste Band erschienen, ohne Käufer, und es gerieth nach dem zweiten Bande in Stocken.

4. Peter Schaumann (1771—1778). Er ward zu Hackstedt, einem Dorfe im Herzogthum Schleswig am 21. Januar 1723 geboren, wo sein Vater als Pächter einer kleinen Landwirthschaft lebte. In der Schule seines Dorfes unterrichtet, konnte er im 18ten Jahre seines Lebens Nichts als Rechnen und Schreiben. Von jeher aber hatte ihn ein unwiderstehlicher Trieb zu der wissenschaftlichen Bildung hingezogen. Um diesen zu befriedigen, ging er ohne Vorwissen seiner Eltern nach dem Flecken Bredstedt und bat den dortigen Rector dringend, ihm Privatunterricht im Lateinischen zu ertheilen. Der bereitwillige Mann unterrichtete ihn täglich in 2 Stunden. Nach einiger Zeit kehrte er ins elterliche Haus zurück, erbat sich und erhielt die Erlaubniß zum Studiren. Von früh Morgens an saß er, im Winter in einen Mantel gehüllt, bei der lateinischen Grammatik. Dann lernte er das Wörterbuch von Cellarius Wort für Wort auswendig und brachte diese Arbeit in 3 Wochen zu Stande. Nach Verlauf eines Jahres ging er nach Altona auf das dortige Gymnasium, erhielt Freitische und bestritt seine geringen Bedürfnisse durch Ertheilung von Privatunterricht. Unter Leitung von Maternus v. Cilano legte er sich besonders auf die alten Sprachen und auf die Mathematik. Nach zwei Jahren konnte er die Universität Halle beziehen, und die Eltern gaben ihm ein mühsam erspartes Kapital von 80 Thlr. mit, das ihm durch die Schuld eines Freundes fast zur Hälfte verloren ging. Auf dem Waisenhause, wo er wohnte, verfiel er in eine schwere Krankheit, wodurch er in große Geldverlegenheit gerieth, aus der er sich allmählig losmachte, als ihm vom Directorio des Waisenhauses Unterrichtsstunden und später ein Inspectorat übertragen wurden. Im Jahre 1753 erhielt er den Ruf zum Conrector der Schule zu Salzwedel, blieb aber nur 3 Jahr hier, indem er 1756 als Rector der Schule zu Husum in sein Vaterland zurückgerufen wurde. Hier wirkte er segensreich, die Schule blühete unter ihm auf und erlangte einen bedeutenden Ruf. Von seiner vorgesetzten Behörde erhielt er den ehrenvollen Auftrag, eine neue Schulordnung zu entwerfen. Nach Heinzelmann's Abgang erinnerte man sich in Salzwedel des tüchtigen vormaligen Conrectors, und er folgte dem Rufe, die Schule in Salzwedel zu leiten, mit Ostern 1771. Auch hier wirkte er mit großem Nutzen und zog viele wackere Schüler, die durch ihn geweckt später tüchtige Männer wurden. Bei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abnehmenden Körperkräften ward ihm jedoch die Last des Rectorats zu groß, und er sehnte sich nach einem weniger beschwerlichen Amte. Daher nahm er, 55 Jahr alt, das ihm angetragene Amt eines Diaconus an der Marienkirche 1778 an, was er bis zu seinem Tode, der am 14ten Mai 1793 erfolgte, verwaltete.

Folgende Programme finden sich von ihm in unsrer Schulbibliothek: Veram in litteris sacrosanctis esse poësin ex Hymno Davidis XLV probare studet. 1754. (Als Conrector zu Salzwedel geschrieben). — Vorstellung der Pflichten eines rechtschaffenen Schülers gegen die Schulwissenschaften. 1757. — Brevis exemplorum collectio, qua studiorum liberalium in respublicas et religionem vis atque utilitas docetur. 1758. — Mittheilung des Lectionsplans für die beiden ersten Klassen der Husumschen Schule mit Bemerkungen. 1759. — Defensio Zimmermannianae [21]) de Gen. 2, 17. sententiae adversus bibliothecam Germanicam universalem. Flensburg ohne Jahr. — Nova lex scholastica jubente rege Daniae scholae Husumensi constituta. 1763. — Untersuchung der Frage: In wie fern eine gründliche Schulgelehrsamkeit bei dem Unterricht in lateinischen Schulen nöthig und nützlich sei. 1765. — Einladungsschrift zum Krönungs- und Salbungsfest König Christian's des siebenten von Dännemark. 1767. — De necessitate et utilitate studii hebraici. 1771. (Abschiedsprogramm aus Husum). — De providentia Dei, quae specialis et specialissima vocatur. 1772. (Erstes Programm als Rector in Salzwedel. — De Grammatici ratione. 1772 (Zur Einführung des Conrectors Tetzner). — De Musices et Grammatices conjunctione. 1772 (Programm zur Einführung des Cantors Leiß). — Der billige Vorzug der christlichen Lehre vor allen andern Lectionen in allen Schulen. 1773. — Warum Christus so spät in die Welt gekommen? 1774. — Etwas zur Ehrenrettung des alten Orbilius. 1775. — Latinae linguae studium hodie quoque ad necessaria eruditionis, instrumenta pertinere. 1776. — Über Redeübungen. 1778 (letztes Programm).

5. August Christian Borheck (1778 — 1780). Die beiden Rectoren Heinzelmann und Schaumann waren auf Veranlassung Cleinow's berufen, der einen feinen Takt hatte, geschickte Männer herauszufinden, und die Schule stand sich gut dabei. Nach Schaumann's Beförderung zum Predigtamt scheint das Patronat, vielleicht aus Furcht in seinen Patronatsrechten geschmälert zu werden, beabsichtigt zu haben, ohne Zuthun des Superintendenten einen Rector wählen zu wollen. Ohne mit

21) Zimmermann, Archidiaconus zu Hamburg, war ein geborner Salzwedler. Die Allg. deutsche Bibl. beurtheilte diese Vertheidigung hart.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Ephorus zu verhandeln, da diesem nur ein votum consultativum zukam, trat der Magistrat mit Borheck in Unterhandlungen.

Borheck war am 10. Januar 1751 zu Osterrode am Harz geboren und ward Conrector in Nordheim. Bereits vier Monat nach seiner Anstellung 1774 ward er als Rector nach Zellerfeld berufen. Kaum 2 Jahr hatte er dies Amt verwaltet, als er, ohne eine andere Anstellung zu haben, dasselbe aufgab, angeblich, weil er sein Glück im Preußischen Staate besser zu machen hoffe, als im Hannoverschen. Nicht lange darauf erhielt er eine Anstellung auf Kloster Bergen bei Magdeburg, wo er 1 1/2 Jahr war. Hierauf ward er dem Magistrat in Salzwedel zum Rector empfohlen. Cleinow, der von dem Plan des Magistrats, mit Borheck in Unterhandlungen zu treten, Kenntniß erhielt, stellte genaue Nachforschungen über letztern an, die kein erfreuliches Resultat hatten. Der Ephorus suchte daher die Wahl Borhek's aus allen Kräften zu hintertreiben; die von ihm angegebenen Gründe waren allerdings der Art, daß sich das Patronat wohl dadurch hätte veranlaßt sehen können, auch seinerseits sich nach demselben zu erkundigen. Dies geschah aber nicht, vielmehr präsentirte der Magistrat Borheck, ungeachtet Cleinow's Einspruch, beim Ober-Consistorium. Cleinow wandte sich darauf unmittelbar an diese Behörde unter dem 22. Dcbr. 1777 mit der Bitte, diese Präsentation nicht zu genehmigen. Vergebens; Borheck ward vielmehr bestätigt und trat Ende April 1788 sein Amt in Salzwedel an.

Die Bewegungen in der pädagogischen Welt, die um diese Zeit in Deutschland besonders durch Basedow veranlaßt wurden, blieben nicht ohne Einwirkungen auf ihn, ob er gleich unbedingt auf der Seite der Humanisten blieb. Besonders aber ergriff er die in diesem Streite sich entwickelnde höhere Ansicht über die Bestimmung der Schule. Die herrschende Ansicht, daß die Schule als Dienerin der Kirche hauptsächlich die Aufgabe habe, tüchtige Lehrer für die Kirche zu bilden, verwarf er, und hatte die Überzeugung gewonnen, daß Ausbildung des Geistes überhaupt der Zweck der Schule sei und daß dieselbe besonders durch eifriges Lesen der alten Griechen und Römer erreicht werden müsse. Daher räumte er der Theologie nicht so viel Gebiet ein, verminderte die Zahl der Stunden für die Lectüre des Neuen Testaments und führte die bis dahin hier versäumte Lectüre der Griechischen Klassiker ein. Auch in der Handhabung der Disciplin ging er von freieren Principien aus. Der Superintendent und Ephorus Cleinow, mit dem die frühern Rectoren in den Principien übereinstimmten, war kein Freund von diesen Neuerungen und wollte den Unterricht in der systematischen Theologie und die Lectüre des Neuen Testaments in seiner frühern Ausdehnung aufrecht erhalten wissen. Diese wesentliche Verschiedenheit der Ansichten konnte, da überdies Borheck gegen den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Willen des Ephorus berufen war, kein gutes Verhältniß erzeugen. Cleinow betrachtete sich als Dirigenten der Schule, Borheck war nicht der Mann, der sich zu fügen verstand, und wollte allein Dirigent sein. Doch würde sich das Verhältniß zwischen beiden noch leidlich gestaltet haben, wenn nicht Borhecks Neigung zum Herrschen und die daraus hervorgehende Willkühr, mit der er in Schulsachen verfuhr, so wie ein hoher Grad von Unfriedfertigkeit und unaufhörliche Zänkereien mit seinen Collegen eine allgemeine Abneigung zur Folge gehabt hätten. Cleinow nahm seine Söhne von der Schule weg, seinem Beispiel folgte ein College Borhecks, und mehrere andre Primaner verließen die Anstalt. Eben so zerfiel Borheck mit dem Magistrat, dessen Anordnungen in Schulsachen er ebenfalls keine Folge leisten wollte.

Glücklicherweise fand sich bald eine Gelegenheit, sich des Unfriedfertigen zu entledigen. Kaufleute aus Salzwedel kamen mit denen aus Bielefeld auf der Leipziger Messe auch auf ihre Schulen zu sprechen und erfuhren, daß das Rectorat in Bielefeld eröffnet sei. Die Salzwedler empfahlen ihren Rector aufs Beste, und die Bielefelder bewirkten, daß Borheck den Ruf erhielt und auch Ostern 1780 dahin abging.

Auch in Bielefeld erhoben sich bald Klagen über Borhecks Unverträglichkeit, und schon 1782 erging von dem Magistrat daselbst eine Anfrage an den Magistrat zu Salzwedel über Borhecks hiesiges Betragen. Die Bielefelder beschuldigten ihn einer unbeugsamen Hartnäckigkeit und vielfacher Zänkereien mit seinen Collegen, so daß er sich den allgemeinen Unwillen des Publikums zugezogen.

Im Jahre 1790 ging er als Professor Historiarum et Eloquentiae an die Universität Duisburg und starb 1816 daselbst.

Seine Schriften weisen die bibliographischen Werke nach. Programme scheinen in Salzwedel nicht von ihm geschrieben zu sein. Während seines 2jährigen Rectorats nahm er zusammen 30 Schüler auf; die Schülerzahl ist von ihm, wie von seinem Vorgänger, nicht bemerkt.

6. Daniel Johann Dunker (1780—1785). Er ward den 24. April 1745 zu Hemerten bei Tangermünde geboren und besuchte die Schulen zu Stendal und des Waisenhauses zu Halle; 1765—1768 studirte er in Halle und unterrichtete zugleich auf dem Waisenhause. Bald nach seinem Abgange von der Akademie ward er 1768 Conrector zu Tangermünde und rückte bereits 1773 ins Rectorat [22]). Er hob die gesunkene Schule durch seine Thätigkeit und durch eine zweckmäßige Handhabung

22) S. Pohlmann Gesch. d. Stadt Tangermünde S. 270.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Disciplin bedeutend, so daß sie mit der zu Stendal wetteiferte und, was lange nicht der Fall gewesen war, wacker gebildete Schüler zur Universität entließ. In der Folge traten Verstimmungen zwischen ihm und dem Magistrat ein, so daß er 1780 dem Ruf zum Rectorat nach Salzwedel auf Veranlassung seines Verwandten, des Superint. Cleinow folgte. Am 2ten August hielt er seine Antrittsrede und brachte in die gesunkene Anstalt, weniger durch ein umfassendes Wissen als durch Ernst und Consequenz in der Behandlung der Schüler, ein neues Leben. Geschichte und Mathematik waren seine Lieblingsfächer. Doch fühlte er bald die Abnahme seiner Körperkräfte und nahm die äußerst gering dotirte Pfarre auf dem Amte Salzwedel 1785 an. Sieben Jahr darauf 1792 ward er Pfarrer zu Kuhlhausen bei Havelberg, wo er 25 Jahr thätig wirkte. Im Jahre 1818 ließ er sich in den Ruhestand versetzen und begab sich nach Havelberg zu seinem 2ten Sohn, der daselbst Kaufmann war, wo er am 4. Dcbr. 1822 plötzlich vom Schlage getroffen ward und starb.

Von ihm kenne ich folgende Programme: Der Schulmann, in 6 Programmen, als Rector in Tangermünde geschrieben. — Klostergeschichte der Altstadt Salzwedel in 3 Programmen 1781—1783. — Freundschaftliche Unterredung eines Lehrers mit Jünglingen, die die Akademie beziehen wollen. 1785.

7. Christian Wolterstorff (1785—1800). Von diesem ausgezeichneten Rector habe ich schon einigemal zu reden Gelegenheit gefunden und beziehe ich mich daher auf die besonders ausgegebene kleine Schrift, eine Beschreibung seiner Amts-Jubelfeier enthaltend, ferner auf meine Programme von 1829, S. 18 ff. und 1837, S. 11, endlich auf meine Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel 1842, S. 314 ff. Eine lesenswerthe Biographie von ihm lieferte sein Sohn, der Prediger Dr. Wolterstorff hier im Salzwedelschen Wochenblatt 1837, № 46 bis 48. Aufgenommen sind von ihm 316 Schüler in 15 Jahren, also im Durchschnitt jährlich 21. Die Zahl der Schüler betrug während seines Rectorats im Durchschnitt 90, die größte Zahl der Primaner betrug 29.

Als Rector schrieb er folgende Programme: Scriptores Novi Testamenti a piae fraudis suspicione esse liberandos 1787. — Der moralische Werth der häuslichen Erziehung hat auf die mindere oder größere Fruchtbarkeit des Schulunterrichts den wirksamsten Einfluß 1788. — Studium linguae hebraicae ad ipsos N. T. libros recte intelligendos maxime est necessarium 1789. — Gedanken über den häuslichen Fleiß eines Schülers 1790 — Quid sit interpretari, ostenditur Partic. 1 u. 2. 1792 u. 1794. — Etwas über den Nutzen der Bekanntschaft mit der Gelehrtengeschichte für studirende Jünglinge 1796. — Die zweckmäßige Richtung des Ehrtriebes, ein Hauptgeschäft des Erziehers 1789.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Friedrich Johann Rudolph Heinzelmann II. (1799 — 1809). Er war der dritte Sohn des frühern Rectors und nachherigen Inspectors der Neustadt Rudolph Friedrich Otto Heinzelmann (S. oben Nr. 3) und zu Crevese geboren. Zuerst besuchte er die Schule zu Salzwedel und ein Jahr lang das Graue Kloster in Berlin. Auf der Universität Halle schloß er sich besonders an Wolff an und ward Mitglied des philologischen Seminars. Kaum hatte er seine akademischen Studien beendet, als er durch Stimmenmehrheit vom Magistrat zum Rector erwählt ward. Der junge in der Pädagogik unerfahrene Mann begab sich darauf nach Berlin, um sich noch ein halbes Jahr unter Gedike's Augen zum praktischen Schulmann und Pädagogen auszubilden. Mit Michaelis 1799 trat er sein Lehramt an, während die Direction der Anstalt noch ein Jahr lang in den Händen seines Vorgängers blieb. Nur 10 Jahr hatte er das Amt eines Rectors bekleidet, als er am 22. Debr. 1809 das Opfer eines Nervenfiebers ward.

Er war der erste Rector, der in den Programmen einige Schulnachrichten mittheilte, wobei freilich nicht verschwiegen werden darf, daß die Farben nicht selten etwas grell aufgetragen sind.

In den 9 1/2 Jahren seines Rectorats sind zusammen 257 Schüler aufgenommen, also durchschnittlich in jedem Jahr 27. Die Schülerzahl nahm in den ersten Jahren seines Rectorats ab, besonders in den obersten Klassen, theils wegen des länger unbesetzt gebliebenen Conrectorats, theils wegen mannigfacher pädagogischer Mißgriffe. Dagegen stieg sie in den letzten Jahren seines Rectorats zu einer bedeutenden Höhe und wuchs bis auf 130 Schüler.

Seine Programme sind: Unde derivanda sit linguae graecae praestantia 1801. — De Philologia ad mores emendandos utilissima 1803. — Über die neuesten Veränderungen der hiesigen Schule 1805. — Über einige neue Einrichtungen der hiesigen Schule, vorzüglich in Ansehung der Methode des Unterrichts 1807. — Über die Methode bei Beförderung des häuslichen Fleißes in der ersten Klasse unsers Lyceums 1809.

9. D. Christoph Friedrich Georg Carl Solbrig (1810 — 1819). Er ist geboren zu Wustrow in der Prignitz den 14. März 1776, wo der Vater Prediger war. Den ersten Unterricht erhielt er in der Dorfschule zu Bombeck bei Salzwedel, wohin der Vater 1777 versetzt ward, und dann bei seinem Vater. Später genoß er mit seinem jüngsten Bruder den Unterricht seines ältesten Bruders, der Prediger in Wustrow war, und ward Ostern 1792 als Primaner ins Gymnasium zu Salzwedel aufgenommen. Hier genoß er 3 Jahr hindurch besonders den anregenden Unterricht des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rectors Wolterstorff. In den Jahren 1795—1798 studirte er in Halle Theologie und Philologie, war darauf 5 Jahr Hauslehrer und nahm Michaelis 1804 den Ruf zum Conrector der Salzwedelschen Schule an. Nach dem Tode des Rectors Heinzelmann rückte er ins Rectorat, welches Amt er von Ostern 1810 bis dahin 1819 bekleidete. Unter seinem Rectorat ward eins der Hauptübel der Schule gehoben, nach welchem die Lehrer und Schüler in den obern Klassen ganz von denen der untern Klassen geschieden waren. Es trat nämlich zum ersten Male eine Ascension der Lehrer in den untern Klassen ein, und die meisten Lehrer der untern Klassen unterrichteten auch in den obern, so wie umgekehrt, worauf eine Verschmelzung der Klassen von selbst erfolgte. Im Jahr 1817 schlug er einen Ruf als Director des Gymnasiums in Frankfurt a.d.O. aus, um dem damaligen Conrector Poppo nicht im Wege zu stehen, folgte aber dem Rufe zum Rectorat des Kl. U. L. Fr. zu Magdeburg Ostern 1819. Dies Amt verwaltete er bis zu Anfang des Jahres 1843, wo er sich zurückzog und bald darauf auf eine ehrenvolle Weise pensionirt ward.

Von ihm ist im Druck erschienen: Griechenlands Dichter, systematisch geordnet Programm von 1811. — Über Jahrform und Jahrrechnung. 2 Stücke. — Altmärkisches Wochenblatt.

In Magdeburg besorgte er die Herausgabe der Jahrbücher des Pädagogiums zu L. Fr. von 1821 bis 1831; in denselben kommen außer den Schulnachrichten folgende Aufsätze und Reden vor. Im ersten Stücke: Beschreibung des Jubelfestes des Propstes Rötger. und: Oratio viam quae ad honestam ducit senectutem primis lineis describens. Im dritten Stücke: De vi et usu nonnullarum linguae latinae particularum quae rem cum simili re comparando illustrant. — Oratio qua duos discipulos rite dimisit. Im vierten Stück: Oratio quam habuit quum quattuor discipulos in Academiam dimitteret. Im 5ten Stück: Oratio ad memoriam religionis formulae in Augustano principum consessu a. d. VII. Cal. Jul. 1530 recitatae recolendam habita. — Worte Luthers über Schulen, Erziehung und Unterricht. — Beschreibung des 50jährigen Propst-Jubiläums. Im 6ten Stück: Rede an die Zöglinge nach Beerdigung des Propstes Rötger. Endlich im 5ten Heft das vom Propst Zerrenner herausgegebene Programm von 1841: Oratio die nostri augustissimi Regis natali ipsis idibus Octbribus 1840 habita.

2. Die Conrectoren.

1. Nicolaus Johann Christoph Jacobi (1722—1747). Er war seit 1721 Conrector der Altstädter Schule, sollte bei der Vereinigung beider Anstalten als un-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

brauchbar pensionirt werden, was aber wegen unzureichender Geldmittel unterbleiben mußte. Er starb 1747 am 30. Debr. am Schlage.

2. Friedrich Stein (1747—1753). Nach dem Tode des rc. Jacobi traten zwei Bewerber um das erledigte Conrectorat auf, nämlich der Candidat der Theologie Friedrich Stein, ein geborner Salzwedler, und der Conrector zu Seehausen Johann Joachim Winckelmann [23]). Beide wurden aufgefordert, am 23sten Juni eine Probe-Lection in der Schule zu halten. Als Winckelmann bei seiner Ankunft in Salzwedel an dem Morgen des festgesetzten Tages im Gasthofe erfuhr, daß sein Mitbewerber Stein gerade vor dem versammelten Rath und den Ephoren seine Probe-Lection halte, verließ er sofort die Stadt, ohne sich zur Probe-Lection zu stellen. Stein ward daher gewählt und am 14. Juli eingeführt. Er verwaltete dies Amt bis zum Jahre 1753, nach dem Zeugniß seiner Zeitgenossen mit großem Ruhm, und ward darauf Diaconus an der Marienkirche, wo er 1772 starb.

3. Peter Schaumann (1753—1756). Siehe unter den Rectoren Nr. 4.

4. Johann Friedrich Bake (1756—1762). Er ward auf die Empfehlung des Rectors Rodde zum Conrector berufen, nachdem er mehrere Jahre das Amt eines Inspectors der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle verwaltet hatte. Unter Vorsitz des Prof. Callenberg, dessen Günstling Bake war, hatte er 1751 die Dissertation de historia ecclesiae orientalis recentiore mit Ruhm vertheidigt. Als Conrector in Salzwedel arbeitete er mit anerkannter Treue und Gewissenhaftigkeit; aber seine Gesundheit fing bald an wankend zu werden, so daß er 1762 sich veranlaßt sah, die Pfarre zu Fritzow in Pommern anzunehmen. Am 16. April 1762 hielt er seine Abschiedsrede. Er erreichte ungeachtet seiner Körperschwäche ein Alter von 75 Jahren und starb 1805 zu Fritzow.

---

23) Daß der berühmte Winckelmann auch die Altstädter Schule zu Salzwedel besuchte, was bereits Pohlmann in seiner Geschichte der Stadt Salzwedel S. 294 nachgewiesen hat, aber noch nicht allgemein bekannt zu sein scheint, erhellet aus dem Verzeichniß der vom Rector Scholle aufgenommenen Schüler. Dort heißt es unter dem Jahre 1736 wörtlich so: „d. XV. Nov. Jo. Joach. Winckelmann Stendal nat. ann. XIX." Am Rande, wo vielfache Notizen über die spätere Stellung der Aufgenommenen stehen, ist hinzugesetzt: „war Conrector zu Seehausen und ist als Bibliothekar des Grafen v. Bünau nach Italien gegangen." Da Winckelmann nach Gurlitt's biographischen Notizen über denselben im Jahre 1735 nach Berlin auf das dortige Kölnische Gymnasium gegangen war, nach unserm Schulbuch aber 1736 hier Schüler ward; so ist es sehr unwahrscheinlich, daß er von Berlin zur Universität gegangen sei, vielmehr ist mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er von Salzwedel aus die Universität bezog. Möglich indeß ist es, was aber noch bewiesen werden muß, daß er von Salzwedel wieder nach Berlin zurückgegangen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Johann Georg Küster (1762—1763), ein geborner Berliner, Neffe des bekannten Berliner Rectors G. G. Küster, ward am 28. April 1762 als Conrector eingeführt, nahm aber schon im folgenden Jahre den Ruf als Rector der Schule zu Ülzen an. Von ihm finden sich in unsrer Schulbibliothek 3 Programme, die er als Rector in Ülzen geschrieben hat: De Ingenio ad humanitatis artiumque elegantiorum studio nato. 1764. — Verzeichniß der Lectionen mit Anmerkungen. 1765. — De prudentia in docendo. 1765. —

6. Christian Johann Andreas Gänecke (1763—1767), ein geborner Salzwedler und Zögling der Schule seiner Vaterstadt. Er verwaltete vier Jahr lang das Conrectorat und starb als Prediger zu Neulingen bei Arendsee.

7. Ernst Conrad Jüngken (1768—1771). Von ihm habe ich in meiner Kirchengeschichte Salzwedels S. 299 umständlicher gesprochen. Das von ihm als Conrector 1771 herausgegebene Programm enthält die Abhandlung: De cruciatibus Christianorum ad comprobandam divinam originem sanctioris doctrinae non satis commode adhibendis.

8. Johann Christian Tetzner (1771—1779). Von ihm habe ich weiter Nichts auffinden können, als daß er in den genannten Jahren das Conrectorat verwaltet. Er kam als Prediger nach Hilgenfelde, wo er auch starb.

9. Johann Gottfried Peter Schaumann (1779—1784). Er war der Sohn des frühern Rectors Peter Schaumann und besuchte in seiner Jugend die Schule zu Salzwedel. Gleich nach beendigten Universitätsstudien im November 1779 trat er das ihm übertragene Amt eines Conrectors an, und lebte noch eine Zeitlang mit dem Rector Borheck zusammen. Das Verhältniß zwischen beiden war, wie sich vorhersehen ließ, nicht sonderlich. Nach fünfjähriger Thätigkeit erhielt er die Pfarre zu Stapen und 1804 die zu Ahlum, wo er in einem Alter von 86 Jahren als Emeritus starb, nachdem er sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum gefeiert und bei der Gelegenheit den Rothen-Adler-Orden 4ter Klasse erhalten hatte.

10. Johann Heinrich Müller (1784—1788) war der Sohn eines Fleischers in Salzwedel und besuchte die Schule seiner Vaterstadt. Nach beendigten Studien ward er Conrector und erwarb sich bald die allgemeine Liebe seiner Schüler durch seinen geschmackvollen Unterricht und durch eine sehr zweckmäßige Behandlung der Disciplin.

Beim Baden hatte er das Unglück sich an einem im Wasser stehenden Pfahl stark zu verletzen, woraus ein krebsartiges Geschwür sich entwickelte. Eine Operation ward

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für nothwendig erachtet, an dessen Folgen er, sehr beweint von seinen zahlreichen Freunden und Schülern, am 10. Decbr. 1788 starb.

11. August Wilhelm Pohlmann (1789—1799). A. W. Pohlmann wurde am 9. März 1767 zu Belsdorf unweit Helmstedt geboren, wo der Vater Pfarrer war. Kaum 6 Jahr alt verlor er fast zu gleicher Zeit seine beiden Eltern, und ein unverheiratheter Oheim zu Marienborn nahm sich des Verwaiseten an. Er schickte ihn zuerst auf die Stadtschule zu Neuhaldensleben, dann 1780 auf die Frankensche Stiftung zu Halle. Von 1786—1789 studirte er auf der Universität Halle Theologie und Philologie. Seine Lehrer in der Theologie waren besonders Nösselt und Niemeyer, die zugleich das theologische Seminar leiteten [24]), dessen thätiges Mitglied Pohlmann war. In der Philologie hörte er besonders den trefflichen Humanisten Wolff, und in der Geschichte, die er schon auf der Universität liebgewann, waren Krause und Matthias Sprengel seine Führer. Unmittelbar nach beendigter Universitätszeit erhielt er das Conrectorat zu Salzwedel Michaelis 1789 und verwaltete dasselbe bis Michaelis 1799, wo er zum Prediger in Hilmsen bei Salzwedel berufen ward. Im Jahre 1818 ward er besonders auf Natorp's und Hanstein's Empfehlung als Pfarrer nach Grieben bei Tangermünde berufen. Funfzig Jahr hatte er in geräuschloser Thätigkeit in Schulen und Kirchen gewirkt, als er mit Dank gegen die Vorsehung ganz in der Stille sein Jubiläum feierte, ohne daß Jemand davon das Geringste erfuhr. Auf Veranstaltung des Superintendenten Becker in Tangermünde, der Nachforschungen über seine Dienstzeit veranlaßte, ward ihm am 26. Mai 1840 nachträglich ein sehr festlicher Tag bereitet. Die Diöcesanen von Tangermünde versammeln sich nämlich jährlich zweimal zu Hüselitz zu einer Synode, und diese Versammlung benutzte der Superintendent, um des von ihm sehr hoch geschätzten Greises Amts-Jubiläum nachträglich im Kreise aller Diöcesanen zu feiern, wodurch Pohlmann, der Nichts davon ahnete, sehr überrascht ward. Bei dieser Gelegenheit erhielt er auch den Rothen-Adler-Orden 4ter Klasse. Der Jubilar sehnte sich nach Ruhe, um ungestörter seiner Lieblingsneigung folgen zu können, und legte mit Michaelis 1840 sein Amt nieder. Er schlug seinen Wohnsitz in Tangermünde auf, wo er jetzt als ein kräftiger heiterer Greis noch mit Eifer sich mit der vaterländischen Geschichte beschäftigt. Möge der glückliche Greis, in dem der Berichterstatter dieses auch seinen Lehrer und Freund verehrt, noch lange in ungeschwächter Kraft diese glückliche Muße genießen!

24) Dem Seminar, dessen Director Nösselt war, hatten Semler und Schüz eine mehr philologische als theologische Tendenz gegeben, und der Inspector desselben D. Niemeyer hielt damals nur philologische Vorlesungen; so daß fast nur in den freilich öfter wiederkehrenden öffentlichen Disputationen rein theologische Gegenstände behandelt wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Druck sind von ihm folgende Werke erschienen: Xenophons Apologie des Socrates; aus dem Griech. übers. Leipzig 1790. — Altmärkisches Wochenblatt, Salzwedel 1792. — Geschichte der Stadt Salzwedel, Halle 1811. — Geschichte der Stadt Tangermünde, Stendal 1829. — Margaretha Milde, oder die Feuersbrunst zu Tangermünde am 13. Septbr. 1617, Tangerm. 1843. Außerdem finden sich von ihm zahllose Aufsätze im Altmärkischen Intelligenz- und Leseblatt, dessen ältester und thätigster Mitarbeiter seit dem 30jährigen Bestehen desselben unser Jubilar ist. Fast in jeder Nummer findet sich ein historischer Aufsatz, in dem er einen Gegenstand der vaterländischen Geschichte behandelt und sehr viel zur Aufklärung dunkler Parthieen derselben beigetragen hat. Sie sind sämmtlich mit N—p. unterzeichnet.

12. Christoph Wolterstorff (1799—1802). Mit Michaelis 1799 gingen der Rector Wolterstorff und der Conrector Pohlmann zugleich ins Predigtamt über, und es trat, da sie die einzigen Lehrer der obern Klassen waren, für diese ein ganz neues Lehrer-Collegium an ihre Stelle: Heinzelmann II. als Rector (S. oben) und Christoph Wolterstorff, jüngster Bruder des abgehenden Rectors, als Conrector.

Dieser war zu Schönebeck bei Osterburg am 16. März 1772 geboren, und hatte gleich seinen drei ältern Brüdern einen sehr gründlichen Unterricht von seinem gelehrten Vater besonders in den Sprachen genossen, so daß er, 15 Jahr alt, bei seinem Eintritt in die Schule zu Salzwedel nach Prima gesetzt ward, wo er vorzugsweise den herrlichen Unterricht seines Bruders genoß. Ostern 1791 bezog er die Universität Halle, wo er Theologie, besonders unter Nösselt, Knapp und Niemeyer, und Philologie besonders unter Wolff studirte. Nösselt und Niemeyer waren ihm besonders gewogen; ersterer nahm ihn in das theologische Seminar auf, und letzterer war geneigt, ihn als Lehrer am Königl. Pädagogio anzustellen. Während seiner Studienzeit unterrichtete er auch in der Schule des Waisenhauses in der Religion, im Lateinischen und besonders im Hebräischen, die letztere Sprache in Prima. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in Halle, wo er in einem kleinen aber auserwählten Kreise wackerer Freunde, zu denen auch Bredow und Bothe gehörten, sich so glücklich fühlte, ging er Ostern 1795 ins väterliche Haus zurück, unterstützte seinen schon bejahrten Vater im Predigen und unterrichtete die beiden Kinder seines Bruders, des Rectors, die bei den Großeltern erzogen wurden. Michaelis 1799 berief ihn der Magistrat zu Salzwedel zum Conrector und er trat mit dem Rector Heinzelmann an einem Tage sein Amt an. Hier genoß er nicht bloß wegen seines gründlichen anregenden Unterrichts und wegen der richtigen Grundsätze, womit er die Disciplin handhabte, die Liebe aller seiner Schüler, auch der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Primaner, ob er gleich nicht deren Ordinarius war; denn er verband mit der nöthigen Strenge zugleich väterliche Humanität, und ebnete, so weit es in seinen Kräften stand, manches Rauhe und Eckige, und dadurch gewann er sich auch die Liebe der erwachsenen Primaner in einem hohen Grade. Auch Schreiber dieses gehört zu dieser Zahl und erinnert sich mit inniger Dankbarkeit noch oft an die Liebe und Dankbarkeit erweckende Güte und Nachsicht.

Aber die Masse der Arbeiten (er mußte in 26 Stunden wöchentlich, die sämmtlich, zum Theil zeitraubende Vorbereitungen erforderten, unterrichten) schwächten seine Kräfte, und die geringe Einnahme (225—250 Thlr. jährlich) raubte ihm nach und nach die nöthige Freudigkeit zum Arbeiten, so daß er mit Freuden dem Wunsche seines bejahrten vom Schlage gerührten Vaters folgte, dessen Gehülfe zu werden. Am 6. Februar 1802 kehrte er demnach nach Schönebeck zurück und folgte seinem am 7. Aug. 1802 verstorbenen Vater im Predigtamte nach. Unter dem 9. Debr. 1818 wurden ihm die Geschäfte eines Königl. Superintendenten der Diöces Osterburg provisorisch und 1821 definitiv übertragen. Im Jahre 1821 ward er vom Magistrat in Osterburg zum Oberprediger daselbst berufen, wo er jetzt noch als 72jähriger kräftiger und glücklicher Greis ganz seinem Berufe lebt.

Nach dem Abgange des Conrectors Wolterstorff blieb das Conrectorat einige Jahre unbesetzt. Die damit verbundene Einnahme war so schlecht, daß kein wissenschaftlich gebildeter Mann sich entschließen wollte, die Stelle anzunehmen. Bei dieser Verlegenheit veranlaßte daher das Patronat, daß der vormalige Rector, damalige Diaconus der Altstadt, Christian Wolterstorff, ferner der damalige Diaconus der Neustadt, jetzige Consistorialrath Johann Wilhelm Friedrich Oldecop, endlich der Prediger auf dem Amte Salzwedel Heinrich Christian Wilhelm Heinzelmann, älterer Bruder des damaligen Rectors Heinzelmann II., sich der an sich schon gesunkenen Schule annahmen, und neben dem Hebräischen und dem Griechischen des Neuen Testaments den ganzen Unterricht in der Geschichte und Geographie, im Deutschen und in der Physik für die obern Klassen mit uneigennütziger Selbstaufopferung ohne Entschädigung übernahmen, während der Rector den ganzen philologischen und mathematischen Unterricht besorgte. Das Patronat bemühete sich während der Zeit, einen Fonds zu ermitteln, um für das Conrectorat eine Verbesserung zu bewirken. Dies gelang ihm auch, indem im Jahre 1802 aus dem Überschuß der Städtekasse jährlich zweihundert Thaler der Schule überwiesen wurden. Hiervon wurden Einhundert Thaler den genannten außerordentlichen Hülfslehrern als Vergütigung überwiesen, und eben so viel zur Verbesserung der Einnahme des Conrectors bestimmt. Dessen ungeachtet fand man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht sofort einen zum Conrectorat geeigneten Mann. Erst mit Michaelis 1804 konnte diese Stelle wieder besetzt werden, indem

13. Johann Friedrich Christian Carl Solbrig sich entschloß, das Conrectorat zu übernehmen. Vrgl. über ihn: Rectoren Nr. 9.

Zur Verminderung der so schädlichen Combinationen der beiden obern Klassen behielt der damalige Diaconus Oldecop den Unterricht in der deutschen Sprache in Prima auch da noch, als die für denselben ausgesetzten funfzig Thaler zu andern Zwecken auf seinen Antrag verwandt wurden. Der Diaconus Wolterstorff ward mit einem Gehalt von 50 Thlr. förmlich als Collaborator angestellt und behielt den Unterricht im Hebräischen und in der Lectüre des Neuen Testaments in 6 wöchentlichen Stunden bei.

Nach der Beförderung des Conrectors Solbrig zum Rectorat rückte

14. Johann Georg Lösener Ostern 1810 ins Conrectorat, bestätigt durch das K. Westphäl. Decret vom 13. Febr. 1811.

Da von ihm bereits in meinem Programm von 1829, S. 24 ff. umständlicher geredet ist, so wird hier darauf Bezug genommen.

Lehrer der untern Klassen.

Rector und Conrector hatten allein den Unterricht in den beiden obern Klassen zu besorgen, erst 1804 trat nach dem Obigen ein Collaborator hinzu. Den Unterricht in den drei untern Klassen, die in jeder Hinsicht ein für sich bestehendes Ganze bildeten (wovon unten), besorgten drei Lehrer, die sämmtlich zugleich Kirchendiener waren. Der Rector Borheck versuchte die Klassen zu verschmelzen und übernahm eine Stunde wöchentlich in den untern Klassen, in welchen er nach seiner eigenhändigen Notiz im Schulbuch „encyclopädische Materien" abhandelte; das Beispiel fand aber keine Nachahmung, weil der Rector doch schon mit 26 wöchentlichen Lehrstunden über die Gebühr belastet war. Bei der Wahl der Lehrer für die untern Klassen mußte hauptsächlich auf Kenntniß in der Musik gesehen werden, es konnte daher nicht fehlen, daß denselben nicht selten die nöthigen Kenntnisse als Lehrer abgingen, und daß der Unterricht das nicht war, was er hätte sein sollen.

Die Bestimmung des Consistorial-Rescripts vom 13. April 1748, nach welchem zwischen dem Conrector und dem ersten Lehrer der untern Klassen ein Subrector eingeschoben werden sollte, kam nicht zur Ausführung; dagegen erhielt der im Rescript als Collaborator bezeichnete jüngste Lehrer den Titel eines Subconrectors; die beiden andern hießen Cantoren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese drei Lehrer behielten ihre Kirchengeschäfte, so lange sie an der Schule waren, stets bei, als Lehrer aber wurde der zuletzt angestellte Hauptlehrer der Quinta und rückte dann, wenn ein älterer ausschied, zum Hauptlehrer der nächstfolgenden höhern Klasse.

Von den beiden alten und unbrauchbaren bei der Vereinigung der Schulen 1744 noch vorhandenen Lehrern Wolterstorff und Sasse ist oben schon das Nöthige beigebracht und sie werden hier, zumal da sie bei der definitiven Einrichtung der Schule 1748 schon todt waren, übergangen.

Cantoren der Altstadt.

1. Gottlob Friedrich Türsch, gebürtig aus Camerswalde bei Freiberg im Meißnischen. Er ward bei der Vereinigung der Schulen angestellt und war der einzige einigermaßen thätige und brauchbare Mann an der Schule. Als aber nach und nach andere rüstige Männer berufen wurden, trat er als Lehrer bedeutend in den Hintergrund und leistete in den spätern Jahren seines Lebens wenig. Er starb als Hauptlehrer von Tertia, was er während seines ganzen Hierseins gewesen war, 1779.

2. Abraham Gottfried Bode aus dem Köthenschen trat 1780 sein Amt als Hauptlehrer von Quinta an und erhielt nach dem Tode des Subconrectors Danneil die 4te Klasse. Als solcher starb er den 17. August 1804. Ein Mann von guter Lehrgabe, der durch seine Persönlichkeit bei der Knabenwelt in Achtung stand.

Nach seinem Tode beschloß das Patronat, bei der Wahl eines Nachfolgers nur den Lehrer zu berücksichtigen, die Geschäfte eines Cantors aber anderweitig unterzubringen. Die Trennung ward auch, Anfangs provisorisch, vorgenommen, und der Organist der Altstadt Lösener übernahm die obere Leitung derselben. Eine definitive Trennung erfolgte erst nach Löseners Tode.

Bode war mithin der letzte Cantor der Altstadt.

Cantoren der Neustadt.

1. Carl Friedrich Gottlob Engelmann. Gleich nach der Vereinigung beider Schulen beabsichtigte das Patronat einen eigenen Cantor für die Neustadt anzustellen, der zugleich Lehrer an der Schule sein sollte; aber es fehlten die Mittel dazu. Die Kirchengeschäfte besorgte entweder der Küster oder der Chor-Präfect. Nach dem Tode des Quintus Sasse ward 1746 Engelmann als Cantor angestellt. Er war gebürtig aus Schleiz im Vogtlande und führte Anfangs den Titel Subrector, der aber auf Veranlassung der Neustädter Bürgerschaft in den eines Cantors überging. Er starb 1764.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Johann Christian Ölsner aus Stolberg bei Chemnitz. Er hatte in Leipzig studirt, war ein guter Cantor aber kein sonderlicher Schulmann. Er starb 1772 und war nur Lehrer in Quinta.

3. Conrad Leiß. Er ward am 30sten März 1736 zu Erfurt geboren, besuchte 1752—1756 das lutherische Gymnasium zu Halle und studirte daselbst 1756—1758. Im October 1758 ward er Conrector zu Sandau, dann 1765 Quintus, Cantor und Organist in Stendal, und 1772 im October Quintus und Cantor in Salzwedel. Nach dem Tode des Organisten Polani 1777 ward er auch Organist an der Katharinenkirche. Im Jahre 1780 rückte er in die vierte und 1790 in die dritte Lehrerstelle. Sein hohes Alter und seine gesunkenen Körperkräfte veranlaßten ihn, sich mit Michaelis 1805 pensioniren zu lassen. Er lebte darauf noch einige Jahre bei seinen Kindern und starb zu Stendal.

4. August Georg Christoph Heinrich Wenzel aus Arendsee, geboren 1783, besuchte die Schule zu Salzwedel und studirte 1803—1805 in Halle. Bei seinem Abgange von der Universität übernahm er Michaelis 1805 die Stelle eines Adjunctus des Cantors Leiß. Als Lehrer war er Hauptlehrer von Quinta. Eine im Jahre 1833 ihm zugestoßene bedenkliche Krankheit veranlaßte ihn, seinen früher schon öfter geäußerten Wunsch, als Lehrer emeritirt zu werden, in Wirklichkeit treten zu lassen. Die Kirchengeschäfte als Cantor und Organist behielt er jedoch bei und verwaltet sie noch. Mit seinem Austreten schied der letzte Kirchendiener aus dem Lehrer-Collegio.

Subconrectoren, zugleich Organisten der Altstadt.

1. Johann David Danneil aus Aschersleben ward nach beendigten Studien Hauslehrer in Langenapel bei Salzwedel und trat 1747 als jüngster Lehrer ins Collegium. Später ward er auch Organist an der Marienkirche; 1764 ward er Hauptlehrer von Quarta und 1779 von Tertia. Einen an ihn 1766 ergangenen Ruf zum Prediger in Stapen lehnte er ab, da das Patronat ihm eine Zulage von 20 Thlr. versprach, die er aber erst von 1787 an ausgezahlt erhielt. Er war ein ausgezeichneter Lehrer, der durch Pflichttreue und durch eine zweckmäßige Behandlung der Knaben die allgemeine Liebe und Achtung bis in sein spätestes Alter genoß. Alle, die seinen Unterricht genossen, erinnern sich seiner noch immer mit vieler Liebe. Er starb am 16. März 1790 nach einer 43jährigen Amtsführung im 71sten Jahre seines thätigen Lebens.

2. Johann Georg Lösener. S. oben unter den Conrectoren. Nach Lösener's Tode ward die Organistenstelle vom Lehramt getrennt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrer der untern Klassen ohne Kirchengeschäft.

Schon oben ist gesagt, daß das Patronat die allmählige Trennung des Lehrergeschäfts vom Kirchendienst beabsichtigte, was auch nach und nach ins Werk gesetzt ward. Die Lehrer in den untern Klassen, welche in dieser Periode, ohne zugleich Kirchendiener zu sein, angestellt wurden, waren folgende:

1. Johann Friedrich Danneil, der Berichterstatter dieses. Er ward am 1sten Juli 1802 Hülfslehrer und 1803 Oberlehrer an der Hauptschule des Waisenhauses zu Halle und folgte Michaelis 1804 dem Rufe, als jüngster Lehrer an der Schule zu wirken, der er selbst seine erste Bildung verdankte. Da die Wittwe seines Vorgängers, des Cantor's Bode, die Einnahme der Stelle noch bis Ostern 1805 genoß, so unterrichtete er bis dahin unentgeldlich. Durch die Abzweigung der Kirchengeschäfte von seiner Stelle war auch der Titel eines Cantors unpassend und es erhielt der zeitherige Subconrector Lösener den Titel eines Subrectors, welcher erste Titel auf ihn überging. Mit Michaelis 1806 ward er Hauptlehrer von Quarta, 1810 Subrector und Hauptlehrer von Secunda, endlich Ostern 1819 Rector der Schule. In demselben Jahre erhielt die Anstalt, welche seit der Reoccupation der Altmark den Titel eines Gymnasiums führt, einen Zuschuß von 1600 Thlr. jährlich aus Staatsmitteln, wodurch eine gänzliche äußere und innere Umgestaltung des Gymnasiums verursacht ward. Mit seinem Rectorat beginnt demnach auch eine neue Periode.

2. Johann Friedrich Agricola. S. mein Programm von 1824, S. 19 ff.

Collaboratoren für die untern Klassen.

Bis zum Jahre 1810 waren nur drei Lehrer für die drei untern Klassen angestellt, die den ganzen Unterricht zu besorgen hatten. Wegen der besonders von 1804 an immer höher steigenden Schülerzahl wurden die früher nicht beschwerlichen Klassen-Combinationen immer lästiger und forderten gebieterisch eine Vermehrung der Lehrerkräfte. Erst nach mehrfachen Unterhandlungen gelang es, indem mit dem Jahre 1812 im Budget der Stadt 200 Francs für einen Collaborator ausgesetzt wurden, der zugleich Lehrer der höhern Mädchenschule sein sollte. Diesem Collaborator wurden 8 Stunden wöchentlich übertragen, wodurch eben so viel combinirte Stunden getrennt wurden. Diese Collaboratoren waren

1. Gottfried Meinhard aus Salzwedel. Er übernahm bereits Michaelis 1810, aus Liebe zu der Anstalt, die ihn bildete, ohne Entschädigung vier wöchentliche Stunden, und mit 1812, von wo an er die oben angegebenen 200 Francs erhielt, 8 Stun-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den. Er ward 1815 Pfarrer in Gr. Chüden und ist jetzt Oberprediger und Superintendentur-Respicient in Betzendorf.

2. Georg Heinrich Zarnack aus Mehmke trat 1815 in die Stelle des vorigen, ging aber schon Michaelis 1816 als Prediger nach Betzendorf, wo er nach einigen Jahren Oberprediger und Superintendentur-Respicient ward. Er starb in den besten Jahren seines Lebens.

3. Carl Friedrich Christian Ballhorn aus Salzwedel verwaltete von Michaelis 1816 bis Ostern 1819 die Collaboratur, ging darauf als Lehrer an die Stadtschule zu Wriezen a.d.O., hierauf als Rector und Prediger nach Dom-Havelberg und ist jetzt Oberprediger in Oranienburg.

II. Gehalte der Lehrer.

Nach dem Consistorial-Rescript vom 13. April 1748, das die Grundlage der ganzen Schuleinrichtung war, sollten die Lehrer folgende Gehalte genießen außer einigen kleinen Emolumenten an Ziese, Accise, Accidenzien und dem Verdienst aus den Privatstunden:

1. der Rector 250 Thlr. und 21 Schfl. Roggen.
2. der Conrector 200 Thlr.
3. der Subrector 175 Thlr.
4 u. 5. jeder der beiden Cantoren 150 Thlr.
6. der Collaborator 130 Thlr. [25]).

Was zuvörderst die in dem Rescripte genannten kleinen Emolumente betrifft, die in Ziese, Accise, Accidenzien und Privatstundengeld bestanden; so ist über deren Ursprung und Betrag noch Einiges hinzuzufügen.

Bei der Einführung der Accise im Brandenburgischen blieben die Geistlichen und Lehrer in den Städten von dieser Abgabe an den Staat befreiet. Dazu kam das ihnen zugestandene Recht, brauen zu können, ohne die dafür übliche Ziese zu entrichten. Prediger und Lehrer führten demnach alle dieser Steuer unterworfenen Gegenstände frei ein, entrichteten auch keine Schlacht- und Mahlsteuer. Dies führte jedoch allmählig zu allerlei Mißbrauch. So z. B. hatten in Salzwedel einzelne Lehrer vollständige Brauereien, nicht bloß für ihren eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf des Bieres, und zahlten die dafür festgesetzte Steuer nicht. Dadurch wurden mit der Zeit verschiedene Beschränkungen des den Geistlichen eingeräumten Rechts herbeigeführt, die

25) Beilage 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darauf hinausliefen, daß denselben die Steuerfreiheit größtentheils genommen, aber dafür eine Geldentschädigung nach bestimmten Sätzen aus Königlicher Kasse gezahlt wurde. Diese Entschädigungs-Summe betrug nach der Stärke der Familie bald mehr, bald weniger, für die Lehrer in Salzwedel etwa 10 Thlr. jährlich. Die Entschädigung führte den Namen: Braubonifationsgelder, weil sie hauptsächlich als Entschädigung für die Braugerechtigkeit galten. Von andern Steuern der Art, z. B. Mahl- und Schlachtsteuer blieben sie bis 1806 stets befreiet.

Die Accidenzien wurden nach den Bestimmungen des Visitations-Recesses von 1541 nach bestimmten, für jeden Lehrer verschiedenen, Sätzen für Hochzeiten und Begräbnisse in der Stadt entrichtet. Sie betrugen für den Rector etwa 60 Thlr., für den Conrector 30 Thlr., für jeden der beiden Cantoren 40 Thlr., und für den Subconrector 25 Thlr. jährlich.

Der in dem Consistorial-Rescript genannte „Verdienst aus den Privatstunden" ist das Schulgeld. Daß der öffentliche Unterricht unentgeldlich ertheilt ward, die Stunden von 10 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3—4 Uhr Privatstunden waren und mit 1 Thlr. vierteljährlich bezahlt werden mußten, ist bereits oben näher entwickelt. Jedem Schüler stand es frei, sich den Lehrer, bei welchem er Privatstunden nehmen wollte, selbst zu wählen. Die Einnahme dafür behielt jeder Lehrer. Nicht lange nach 1748 aber ward in einer Conferenz unter Vorsitz des Magistrats auch hierin eine bestimmte Ordnung gebracht und der Übelstand, daß von demselben Lehrer Knaben und erwachsene Jünglinge von der verschiedenartigsten Vorbildung zugleich Unterricht erhielten, gehoben. Der Magistrat setzte nämlich fest, daß zuvörderst jeder Schüler, der die öffentliche Schule besuchen wollte, auch Theil an dem Privatunterricht zu nehmen verpflichtet sei, und daß die Schüler diesen Privatunterricht nur bei ihrem Klassenlehrer nehmen sollten. Durch diese Verfügung hörte der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatstunden bald ganz auf und das früher nur für die letzten gezahlte Honorar erhielt den Namen des Schulgeldes. Für die beiden obern Klassen ward das Schulgeld auf 1 1/2 Thlr., für die drei untern auf 1 Thlr. vierteljährlich festgesetzt. Um aber den Lehrern einen gleichen Antheil an dem Schulgelde zukommen zu lassen, ward angeordnet, daß der ganze Ertrag des Schulgeldes aus den obern Klassen zwischen dem Rector und dem Conrector, der aus den drei untern Klassen zwischen den drei Lehrern der drei untern Klassen zu gleichen Theilen vertheilt werden solle. Bei der Anstellung des Rectors Schaumann 1771 ward demselben eine Zulage von 50 Thlr. zugesichert, die durch Erhöhung des Schulgeldes in den beiden obern Klassen auf 2 Thlr. vierteljährlich gewonnen wurden. Betrüge jedoch die Zahl der das volle Schulgeld in den obern Klassen zahlenden Schüler mehr als 25, welche Zahl erforderlich war, um dem Rector die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zulage mit 50 Thlr. zu sichern, so sollte der Überschuß zur Verbesserung der Conrectoratseinnahme dienen. Daher ward das aus den obern Klassen einkommende Schulgeld so zwischen Rector und Conrector vertheilt, daß jeder von ihnen von $^3/_4$ des Ganzen die Hälfte, der Rector dann vom dem Reste $12\,^1/_2$ Thlr. vierteljährlich vorwegnahm und das Übrigbleibende dem Conrector gebührte. Für diese Schulgeldserhöhung ward der Unterricht in der französischen Sprache eingeführt, der bis 1799 in außerordentlichen Stunden gegeben, von da an aber mit in die öffentlichen Schulstunden gezogen ward. Auch die Lehrer der untern Klassen benutzten diese Gelegenheit, ob mit oder ohne Genehmigung des Magistrats erhellet nicht, den Unterricht in der französischen Sprache in ihre Klassen, gleichfalls in außerordentlichen Stunden, einzuführen, für den die Theilnehmer ebenfalls $^1/_2$ Thaler vierteljährlich zahlten. Während aber den Mitgliedern der beiden obern Klassen die Pflicht oblag, an diesem Unterricht Theil nehmen zu müssen, war es in den untern Klassen dem freien Willen eines Jeden überlassen. Wer jedoch in die obern Klassen überzugehen gedachte, nahm jedesmal Theil, weil bei dem Unterricht in Secunda die Elemente des Französischen vorausgesetzt wurden. Die Einnahme für diese Privatstunden in den untern Klassen kam jedoch nicht den drei Lehrern, sondern nur dem Ältesten zu Gute, der auch allein den Unterricht neben seinen öffentlichen Stunden besorgte. Nach dem Tode des Subconr. Danneil hätte dieser Unterricht an den Cantor Leiß übergehen sollen; aber da demselben durch die Vereinigung der Organistenstelle mit seinem Amte schon eine bedeutende Zulage zu Theil geworden war, so wurde dieser Privatunterricht dem Cantor Bode übertragen.

So blieb diese Art das Schulgeld unter die Lehrer zu vertheilen bis gegen das Ende dieser Periode. Nach dem Tode des Rectors Heinzelmann II. machte man den Anfang, das bis dahin ganz getrennte Lehrer-Collegium und die schroff gesonderten obern und untern Klassen zu verschmelzen, was auch andere Principien über die Vertheilung des Schulgeldes herbeiführte. Die Grundsätze aber mußten öfter geändert werden.

Außer diesen kleinen Emolumenten, wie sich das Consist. Rescr. v. 1748 ausdrückt, zu denen noch andere Einnahmeposten z. B. Ackermiethe ꝛc. kamen [26]), ward festgesetzt, daß die Lehrer bestimmte feste Gehalte genießen sollten, und zwar nach den im Anfange dieses Abschnitts näher angegebenen Sätzen. So gering auch diese Gehalte waren, so wurden sie doch während der ganzen Periode nie vollständig gezahlt, ungeachtet der Gehalt für den nie angestellten Subrector ganz erspart ward.

---

26) Der Bürgermeister der Altstadt Heinrich Zernitz hatte 1604 den Lehrern der Schule mehrere Ackerstücke von 18 Schfl. 4 Mg. Aussaat durch sein Testament vermacht, wovon jedem Lehrer das Fünftheil zu seiner Benutzung überwiesen ward.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Rector erhielt statt 250 Thlr. von 1748 bis 1753 nur 166 Thlr. jährlich, die 1753 noch um 20 Thlr. geschmälert wurden. Bis um 1806 hatte der Rector daher nur 146 Thlr. Gehalt; Heinzelmann II. erhielt eine Zulage von 50 Thlr.

Der Conrector sollte nach dem Conf. Rescr. 200 Thlr. Gehalt haben, bekam aber nur 116 Thlr., bis ihm 1804 eine Zulage von 100 Thlr. aus den Überschüssen der Städte-Kasse zu Theil ward.

Der Cantor der Altstadt erhielt während der ganzen Periode statt 150 Thlr. nur 96 Thlr. Gehalt.

Der Cantor der Neustadt hatte Anfangs statt 150 Thlr. nur 76 Thlr.; durch die Vereinigung der Organistenstelle mit der seinigen verbesserte sich sein Gehalt und er bezog 147 Thlr.

Der Subconrector endlich bekam bis 1787 statt 130 Thlr. nur 76 Thlr., Danneil erhielt im genannten Jahre 20 Thlr. Zulage, die auf seinen Nachfolger nur theilweise übergingen. Dieser hatte 85 Thlr. Gehalt.

Die Summe der für die Lehrer in dem Rescripte ausgesetzten Gehalte beträgt jährlich 1055 Thlr., davon wurden aber nur 510 Thlr., also noch nicht die Hälfte, gezahlt. Die Ursache davon werden wir im folgenden Abschnitte kennen lernen.

III. Ermittelung der Fonds zur Besoldung der Lehrer.

Nach dem Consistorial-Rescript vom 13. April 1784 waren zu der ausgesetzten Besoldung der Lehrer folgende Fonds vorhanden:

Aus den Kirchen beider Städte	—	289 Thlr.
Aus Legaten — —	—	35 —
— der Kämmerei — —	—	124 —
außerdem 21 Schfl. Roggen.		
Speisegelder aus der Accisekasse	—	50 —
Speisegelder aus der Bürgerkasse	—	450 —
		957 Thlr.

Da diese Summe aber nicht hinreichend war, so wurden noch folgende Posten angewiesen:

Aus dem Georgen-Hospital	—	6 Thlr.	12 Sgr.
— — Elisabeth-Hospital	—	6 —	12 —
— der Schulkirche	—	5 —	= —
— — Marienkirche	—	15 —	= —
— — Kämmerei	—	11 —	= —
	=	1002 Thlr.	= —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das dann noch Fehlende sollte nach den ausgeführten Bauten an beiden Kirchen aus diesen genommen werden.

Obgleich der Magistrat sich vollkommen überzeugte, daß die Lehrer-Gehalte nur niedrig gestellt waren, so trug er doch Bedenken, diese disponiblen Fonds alle zu den Lehrergehalten zu verwenden, wenn nicht das so eben niedergedrückte, aber noch unter der Asche verborgen glimmende Feuer wieder zu noch größeren Flammen ausbrechen sollte.

Besonders waren die Speisegelder ein Hauptstein des Anstoßes. Der Magistrat hatte früher die Bürgerschaft dadurch für die Schulvereinigung zu gewinnen gewußt, daß er in Aussicht stellte, es würden nach der Vereinigung die Speisegelder, die nie ohne Execution einzutreiben waren, wegfallen. Statt dessen aber verlangte das Ober-Consistorium, daß sie nicht nur nicht wegfallen, sondern zu demselben Betrage, als wenn noch 10 Lehrer vorhanden wären, in der Folge vollständig erhoben werden sollten, und daß der Bürgerkasse nur 50 Thlr. zu erlassen wären, welche der Staat zu zahlen übernommen hatte. Nur unter der Bedingung, daß der Magistrat aus den Kämmerei-Revenüen, wozu vom Magistrat die Pacht von der Fischerei und den Wiesen in Vorschlag gekommen war, so viel als diese Speisegelder betrügen, für die Besoldung der Lehrer überweise, könnten diese Zuschüsse aus der Bürgerkasse wegfallen.

Der Magistrat aber ließ ungeachtet dieser Bestimmung die ganze Sache mit den Speisegeldern auf sich beruhen, und überwies auch die versprochenen Einnahmen für Fischerei und Wiesenpacht den Lehrern nicht. Höhern Orts kam auch die Sache nicht weiter zur Sprache und die Aufsichtsbehörden überwachten das Schulvermögen nicht so genau, wie in der Folgezeit, und so gingen diese 450 Thlr. aus der Bürgerkasse für die Schule verloren.

Einen vielleicht noch größern Verlust erlitt das Schulvermögen auf der Neustadt. Die sogenannten geistlichen Register hatten das Unglück, eine geraume Zeit hindurch überaus schlecht verwaltet zu werden; das Rechnungswesen war in der größten Verwirrung und der Vermögenszustand derselben höchst traurig. Durch die Schuld des Administrators und durch mangelhafte Beaufsichtigung des Neustädter Magistrats waren, ungeachtet der höhern Verfügungen, die einzelnen Theile dieser Register nicht gehörig auseinandergehalten und Alles ward durcheinander geworfen. Dadurch ward der wahre Zusammenhang der Sache so sehr verdunkelt, daß der vereinigte Magistrat sich nicht vollständig über den wahren Zusammenhang des Ganzen unterrichten konnte. Das Schulvermögen bildete nämlich einen besondern Theil dieser geistlichen Register und hatte seine bestimmten Einnahmen, aus denen die Lehrer-Gehalte bestritten wurden. Das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulregister, denn so hieß es, enthielt nämlich nach einer noch vorhandenen Rechnung von 1728 folgende Einnahmeposten:

1. An Quartalzinsen jährlich 47 Thlr. 5 Ggr.
2. An Kapitalien — 968 Thlr.
3. An Acker 1/3 der sogenannten Medebecker Hufe im Radelande und Windmühlenfelde, nach einem andern Verzeichnisse in 8 Stücken zu 17 Schfl. 1 Metze Aussaat bestehend, die 12 Ggr. Hufenschoß zahlten.
4. Eine Wiese auf dem rechten Jeezeufer.
5. An Gärten und Gartenstücken:
   19 Gartenstücke bei der Walkmühle;
   1 Hanfstück;
   2 Gärten im Stegel.
6. Dienstgeld:

Aus Kl. Wiebelitz	—	2 Thlr.	—	7 Pf.
— Baars —	—	7 —	9 Ggr.	9 —
— Ritzleben —	—	—	18 —	9 —
— Winterfeldt	—	—	3 —	9 —
— Güssefeldt	—	—	9 —	—

7. An Roggenpacht:

Aus Zierau	—	12 Scheffel A. M.	
— Jeggeleben	—	18 —	

Wegen der unaufhörlichen Vacanzen an der Neustädter Schule und der schlechten Bewirthschaftung des Vermögens der geistlichen Institute hatten die Lehrer schon längst nicht mehr das ihnen Gebührende ausgezahlt erhalten. Wohl ungern schwieg der wackere Niedt, gewiß in der Absicht, den Faden wieder aufzunehmen, wenn die Gemüther sich erst beruhigt haben würden und der Inspector Purgold abgegangen wäre. Auch gebot ihm die Klugheit, die Neustädter Bürgerschaft und besonders den Inspector Purgold nicht aufs Neue zum Kampf herauszufordern; denn hätte er das ganze Schulvermögen schon jetzt in Anspruch genommen, so würden die übrigen Register in nicht geringe Verlegenheit gerathen sein. Daher setzte der Magistrat den Commissarius Süßmilch gar nicht in Kenntniß über die wahre Beschaffenheit des Neustädter Schulvermögens, sondern stellte nur die Summe als disponibel hin, welche der Administrator der geistlichen Register anzugeben für gut fand. Leider ward Niedt viel zu früh in den besten Jahren seines Wirkens der Stadt durch den Tod entrissen, bevor er sein schönes Werk ganz beendet und bevor er auch diese verwickelte Angelegenheit entwirrt hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unter diesen Verhältnissen ist es demnach nicht zu verwundern, daß kaum die Hälfte der disponibeln Fonds zur Besoldung der Lehrer verwandt wurden, diejenigen ungerechnet, welche nach dem Obigen gar nicht zur Sprache kamen.

IV. Die Schulordnung.

Durch das schon oft erwähnte Rescript vom 13ten April 1748 ward auch festgesetzt, daß eine gute Schulordnung entworfen und zur Genehmigung eingereicht werden sollte. Auch diese Bestimmung kam nicht zur Ausführung. Überhaupt findet sich in den Acten keine Spur, daß in der ganzen Periode irgend ein Bericht über das Innere der Schule an das Ober-Consistorium erstattet oder je der Lectionsplan zur Bestätigung eingereicht wäre; denn die jährliche Schultabelle des Ephorus konnte wegen ihrer Dürftigkeit die Stelle nicht ersetzen. Der Superintendent Solbrig und der Inspector D. Purgold, diese heftigen Gegner des neu eingerichteten Schulwesens, beharrten mit starrer Consequenz bei ihren Ansichten und kümmerten sich beide durchaus nicht um die Schule. Daher sah sich der Magistrat genöthigt, selbst die Geschäfte eines Ephorus zu besorgen, sich also auch um das Innere der Anstalt zu kümmern, und bei der Unbrauchbarkeit des Rectors Scholle gewissermaßen die Direction der Schule zu übernehmen. Daher finden wir über die erste innere Einrichtung der neuen Anstalt nur in den Magistratsacten einige Nachrichten. Hier finden wir den von Scholle angefertigten Lectionsplan, und eben so einige Conferenz-Protokolle, nach welchen der Magistrat gemeinschaftlich mit den Lehrern der untern Klassen die Lectionen der letzteren bestimmte. So blieb es, bis Cleinow Inspector der Neustadt ward, der noch bei Lebzeiten des Super. Solbrig mit einer außerordentlichen Thätigkeit, Gewandtheit und Sachkenntniß sich der Schule annahm und auch später als Superintendent bis zu seinem Tode die Schule nie aus den Augen ließ. Er conferirte häufig mit dem Rector, doch meistentheils nur mündlich, so daß sich auch in den Superintendentur- und Inspectorats-Acten nur wenig Geschriebenes vorfindet.

Zuvörderst ist eine Eigenthümlichkeit unserer Anstalt hervorzuheben, die wir vielleicht an keiner ähnlichen Schule so scharf ausgeprägt finden und die sich bis gegen das Ende der Periode vollständig erhielt. Es ist schon oben an mehreren Stellen gelegentlich der wesentlichen Trennung der obern von den untern Klassen Erwähnung geschehen. Diese Sonderung war eine Folge der ersten Einrichtung, nach welcher die untern Lehrer zugleich auch Kirchendiener sein sollten. Bei der Wahl derselben mußte nothwendig auf Kenntniß in der Musik gesehen werden und es konnte nicht fehlen, daß die wissenschaftliche Ausbildung derselben weniger in Betracht kam, da beide Richtungen zu jener Zeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selten in einer und derselben Person vereinigt waren. Daher mußte auch die Bestimmung des Ober-Consistoriums: bei der Wahl der untern Lehrer mehr auf ihre wissenschaftliche Bildung, als auf Kenntnisse in der Musik zu sehen, unbeachtet bleiben; das Patronat konnte bei der kärglichen Einnahme der Lehrer auch keine großen Ansprüche machen und war froh, wenn sich nur ein auch nur einigermaßen geeignetes Subject entschloß, die elend dotirte Stelle anzunehmen. Es kann daher nicht auffallen, daß sämmtliche Lehrer in dieser Periode, welche zugleich ein Kirchengeschäft hatten, nicht geeignet waren, den Unterricht auch in den obern Klassen mit übernehmen zu können. Selbst der Subconrector Danneil würde für die obern Klassen das nicht geworden sein, was er für die untern war, ungeachtet er mit einer schönen Methode im Unterricht auch die Disciplin trefflich zu handhaben verstand. Es sonderte sich demnach von selbst das Lehrer-Personal in zwei Theile. Rector und Conrector waren genau genommen die einzigen wissenschaftlich gebildeten Lehrer, die allein den ganzen Unterricht in den obern Klassen zu besorgen hatten. Aus der Scheidung der Lehrer ging die Absonderung der Schüler von selbst hervor, so daß eigentlich zwei Schulen neben einander bestanden. Beide Abtheilungen kamen in gar keine Berührung. Beide hatten ihre getrennten Morgenandachten und am Schluß der Woche jede ihre besondere paränetische Stunde. Selbst die Ferien waren für beide nicht von gleicher Dauer, denn die untern Klassen schlossen ihren Unterricht später und fingen ihn früher an, als die obern. Am auffallendsten war dies bei den Erndteferien. Die obern Klassen hatten 2 — 3 Wochen ganz frei, die untern dagegen hatten 8 Wochen hindurch am Montag und Freitag Nachmittags nur eine Unterrichtsstunde. Damit aber den Lehrern der untern Klassen doch auch einige Erholung zu Theil ward, so wurden diese 8 Wochen so unter die drei Lehrer vertheilt, daß jeder von ihnen etwa 3 Wochen hindurch keinen Unterricht gab, und daß die Stunden des Fehlenden durch Klassen-Combinationen ausgefüllt wurden. Auch andere einzelne Ferientage, deren Zahl groß war, fielen nicht zusammen; den Schäfereitag, ein Hauptfest der Salzwedler Schüler, feierten nur die obern Klassen; die Feier der Heiligen-Tage, noch ein Überbleibsel aus der katholischen Zeit, stimmte nicht ganz überein.

Eben so groß war die Scheidewand zwischen den Lehrern. Sie bildeten gewissermaßen zwei verschiedene Collegien und hatten sogar verschiedene Gerichtsbehörden, indem nur der Rector und Conrector zu den Eximirten gerechnet wurden. Dazu kam, daß die scharfe Sonderung der Klassen auch ein getheiltes äußeres Interesse der Lehrer zur Folge hatte. Rector und Conrector hatten allein die Einnahme vom Schulgelde aus den obern, das aus den drei untern Klassen theilten sich die Lehrer derselben. Es konnte daher kaum fehlen, daß bei der Versetzung der Schüler aus den untern nach den obern Klassen ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schiedene Ansichten über die Reife derselben herrschten. Der Rector, von dem die Versetzung allein abhing, nachdem er ein halb Stündchen die Tertianer nur im Lateinischen geprüft hatte, war wohl nicht immer von dem Verdacht frei zu sprechen, daß er, um seine und des Conrectors Schulgeldseinnahme zu erhöhen, unreife Schüler nach Secunda versetzte, und daß er die von auswärts Eintretenden nach Secunda brachte, auch wenn es ihnen noch sehr an der nöthigen Vorbildung fehlte. Daher kamen mehrere Fälle vor, daß dergleichen Schüler 4—5 Jahr in Secunda verweilen mußten. Aber auch die untern Lehrer mochten nicht selten bei ihrer Behauptung, daß unreife Schüler aus Tertia versetzt würden, vom Geldinteresse geleitet werden.

Nur in zwei Fällen bildeten Lehrer und Schüler beider Abtheilungen ein Ganzes, nämlich bei öffentlichen Leichenzügen (wo jedoch Rector und Conrector unmittelbar vor dem Sarge, die Lehrer der untern Klassen neben ihrer Klasse gingen), und beim gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmahls.

Diese Trennung zwischen den Lehrern und Schülern würde sich nicht so scharf ausgebildet haben, wenn sich die Rectoren mehr um die untern Klassen bekümmert hätten. In der Regel entwarf der Rector beim Antritt seines Amtes einen Lectionsplan für die ganze Dauer seiner Wirksamkeit, aber nur für die obern Klassen; um die Lectionen der untern Klassen bekümmerte er sich gar nicht. Daher blieb der 1748 in einer Conferenz entworfene Lectionsplan bis 1804 unverändert derselbe. Eben so fehlte jede Controlle der Lehrer durch den Rector. Daher hielten einzelne Lehrer ihre Stunden im Ganzen sehr unordentlich und die Zucht handhabte jeder nach Belieben; selbst die höchste Schulstrafe, das Carcer, ward von den Lehrern der untern Klassen ohne Vorwissen des Rectors angewandt. Aber die Rectoren waren auch größtentheils zu entschuldigen, daß sie die untern Klassen so ganz unbeachtet ließen. Strenge genommen war der Rector damals nur primus inter pares. Dirigent war dem Wesen nach der Ephorus; dazu kam die große dem Rector aufgebürdete Stundenzahl, deren er wöchentlich 26 zu geben hatte.

Allen diesen angegebenen Übelständen konnte nicht eher abgeholfen werden, als wenn bei der Wahl neuer Lehrer nur auf ihre wissenschaftliche, nicht aber vorzugsweise auf Kenntnisse in der Musik gesehen ward, wenn also der Kirchendienst vom Lehrergeschäft getrennt ward. Der Anfang mit einer solchen Trennung ward 1804 gemacht und die Folge ward sogleich sichtbar, indem bei der ersten Vacanz des Conrectorats 1810 sofort eine Lehrer-Ascension aus den untern Klassen erfolgte und der Anfang mit dem Verschmelzen der Lehrer und Schüler gemacht ward. Die Fortsetzung und Beendigung der nothwendigen Herstellung der Schule zu Einem organischen Ganzen erfolgte im Anfang der folgenden Periode.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenden wir uns nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu den Unterrichtsgegenständen, die getrieben wurden.

Was unter Scholle's Rectorat gelehrt ward, ergiebt sich aus dessen in den Magistrats-Acten befindlichen Lectionsplan [27]). Er enthält aber nur die öffentlichen Lectionen. Was in den Privatstunden von 10 — 11 u. 3 — 4 Uhr gelehrt ward, ist unbekannt, wahrscheinlich aber nur Lateinisch. Daß diese Privatstunden bald nachher zu den öffentlichen Lectionen gezogen wurden, ist bereits oben näher entwickelt.

Trennungen der Klassen fanden gar nicht Statt; Prima und Secunda, ferner Tertia und Quarta, endlich Quinta und Sexta waren beständig vereinigt, so daß damals die Schule genau genommen nur aus 3 Klassen bestand. Sexta aber ging bald ganz ein.

Die Stundenzahl betrug wöchentlich für die beiden obern Klassen 28, für die mittlere 30, für die untern fehlt die Angabe. Dazu kamen 10 Privatstunden, so daß sich die wirkliche Zahl der Unterrichtsstunden auf 38 und 40 belief. Man muß damals wohl nicht die Besorgniß gehabt haben, daß die Gesundheit der Jugend durch so viele Stunden untergraben werde.

Die Gegenstände des Unterrichts selbst und ihre Vertheilung waren folgende:

1. in den obern Klassen:

Religion	=	in 2	Stunden.
Latein	=	— 11	—
Griechisch	=	— 4	—
Lectüre des N.T.		— 2	—
Hebräisch	=	— 2	—
Philosophie	=	— 1	—
Rhetorik	=	— 1	—
Geschichte u. Geographie	=	— 2	—
Gesang	=	— 2	—
Disputirübungen		— 1	—
		28	Stunden.

2. in der mittlern Klasse:

Religion	=	in 4	Stunden.
Latein	=	— 18	—
Griechisch	=	— 3	—
Rechnen	=	— 1	—
Kalligraphie u. Orthographie		— 2	—
Gesang	=	— 2	—
		30	Stunden.

Von den untersten Klassen enthält der Lectionsplan nur das Allgemeine.

Groß war das Übergewicht in der lateinischen Sprache, denn zu den 11 und 18 Stunden kamen noch 10 Privatstunden, in denen wahrscheinlich nur Latein gelehrt ward. Dagegen fehlte ganz der Unterricht in der Muttersprache, der Mathematik und der Naturkunde in allen, Geschichte und Geographie in den untern Klassen.

27) Siehe Beilage 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besser war der Lectionsplan des Rectors Rodde, den er in seinem Programm von 1758 mitgetheilt hat. Der Unterschied von öffentlichen und Privatstunden ist bereits weggefallen und die Muttersprache, das Französische, die Mathematik und die Naturkunde treten als neue Objecte auf.

Die Gegenstände des Unterrichts waren folgende:

1. Religion wöchentlich 4 Stunden in Prima und Secunda combinirt, von denen zwei der Inspector Cleinow hielt, nach Freilinghausen. In den drei untern Klassen (Sexta war bereits eingezogen) Katechetik und Erklärung der Bibel.

2. Latein in 5 Klassen. In Quinta Etymologie und Hauptregeln der Syntax, Vokabeln, als Lesebuch diente Castellio latein. Übers. des Neuen Testaments u. die Colloquia in der Märkischen Grammatik; zu Übersetzungsübungen Speccii praxis. — In Quarta Fortsetzung der Etymologie und der Syntax; Cornelius Nepos und Vokabeln aus Cellarius. — In Tertia Beendigung der Syntax; Cornelius Nepos, Eutropius, Phaedrus, Prosodie, Phraseologie, Übungen im Periodenbau und im mündlichen so wie schriftlichen Ausdruck. — In Secunda Cicer. epist. ad famil., Virg. Georgica, Ovid. Metam., cursorisch Corn. Nepos. — In der combinirten Prima und Secunda Caesar, Plinii epist. u. Penegyr. Pomponius Mela; Stilübungen in allen Gattungen der Rede. — In Prima Cic. de offic., Livius, Virg. Aen.; Imitationen aus Cicero; Römische Alterthümer.

3. Griechisch in 3 Klassen. In Tertia die Elemente und das Evangelium Johannis; in Secunda die Apostelgeschichte; in Prima Gesner's Chrestom.; Xenoph. Cyrop., Memor. u. Apologie, Theophr. Charact. und Aristot. Rhetor.; Hesiodi Opp. et dies; Cursorische Lectüre des Neuen Testaments; wöchentlich ein griechisches Scriptum.

4. Hebräisch in zwei Klassen. In Secunda Gramm. nach Steinersdorf und die Genesis. Prima die hauptsächlichsten Bücher des Alt. Testam. (In einem Jahre wurden sämmtliche Psalmen, der Jesaias u. Josua durchgelesen).

5. Französisch in drei Klassen. Tertia: Elemente; gelesen ward eine Übersetz. des N. T.; Secunda: Terenz nach der Übers. d. Dacier; Prima: Telemaque und Amusemens philologiques; Exercitien [28]).

6. Geschichte u. Geographie. In den obern Klassen nach Freyer, in den untern nach Hübener und Curas; Geographie ebenfalls in 2 Klassen.

---

28) Der Unterricht im Französischen muß wieder eingegangen sein, da bei der Anstellung des Rectors Schaumann das Schulgeld in den obern Klassen erhöhet ward, damit Unterricht im Französischen ertheilt werde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Mathematik (ohne Angabe der Klassenzahl, wahrscheinlich aber nur in Prima). In einem Jahre ward die ganze reine Elementar-Mathematik, so wie die Mechanik, Hydrostatik und Aerometrie vorgetragen.

8. Logik und Rhetorik, nach Bauermeister mit steten praktischen und Disputirübungen, auch Ausarbeitungen von Briefen, Chrien und Reden; Gedichte wurden nur von den Schülern gefordert, welche Talent dazu hatten.

9. Gesang in zwei Klassen.

10. Rechnen in den untern Klassen.

11. Kalligraphie ebenfalls.

12. Naturkunde nach Hoffmann für die, welche nicht studiren wollten.

Die Menge der gelesenen Schriftsteller und die Masse des Durchgelesenen kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß diese Sitte noch lange bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein herrschend war. Ernesti las mit seinen Schülern den größten Theil von Cicero's Werken durch. Die Zahl der Stunden, welche jedem Unterrichtsgegenstande gewidmet waren, hat Rodde nur bei der Religion angegeben.

Hinsichts der Art und Weise, wie die Unterrichts-Gegenstände behandelt wurden, finden wir nur einige Winke in den Acten, besonders in einem Conferenzprotokolle von 1748, in dem den Lehrern der untern Klassen folgende Weisung gegeben ward: „Bei Tractirung der Epist. Cic. und Corn. Nep. sind die phrases zu eruiren, welche discentes zu Hause memoriren und hernach, wenn der autor wieder in der Schule tractiret wird, ohne Buch recitiren. Hiernächst wird loco exercitii stili wöchentlich alternatim eine imitation ad Corn. Nep. s. Epist. Cicer. oder ein pensum aus Rombergs exercitatt. syntac. dictirt, a discentibus zu Hause elaboriret, dem Herrn Praeceptor ins Haus gebracht, daselbst von ihm corrigiret, wo gefehlt, am Rande notirt, und hernach den discentibus die Fehler publice in der Schule angezeiget, worin solche bestehen. Andere mehr Imitatt. können in den Privatstunden suppeditirt, elaborirt und corrigirt werden. — Es ist gut, wenn graeca, latina u. Vocabula und der Katechismus des Vormittags; Prosodie, Arithmetik, Lesen, Schreiben, Kalligraphie und Orthographie des Nachmittags gehalten werden."

Der Lectionsplan des Rectors Rodde lag im Wesentlichen dem der folgenden Rectoren zum Grunde. Borheck wirkte zu kurze Zeit, als daß seine zeitgemäßen Ansichten über Unterricht hätten wirken können, die überdies noch verkannt wurden. Einen ganz neuen Schwung gab der Rector Wolterstorff, vereint mit dem Conr. Müller, dem Studium der alten Sprachen. Auf ihn hatte besonders Ernesti mächtig eingewirkt;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er wußte durch eine geschmackvolle Erklärung und durch eigene Begeisterung, besonders für Homer und Horatius seine Schüler zu enthusiasmiren.

Dagegen ward für die Muttersprache zu wenig gethan, die fortwährend im Hintergrunde stand. Der Unterricht beschränkte sich meistentheils auf Anfertigen von Reimereien über einen aufgegebenen Gegenstand in der Klasse, die später ebenfalls wegfielen; häusliche Arbeiten wurden nicht gefordert. Der Rector Heinzelmann II. ließ zuerst deutsche Aufsätze einliefern und nachher gab der jetzige Consistorial-Rath Oldecop diesem Unterrichtsgegenstande den ersten Schwung während seines vieljährigen Unterrichts in diesem Gegenstande. In den untern Klassen ward bis 1804 gar kein Unterricht in der Muttersprache ertheilt, und Schreiber dieses konnte es bei seiner Anstellung nicht durchsetzen, daß dieser Gegenstand in den Lectionsplan aufgenommen ward, sah sich daher veranlaßt, jede der Klassen Tertia, Quarta und Quinta in zwei Nebenstunden wöchentlich zu unterrichten.

Der Mathematik war bis 1799 nur eine wöchentliche Stunde in Prima gewidmet. Der Rector Heinzelmann II. vermehrte sie um eine zweite und legte nachher eine zweite mathematische Klasse an. Gegen das Ende der Periode ward auch in Tertia in einer wöchentlichen Stunde die Mathesis gelehrt.

Aber die Philologie blieb zu allen Zeiten der Hauptgegenstand des Unterrichts. Der Philanthropismus gewann nur in so fern Eingang, als der sinnlose Phrasen- und Imitationenkram verdrängt ward und eine vernünftige Erklärung der Klassiker an die Stelle trat. Mächtig wirkte gegen das Ende der Periode auch Fr. Aug. Wolff auf die Schule ein, da die jüngern Lehrer sämmtlich seine Schüler waren.

Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug im Anfange der Periode seit Rodde wöchentlich 34 für die obern, 36 für die untern Klassen. Unter dem Rectorat Heinzelmann's I. kam dazu der Freitag Vormittag, an dem bis dahin, weil Lehrer und Schüler den Gottesdienst besuchen sollten, was jedoch längst aufgehört hatte, der Unterricht ausgefallen war. Die Stundenzahl betrug von da an 38 für die obern und 39 für die untern Klassen. Von 1780 an betrug die Zahl der Stunden in den obern Klassen 35, von 1799 bis zu Ende der Periode 34. Die 3 untern Klassen sollten bis 1804 gesetzlich in 39 wöchentlichen Stunden Unterricht genießen, aber es fielen in der Regel weg die 4 Gesangstunden, und die übrigen wurden durch sehr verspäteten Anfang des Unterrichts bedeutend verkürzt. Von 1804 an waren 34 Stunden festgesetzt, von denen jedoch der untersten Klasse Quinta bald darauf 6 erlassen wurden, um die Zahl der Combinationen dadurch zu vermindern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Lehrer sollten nach den frühern Bestimmungen in 28 Stunden wöchentlich unterrichten, die Zahl minderte sich jedoch in der Folge um Etwas, doch so, daß sie für die ordentlichen Lehrer nie unter 26 Stunden betrug. Die durch die beiden Collaboratoren gegen das Ende der Periode hinzugetretenen Lehrkräfte wurden zur Verdrängung der schädlichen Combinationen benutzt.

V. Die Inspection über die Schule.

In dem Ober-Consistorial-Rescript vom 13. April 1748 ward angeordnet, daß die Inspection über die Schule der Superintendent der Altstadt und der Inspector der Neustadt gemeinschaftlich führen sollte. Schon einigemal haben wir im Vorigen zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß der Superintendent Solbrig und der Inspector D. Purgold, da die Vereinigung gegen ihren Willen zu Stande gekommen war, sich um das Schulwesen ganz und gar nicht kümmerten. Dies führten sie auch mit größter Consequenz, so lange sie lebten, durch. Unter Scholle war die Schule nicht so berathen, daß sie sich selbst leiten konnte, der Magistrat also übernahm auch die Stelle eines Ephorus und ordnete, so gut er konnte, mit Hülfe der Lehrer das Innere der Anstalt.

D. Purgold starb zuerst. Sein Nachfolger Roth, ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen, musterhafter Thätigkeit und großer Geschäftsgewandtheit, würde gewiß mit Umsicht und Humanität sich der hülfsbedürftigen Schule angenommen haben, hätte er nicht fürchten müssen, dadurch bei dem Superintendenten anzustoßen. Überdies fand er das Rechnungswesen in so unglaublicher Verwirrung, indem seit der Reformation das wahre Verhältniß nie aufgeklärt und den geistlichen Stiftungen ungemein viel entzogen war, so daß er sich genöthigt sah, aus den Urkunden, die weit über die Reformationszeit hinausgingen, die Ansprüche der Kirche und Schule geltend zu machen. Diese schwierige Arbeit nahm seine Zeit so vollständig in Anspruch, daß er während seines 5jährigen Wirkens hier unausgesetzt damit beschäftigt war und bei seiner Versetzung als General-Superintendent nach Stendal den Knäuel noch nicht hatte entwirren können. Ihm folgte im Inspectorat Wilhelm Johann Georg Cleinow, ein in jeder Hinsicht tüchtiger Mann, der sich sofort, noch bei Lebzeiten des Superintendenten Solbrig, dessen Nachfolger er nachher ward, der Schule mit ganzer Seele annahm. Er übernahm sofort zwei Religionsstunden in den obern Klassen, die er erst in den spätern Jahren seines Lebens aufgab, und besuchte allwöchentlich sämmtliche Klassen während der langen Zeit seines Ephorats (1756—1798). Er war der eigentliche Dirigent der Anstalt; die Anstellung der Lehrer, besonders der Rectoren, war sein Werk, und er hatte Umsicht genug, stets anerkannt wackere Männer herbeizuziehen. Der einzige Rector, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ohne seine Einwirkung berufen wurde, war Borheck. Der Magistrat sah bald ein, daß ein Mißgriff geschehen sei, und folgte in der Folge um so mehr seinem gediegenen Rath. Ohne Rücksprache mit ihm zu nehmen, änderten die Rectoren Nichts; keine Stunde im Lectionsplan durfte ohne sein Mitwissen umgestellt werden, ohne seine Genehmigung durfte kein Lehrer, selbst nicht in den Ferien, verreisen, und er wußte sich theils durch seine Persönlichkeit, theils durch seine gediegenen Kenntnisse in seiner Autorität zu erhalten. War er beim Unterricht gegenwärtig, so griff er stets lehrend und fragend ein; selbst noch in seinem hohen Alter, wo er an einem Fußübel litt, versäumte er den Schulbesuch nicht.

Von den folgenden Ephoren war es besonders der Consistorialrath Oldecop, der sich mit besonderm Eifer der Anstalt annahm. Während einer geraumen Zeit von 1802 bis 1827 leitete er den Unterricht im Deutschen in Prima, zuletzt den Religionsunterricht, während der Vakanz des Conrectorats 1802 bis 1804 auch den ganzen historischen Unterricht in den obern Klassen. Auch er hatte einen wesentlichen Einfluß auf die Wiederbesetzung erledigter Lehrerstellen und führte die Aufsicht mit großer Humanität, wobei er dem Rector in seiner amtlichen Stellung sein Recht wiederfahren ließ.

VI. Die Lehrerwohnungen und das Schulgebäude.

Die letzte Bestimmung der Ob. Consistorial-Verfügung bezog sich auf die Amtswohnungen der Lehrer und auf das Schulgebäude. Dem Magistrat und dem Superintendenten ward aufgegeben, gemeinschaftlich zu berathen, auf wessen Kosten diese Gebäude in baulichem Stande erhalten werden müßten; worauf dann die nöthigen Verfügungen erlassen werden sollten. Von einem solchen Bericht ist in den Acten keine Spur, was bei der Stimmung des Superintendenten nicht auffällt.

Die Verpflichtung war indeß nicht streitig. Auf der Alt- und Neustadt war nach den Visitationsrecessen „der Gemeine-Kasten (später Geistliche Register, Register der pia corpora, zuletzt Kirchenkasse genannt) dazu verpflichtet. Auf der Neustadt bestand ein sogenanntes Bauregister, aus dem die Wohnungen der Prediger und Lehrer, so wie das Schulgebäude erhalten wurden. Dies Register war aus dem Gemeinekasten hervorgegangen. Da bei der Vereinigung der Schulen sämmtliche Schulfonds zusammengeworfen wurden, so ging die Bauverpflichtung an die Ärarien beider Kirchen über. Der Magistrat wußte dies wohl, aber der gesunkene Vermögenszustand der Neustädter Kirchen- und Schulkasse, so wie die Furcht vor neuen Bewegungen veranlaßten ihn, die Neustadt Hinsichts der Bauverpflichtung fürs erste nicht zu beanspruchen. Die Marienkirche war grade um diese Zeit mit einer Hauptreparatur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beschäftigt, so daß ihre Geldmittel nicht hinreichten, allein die Last zu tragen. Dazu kam, daß auch die Wohnungen der Prediger der Alt- und Neustadt theilweise in einem elenden Zustande waren. Aber Niedt ließ sich durch keine Schwierigkeiten zurückschrecken; er hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, Predigern und Lehrern eine anständige Wohnung zu verschaffen, und brachte es ungeachtet der geringen Mittel aus den ihm zu Gebote stehenden Kassen dahin, daß er das Haus des jetzigen Oberpredigers an der Katharinenkirche, die jetzige Archidiaconatswohnung an der Marienkirche, das Rectorat und Conrectorat auf der Schule neu aufbauete. Wie er es möglich machte, werden wir Hinsichts der beiden letzten sehen, wenn wir zuvor einen Blick auf den Zustand der Lehrerwohnungen geworfen haben.

Von den Wohnungen der Lehrer an der Neustädter Schule läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nur noch die des Rectors ermitteln. Sie stand auf dem Katharinenkirchhofe nördlich bei dem Schulgebäude [29]) und ward bald nach der Vereinigung der Schulen für 25 Thlr. zum Abbruch verkauft. Der Platz ward ungefähr 1800 wieder mit einem Bürgerhause bebauet, der Garten aber ward dem Diaconat zugelegt.

Bestimmtere Nachrichten haben wir von den Amtswohnungen der Altstädter Lehrer. Was ich in dem Programm von 1833, S. 51 hierüber beigebracht, ist unvollständig; später habe ich im Rathhäuslichen und Superintendentur-Archiv mehrere gelegentliche Notizen gefunden, wodurch das dort Mitgetheilte vervollständigt wird. Bei der Einführung der Reformation fielen dem Kirchen- und Schulvermögen durch die Einziehung der Commenden eine Menge zu den Commenden ꝛc. gehörender Häuser zu, so daß es dem Magistrat leicht ward, den Lehrern eine geeignete Wohnung zu überweisen. Daher wohnten im 16ten u. 17ten Jahrhundert die Lehrer bald hier, bald dort. Nicht selten mußte auch ein Lehrer seine bisherige Wohnung mit einer andern vertauschen, wenn entweder der Magistrat die erste vortheilhaft verkaufen oder vermiethen konnte, oder wenn der Lehrer sich verheirathete und seine bisherige Wohnung sich nicht zur Einrichtung eines Hauswesens eignete. Der Rector allein hatte eine bestimmte Wohnung. Ihm ward nämlich gleich nach der Reformation ein Kalandshaus auf der Westseite der Marienkirche zur Amtswohnung überwiesen. Es stand zwischen dem alten Diaconatshause und den gegenwärtig zur Propstei gehörigen Gebäuden. Als es mit dem Diaconatshause aber verfiel, erbauete der Director Niedt an die Stelle der beiden niedergenommenen die jetzige Archidiaconatswohnung. Schon lange vorher bald nach dem 30jährigen Kriege wur-

29) Das Neustädter Schulgebäude ward nach der Vereinigung zur Neustädter Parochial-Schule bestimmt, was es jetzt noch ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

de dem Rector, der von der Schule zu entfernt wohnte, ein derselben näher liegendes Haus auf der Südseite der Schulkirche angewiesen, das der Magistrat zugleich mit einem daneben stehenden von einem Bürger angekauft hatte. Bei der großen Feuersbrunst 1705, die mehr als die halbe Altstadt verheerte, bramten auch beide Lehrerwohnungen ab, wurden aber bereits 1706 wieder aufgebauet. Das eine blieb für den Rector. Es führt noch jetzt die Inschrift über der Thür: Fabrica mentium, wovon, wie wir oben gesehen, der Rector Scholle, der dies Haus bewohnte, den Titel zu seinem Programm hernahm, wodurch er zur Feier der Vereinigung beider Schulen einlud. Die daneben stehende Wohnung mit der Thürinschrift: Musica psalle Deo erhielt der dritte Lehrer, der zugleich Cantor der Altstadt war. Der Conrector bewohnte einige elende Mönchszellen auf dem Schulgebäude gegen Norden. Jacobi ward wegen des schlechten Zustandes derselben veranlaßt auszuziehen und erhielt eine Miethsentschädigung. Der Quintus Sasse bewohnte ebenfalls einige Mönchszellen auf der Ostseite des Schulgebäudes. Der Quartus Wolterstorff scheint keine Amtswohnung gehabt zu haben, da er, so wie sein Vorgänger Christiani, zugleich Brauer war.

Der für Alles sorgende Niedt ließ es sich nun sehr angelegen sein, nachdem er die Vereinigung glücklich zu Stande gebracht hatte, auch für anständige Wohnungen der Lehrer zu sorgen. Aus dem Schulvermögen konnte er die Mittel nicht nehmen und mußte sich auf andern Wegen Geld dazu verschaffen. Daher wandte er sich an die wohlhabenden Bürger der Altstadt (die Neustadt war immer noch unzufrieden über die Vereinigung der Schulen) und bat um Unterstützung. Er selbst und seine Collegen im Magistrat zeichneten ein Bedeutendes, und diesem Beispiel folgten sehr viele Bürger, so daß er eine nahmhafte Summe zusammenbrachte. Zugleich wandte er sich unmittelbar an den König und bat um das erforderliche Bauholz zum Neubau des zweiten Stockwerks vom östlichen Flügel des Schulgebäudes, das ihm auch in der Letzlinger Forst angewiesen ward. Nun ging Niedt rasch ans Werk und erbauete die jetzige Rectoratswohnung, die der Rector Rodde 1753 bezog. Das alte Rectorat ward dem Conrector überwiesen. In den folgenden Jahren folgte der Neubau des zweiten Stockwerks im nördlichen Flügel des Schulgebäudes, das zur Amtswohnung des 4ten Lehrers, des Cantors Engelmann, bestimmt ward. Dieser hatte, da er zugleich Cantor der Neustadt war, bis dahin eins der vielen Kirchenhäuser bei der Katharinenkirche bewohnt, was Niedt unpassend fand; er wollte, daß die Lehrer auf und bei der Schule wohnten, indem er behauptete, der Kirchendienst sei Nebensache für den Lehrer. Dadurch gewann Niedt die Neustädter Bürgerschaft, die sich darüber freuete, daß ihrem Cantor eine stattliche Wohnung überwiesen ward, zu deren Bau sie Nichts beigetragen hatte. — Engelmann fühlte sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jedoch in seiner neuen Amtswohnung nicht glücklich. Die Nähe des Rectorats — beide Wohnungen sind nur durch eine Thür geschieden, und hatten damals nur einen Aufgang — führte bald Uneinigkeiten zwischen der Frau des Rectors und der des Cantors herbei. Der Magistrat wollte den Frieden herstellen und erbauete 1760 einen eigenen Aufgang zum Rectorat, wodurch aber der Zweck nicht erreicht ward. Endlich sah sich der Magistrat 1770 genöthigt, dem Cantor die Wohnung des Conrectors, das alte Rectorat, zu überweisen, und diesen, der als junger Mann in der Regel unverheirathet war, auf der Schule wohnen zu lassen. So ist es geblieben. Aus dem Gesagten folgt, daß das sogenannte Neustädter Cantoratshaus Nichts mit dem Cantor als solchem zu thun hat, sondern eine reine Lehrerwohnung ist, die 1706 für den Rector aus den Mitteln der Altstadt erbauet, 1753 dem Conrector als Amtswohnung überwiesen und 1770 erst dem Cantor eingeräumt ward.

Dem fünften Lehrer, Subconrector Danneil, ward vorläufig der westliche Flügel des Schulgebäudes bei seiner Anstellung zur Wohnung überwiesen. Diesen Flügel hatte von 1720 bis 1746 der Buchdrucker Schuster bewohnt und führte bis 1822, wo der Flügel neu aufgeführt ward, den Namen der Buchdruckerei. Niedt wollte auch für den Quintus eine Amtswohnung erbauen, aber er starb zu früh, und Danneil ward auf bessere Zeiten vertröstet. Da die Wohnung aber sehr beschränkt war, überdies im Winter nur 3 heizbare Schulzimmer vorhanden, ein viertes aber hohes Bedürfniß geworden war, so räumte Danneil 1757 die Buchdruckerei, die zu einem Klassenzimmer eingerichtet ward, und erhielt aus den Kirchen der Stadt 15 Thlr. Miethsentschädigung, bis ihm eine eigene Amtswohnung erbauet werden könnte. Aber nach Niedts Tode nahm sich Niemand mit dem erforderlichen Eifer der Sache an und sämmtliche Prediger- und Lehrerwohnungen blieben, wie sie Niedt gelassen; so daß der 5te Lehrer bis jetzt noch keine Amtswohnung erhalten hat. Nach Danneil's Tode ward jedoch die Miethsentschädigung auf 30 Thlr. erhöhet.

Die Baulasten an Schul- und Lehrergebäuden sollten der Bestimmung nach von beiden Kirchen getragen werden. Der Magistrat zog aber aus den oft angegebenen Gründen die Neustadt nicht mit heran, und später, als die Gemüther sich beruhigt, fehlte Niedts Alles ordnender Geist im Magistrats-Collegio, so daß die ganze Baulast der Marienkirche blieb, ungeachtet die Vermögensumstände der Katharinenkirche durch eine geordnete Wirthschaft, durch bessere Aufsicht und durch die bedeutenden Ersparungen der Schule sich sehr gehoben hatten, wozu noch die bedeutenden Revenüen kamen, die der Kirche durch die große Menge des Schulackers, der bei der Kirche blieb, zuwuchsen. Endlich um 1808 sah die städtische Verwaltungsbehörde das Unrecht, das der Marien-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kirche wiederfuhr, ein und zog die Katharinenkirche mit heran, um gemeinschaftlich mit der Marienkirche die Baulichkeiten und das Heizen der Schulzimmer zu übernehmen. Endlich da die Kassen beider Kirchen in der Westphälischen Zwischenherrschaft durch die ihnen auferlegte Grundsteuer für ihre beträchtlichen Ländereien sehr in Anspruch genommen wurden, trat auch 1809 die Kämmerei hinzu, so daß von da an die Baukosten, so wie die Ausgabe für das Holz zum Heizen der Klassen zu gleichen Theilen aus der Kämmerei und aus den beiden Kirchen bestritten werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 1.

Einige angemerkte Fehler der Schule sampt unmaßgeblichen Fürschlägen zur Beßerung.

(Um 1706.)

I. Mangel an Gottesfurcht.

1. Es kommen so viel Schüler und Kinder zur Kirche, als nur selber wollen, und niemand schreibet auff welche gefehlt.

2. Etliche kommen, wenn das singen oder die halbe Predigt schon vorbei.

3. Etliche stehen nicht auffm Chor, sondern hin und her in andern Winkeln der Kirche, und können ihre mores im Gotteshause also nicht observiret werden.

4. Wenn die Predigt angeht, lauffen die meisten aus der Kirche unter dem pretext sich zu wärmen, da man sie doch auff den Gaßen oder auffm Kirchhoff findet.

5. Die in der Kirche bleiben, treiben gräulichen Unfug mit Schlägen, Plaudern, tumultuiren u. dergl.

6. Nach geendigtem Gottesdienst werden sie weder aus der Predigt examinirt, noch auff ein reales Christenthum nach Anlas der geschehenen Predigten oder erklärten Texte gewiesen [30]).

7. Wenn die Knaben beym Altar „Verleih uns Frieden" singen sollen, lachen sie zuweilen dergestalt, daß sie nicht ein Wort außm Munde bringen können und stoßen einander im Weggehen.

8. Den Catechismum beten sie öffters vorm Altar so zerstümpelt, daß sie aus einem Hauptstück ins andere kommen [31]).

9. Gehen sie aus der Kirche, so poltern sie die Treppe herunter, und lauffen mit solcher Hefftigkeit, als eine Heerde unvernünfftig Vieh unbescheiden, und denken nicht, daß sie vor Gott in seinem Hause sind.

10. In der Schule wird weder der Catechismus noch andere Übungen der Gottseligkeit debito modo getrieben.

11. Den Catechismum lernen Viele nicht einmahl nach den Buchstaben. Die reale Erklärung aber bleibt gar zurück.

---

30) Nach jedem Gottesdienst sollte vom Lehrer eine Prüfung der Schüler über das Gehörte angestellt werden. Vergl. Gesch. d. G. 5te Abth. 1833. S. 18 f.

31) An jedem Sonntage mußten 2 Schüler vor dem kleinen Altar sich die Hauptstücke gegenseitig abfragen. S. daselbst S. 19.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

12. Die Stunden werden nicht mit h. andächtigen und eyffrigen Gebet angefangen. So auch ein Gebetgen noch gesprochen wird, ists eine bloße Gewohnheit, ohne Andacht und Ehrerbietigkeit [32]).

13. So gehts auch mit dem Bibel-Lesen. Die wenigsten sind zugegen, wenn es geschieht, und wenn das Kapitel aus ist, so wird kein Examen daraus angestellt.

14. Beym Singen vor und nach den geendigten Stunden klappern die Schüler und Kinder mit ihren Dintenfäßern, Pennalen, Büchern, stampen mit den Füßen, lachen, stoßen sich einander, lauffen von einem Ort zum andern und mag wol selten einer hören, was gesungen wird. Etliche blerren als Ochsen und überschreien einander beim Singen u.s.w.

15. Beydes in Kirchen und Schule bringen sie ihre Gesangbücher nicht mit, daher viele inconvenientien entstehen, da sie entweder das Lied nicht singen, oder indem ihrer etliche in ein Buch schauen, die Andacht verhindern und lose Händel befördern.

16. So werden auch weder große noch kleine angewiesen, wie sie etwa selber ein Gebet formiren lernen und also Gott ihre und der Christenheit Noht fürzutragen.

Dergleichen Dinge mehr wird ein Christl. Mensch, der auff die Schule ein Auge hat, in großer Menge observiren. Daher nicht zu verwundern, daß aller Segen der Erbauung verschwindet und zuletzt Gott zur Straffe auffwachen dürffte, wo nicht mit aller Macht gesteuert wird.

Wie denn auch ein nicht geringer Verderb

II. Die gefallene Disciplin ist.

1. Große und Kleine kommen nicht zur rechten Zeit in die Schule, sondern wenn offt eine und mehre Stunden vorbey.

2. Lauffen wieder heraus, wenn sie wollen; Man mag auffm. Mönchskirchhoff oder Creuzgang kommen, wenn man will, so wird man allezeit unter der information einige spielen oder müßig stehen finden.

3. Gehen sie aus oder in die Schule, so stoßen und schlagen sie sich auf der Gasse.

4. Werffen auffm Mönch-Kirchhoff, welchen sie zum Spielplatz gemacht, die Fenstern ein.

5. Auffm Perver, wenn die Schüler singen, schlagen sie den Leuten in die Fenster. Sonderlich, wenn sie nichts bekommen.

6. Sehr offt begegnet man bey Nacht den großen Schülern, wenn sie mit dem Degen daher kommen und dem Sauffen, auch wohl dem Weibs-Volk nachlauffen.

---

32) Der Unterricht sollte an jedem Tage mit Gesang und Gebet angehen. Vgl. daselbst S. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Insgemein sind sie sehr grob in moribus und mag auch wohl selten jemand eines Beßern sie erinnern.

8. Unter den Schemeln machen sie ihren praeceptoribus Eselsköpfe.

9. Auff ihren Bäncken ziehen sie in der sogenannten Mühlen und haben sie deßwegen überall eingestochen.

10. Drechseln sie auch wohl unter der Lection kleine Kegel. Daher sie Löcher in die Bäncke geschnitten.

11. Springen öffters die hohen Balcken auff und nieder.

12. Etliche steigen in die Höhe, Eulen zu suchen.

13. Vexiren sich mit ihren praeceptoribus, indem sie ihnen Käfer in die Ohren werffen, Vögel fliegen lassen, alte peruquen für die Füße werffen u. dgl. m.

14. Unter der Lection stoßen, zupffen, schlagen sie einander. Setzen einer dem andern Narren-Mützen auff.

15. Etliche legen sich, wenns im Winter finster ist, beym Außgang der Thür zur Erden nieder, und machen also, daß einer über den andern herfällt.

16. Sie setzen auch wohl ihren praeceptoribus also die Schemel, daß sie fallen müssen. Alsdann es an ein Lachen gehet.

17. Jagen sich mit den praeceptoribus; wenn sie oben in der Klasse, so sind sie unten, et sic vice versa, wenn sie Schläge bekommen sollen.

18. Auffn Gassen lauffen die Kleinen als Klötze vor den Leuten vorbei, ohne daß sie ihre Häupter entblößeten, wenn ihnen ein ehrlicher Mann oder Frau begegnet.

Doch wer Lust hat, die Sache zu observiren, wird dergleichen unzehlich mehr finden. Ein nicht geringer Schaden ist auch, daß

III. so viel Ferien permittiret werden.

Zum Exempel: Bey allen Märckten, sie mögen in der Alten oder Neustadt oder Perver (der Nußmarckt) seyn.

Bey allen Apostel tagen, wozu Maria Magdalena, Catharina und dergleichen Tage kommen, da noch meist Tages vorher Vesper gehalten und nicht frequentiret wird.

Bey geringen Leichen im Bockhorn und die von Dörffern kommen, auch wohl in der Stadt, daher wohl offt die gantze Woche durch meists Ferien des Nachmittags sind [33]).

33) Die Sitte, daß Lehrer und Schüler bei Leichenbeerdigungen in der Stadt- und Vorstadt Bockhorn gegenwärtig sein mußten, blieb noch lange und ward erst in den neuesten Zeiten (1824) ganz aufgehoben. Dafür fiel jedesmal der Nachmittagsunterricht aus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bey großen Festen, da nicht nur vorher probiret, sondern auch feriis finitis meists die gantze Woche versäumt wird.

Bey der gantzen Pfingstwoche.

Dienstags vor dem Bußtage, da man ohne Noth Vesper singt, die doch kein Mensch besucht.

So stellt man auch dahin, ob es nicht zu viel Ferien mache, da die Kinder 2mal die Woche zur Kirche gehen, als bey der Kinderlehre und des Freitags. Item die ganze Fastenzeit, da sie die Woche des Dienstags und Freitags gehen. It. bey der ersten Fasten-Predigt auch des Mittwochs. Item wenn in der Münch-Kirchen communiciret wird.

Wenn das Martinianum gesungen wird, gehet eine ganze Woche darauf [34]).

Montags nach dieser müßigen Woche wird erst das Chorgeld getheilt, und wieder ein Feyertag gemacht.

So bleiben sie auch aus der Schule und singen in den Tagen, deren Feyer auffm Sonntag verlegt worden.

Dazu kommen denn auch annoch die Ferien, die die Herrn Collegen propria auctoritate geben.

Solt man alles genau auffschreiben und außrechnen, so würden einem die Augen also auffgehen, daß man für der Menge erschrecken mögte.

Zum Verderb der Schule helffen auch

IV. Die unzeitigen Translocationen.

Viele Knaben werden in die höhern Classes gesetzet, die in den untersten noch nicht tüchtig gemachet worden.

Es hilfft zum ruin

V. Wenn oft Kinder mit blutigen Köpffen den Eltern nach Hause geschickt werden mit blauen Augen u. dgl. zumal Gott füglich keinen Segen zur Bestraffung geben kann, wenn sie aus solchem Zorn herrührt. Ist auch sehr gefährlich, wenn die Kinder so böse Exempel sehen, daß sich ihre praeceptores ärgern.

Es macht auch der Schule eine blame, wenn

VI. in der Schule sonderlich von Frembden gekegelt wird. Zum wenigsten lernen dabey die Knaben wenig gutes.

---

34) Das Martinianum, und auf der Neustadt das Gregorianum ward erst 1809 aufgehoben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es taugt auch nicht viel, wenn man

VII. den wegreisenden Schülern das Chorgeld vorenthält; Wenn man keinen Knaben ins Chor nehmen will, der nicht zum wenigsten in Secunda sitze, dabey es denn geschieht, daß mancher vom Singen abgehalten wird oder unterdeß die Stimme verlieret oder zur Unzeit sich translociren läßt.

Wie schädlich

VIII. wenn Knaben aus allerhand Classen bey einem praeceptore privatim gehen und dadurch machen, daß er vielerlei Lectiones tractiren muß, stehet zu überlegen.

Auch kann es vor Gott ein schlechter Segen sein, wenn

IX. arme Kinder nicht wollen angenommen werden als nur mit schelten und pochen, und ist zu besorgen, daß man auch bey solchen Umbständen nicht große Liebe haben dürffte, dieselben zu unterweisen.

Es wäre auch

X. sorgfältig zu vermeyden, daß bey Abwechselung der Stunden die Herrn praeceptores zu lange wegbleiben oder auch indem sie jemand begegnen vorher conference halten. Wie sonsten ein sublevamen den alten Herrn praeceptoribus zuwachsen möchte, davon wird nöthig zu reden seyn.

Schließlich ist

XI. nimmer für Gott zu verantworten, daß die Küster-Schule sogar ex negligentia custodis eingegangen, daher die Bürger ihre Kinder theils auf die Neustadt, theils in andere Winkel-Schulen schicken müssen, da sie doch zuweilen mehr verderbet alß gebeßert werden. Da es denn ein crudele genus misericordiae, daß um eines Menschen Wolfart Willen so vieler Kinder Wohlfart Gefahr leydet ꝛc.

Die Verbeßerung könnte hierinnen geschehen

I. Wegen der mangelnden Gottesfurcht

ad 1. Alle Schüler müssen sorgfältig auffgeschrieben werden die aus der Kirche bleiben, und zu dem Ende die praeceptores wie in der Neustadt mit den Schülern aus- und eingehen.

2 et 3. Müßen sie mit Abziehung des Chorgeldes, die Kleinen aber mit Schlägen castigirt werden. Wozu ich noch poenam carceris fürschlagen wolt.

4. Aus der Kirche müste man niemand lauffen laßen. Vieleher könnt man ein wenig Kohlen auffs Gewelbe setzen im Winter und unterdeßen die Kirchhöffe durch die Bettelvögte und Diener lassen visitiren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Müsten die Herrn praeceptores ihr Amt thun, mit observiren. Die Jugend aber müste auch ordentlich wie in der Schule singen, und der primus auf der Banck allezeit die Verbrecher anmercken, die hernach zur Straffe gezogen werden.

6. Dieses müsten abermal die Herrn praeceptores nachdrücklich remediren und keine Mühe sparen.

7. Ist ernstlich zu bestraffen öffentlich mit dem bacul oder Abziehung des Chorgeldes.

8. Dieses kömmt abermal auffm Fleis der Herrn praeceptorum an, denen das Gewissen zu rühren.

9. Ist zu bestraffen und groß und klein zu bedeuten, wie sie für Gottes h. Angesicht — —

10 u. 11. wie ad Nr. 8.

12. Man müßte sich um gewisse Betformulen vereinigen. Ein Gebet thäte der praeceptor und eins ein discipul. bei Anfang sowohl als außgang der Schule, und hätten die praeceptores ein praefamen tribus verbis zu machen, und die Jugend nachbetete.

13. Ist zu remediren von den Herrn praeceptoribus welche ihre eigene Erbauung dabey finden werden.

14. Wie ad 12 einzurichten.

15. Ist bei Straffe zu remediren und das singen fein langsam ohne unordentliches Schreyen anzufangen.

16. Ist eine nöthige Sache, daß es geschähe, weil keine nachdrücklichen Gebete, als da man Gott mit seinen eigenen Worten anflehet, zumal das Herz das beste Gebetbuch.

II. Wegen der Disciplin.

ad 1 — 3. ist abzustellen.

4. Der Münchleuter müste die Verbrecher observiren, welche hernach ihren billigen Lohn bekommen.

5. Müste wohl mit Abziehung des Chorgeldes bestrafft werden.

6. Dieses aber noch schärffer.

7. Ist von den Herrn praeceptoribus zu remediren.

8 — 16. Kann alles debite und genugsam bestrafft, auch Anstalt gemacht werden, daß es nicht weiter zu besorgen.

17. Hier mögten die Praeceptores selber ihren Respect beobachten.

18. solches müßten die Herrn praeceptores öffters erinnern und die Jugend anhalten daß sie allezeit der Sache eingedenck weren, auch wenn die praeceptores selber zugegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Wegen der Ferien.

Diese sind alle der Reihe nach zu untersuchen, und was nicht höchst nöthig, aufzuheben.

Wenn die Jugend Mittwochs und Sonnabends Nachmittags müßig gehet, ists schon genug.

Fallen aber Feiertage ein, muß man darum des Nachmittags vorher nicht immer Vesper halten und die Schule versäumen, oder hielte man ja Vesper, können es ein paar Schüler und die Currende Knaben genugsam ausrichten und die andern in der Schule bleiben.

Gleichergestalt es mit den gar gemeinen Leichen gehalten werden könne, oder da ja die sämptliche Schule mit solchen Leichen ginge, müste man von 12 bis 1 Uhr begraben, und so dann alles wieder in der Schule seyn.

Ad IV u. V kann durch nachdrückliches inhibiren geändert werden.

Ad VI — X

Dieses alles kommt nur auff nachdrückliche disposition an.

Ad XI Hier sind die gradus mit Nachdruck zu observiren, bis man entweder zum Zweck käme oder einen tüchtigen paedagogen anderweit erwählet und den jetzigen abgeschaffet.

In genere noch zu erinnern, daß nicht nur allein die säumige praeceptores öffters ihrer Pflicht erinnert werden, sondern auch mit dem Consist. bedräuet werden müßen, und anzuhalten, daß sie schärfere Verordnungen nicht erwarten.

(Aus den Magistratsacten mit undeutlichem Namenszuge.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 2.

Bericht des Freiherrn v. Putlitz an das Consistorium
(1717. 5. März.)

— Es hat Ew. K. M. gefallen unterm 2. Jan. 1711 mir allergnädigst zu befehlen, die vorlängst nöthig gefundene Combination beyder Schulen zu Salzwedel vorzunehmen, alle dabey vorkommende Umstände reifflich zu erwägen, und wie Selbige Combination einzurichten Ew. K. M. nebst meinem unmaßgeblichen Gutachten zu ferner Verordnung — Bericht abzustatten. Ich habe darauff in allergehorsamster Folge zu verschiedenen mahlen über sothane mir — committirte Combination Sowohl das Ministerium hieselbst und führnehmlich die Häupter deßelben, als auch alle Membra des Magistrats wie auch die Viertels-Leute dieser beyden Städte, nicht minder die Schuhl-Collegen schrifft und mündlich vernommen, da denn in denen vorigen Jahren die vota und Meinungen fast einmüthig dahin gingen, daß die Combination der beyden Schulen, wenn Sie nach ihren Vorschlägen eingerichtet würde, nicht allein ganz wohl practicabel, Sondern auch ein Nützliches Werck, und Sonderlich zur sublevation der Bürgerschafft bey denen Speisegeldern diehnsam Seyn würde; dabey dieselbe aber fast generaliter diese Bedingung angefüget, daß So lange der Rector Ungnade caput scholae Seyn und bleiben, solche Combination, wegen des Wider denselben bey der meisten Bürgerschafft, auch ministerio und Magistrat gefasten Widerwillens mehr Schaden als Vortheil diesen Städten und derselben Jugend bringen würde.

Ew. K. M. habe ich dieses — vormahls vorgestellet, auch zugleich gebethen, obs Ew. M. nicht gefallen möchte, den Rectoren Ungnade zum Pfarr-Ambt — zu vociren, maßen dann auch Solches endlich bey jüngst sich alhier zugetragenen Vacantz nach einem von Ew. K. M. deshalb ergangenen allergn. rescripto würcklich geschehen und derselbe zum Diaconat bey der alten Stadt alhier von dem Magistrat im vorigen Jahre vociret worden, und da es nun andem, daß gegen Nächst künfftigen Palmarum-Sonntag derselbe Sein bißhero geführtes Rectorat niederlegen, und zum Diaconat-Ambt gehörig wird introduciret werden, So ist damit diese generaliter vorgeschützte Hinderniß nun abgeleget; dann so findet sich auch, weil anitzo bey denen Schulen alhier einige Schul-Collegen Stellen vacant seyndt, daß wohl niehmahls eine beßre Zeit gewesen, noch künfftig zu hoffen sey, da die combination mit wahrem Nutzen und Facilität wirdt effectuirt werden können als itzo.

Dieses aber muß E. M. ich hierbey allerunterthänigst berichten, daß sowohl der Superintendent der Alten Stadt, Schultze, als der Inspector Purgoldt auff der Neuen Stadt ihre vorige Meinung ratione dieser Combination nunmehro aus denen sub Lit. A. beigefügten Ursachen geändert, so daß insonderheit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Purgoldt publice von der Cantzel und privatim wider solche Combination viele Reden und Bewegungen gemacht und auff alle Weise gesuchet, sowohl die Magistrats-Persohnen, als auch die Bürgerschafft unter allerhandt Vorstellungen auff ihre contra Combinationem nunmehr gefaßten Meinungen zu ziehen und sie zu bereden, sich der Combination zu widersetzen, maßen sie denn auch bey sehr vielen großen ingress gefunden, welche ihre vorige Meinung deshalb auch nunmehro geändert haben. Diesem nach habe sub Lit. B. sowohl die Ursachen contra Combinationem als auch sub Lit. C. pro combinatione vorstellen wollen, wie denn ferner sub Lit. D. die punckte, so etwa bey der Combination zu observiren und sub E derjenige modus zu finden, wie es mit denen Schulen itzo zu halten seyn würde, wann dieselbe außer der Combination verbleiben und in Ihrem vorigen alten Zustande wiedergesetzet werden sollten.

Was meine unmaßgebliche Meinung betrifft, halte ich gäntzlich davor, daß die Combination der Schulen würcklich zur Wohlfart dieser Stadt und zum Besten der Jugendt gereichen werde; und ob zwar sofort anfangs wegen wiedersetzlichkeit der Contradicenten solches sich nicht zeigen möchte, So bin ich doch versichert, daß in wenig Jahren, wann es Ew. Maj. nur gefiehl, denen Boßhafftigen und interessirten Widersetzlichkeiten Ziehl und Maaß Allergn. zu setzen und Gott den lieben Frieden durch Ew. Maj. fürtreffliche Weisheit uns allergn. conserviren wolte, man in der Taht spühren würde, daß diese Schulen eine der Besten in der Chur- und Marck-Brandenburg seyn, bevorab, wann bey jetziger vocation der Neuen Schuhl-Collegen man auff recht tüchtige Subjecta seinen Sinn richten würde.

Übrigens unterwerffe alles Ew. Maj. höchst erlauchtesten Urtheil in allertiefsten submission lebenslang beharrend ꝛc.

Salzwedel den 5. März 1717.

Leopold Friedrich Ganß
Edler Herr zu Putlitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 3.

Aus dem Rathhäuslichen Reglement beider Städte Salzwedel.

(1744. 9. Juni.)

§. 7.

Die weil auch die beiden publiquen Stadt-Schulen zu Salzwedel dermaßen in Verfall gerathen, daß sie keine Ähnlichkeit mehr davon haben, und daher es mit der Information der Jugend sehr schlecht bestellet ist, welches nicht länger zu verantworten steht, so wird dem Consul dirigenti in specie sowohl, als dem ganzen Magistrats-Collegio hiermit nachdrücklich anbefohlen, ohne fernern Verzug aus beiden Schulen der Alt- und Neu-Stadt eine Schule zu machen, solche in dem ehemaligen Grauen-Kloster der Altstadt, wo bereits die eine Schule gehalten wird, fördersamst anzulegen und zu Stande zu bringen, wie schon vom Churfürsten Joachim II. Christseligen Gedächtniß Anno 1541 im Visitationsreceß verordnet worden, damit beide Städte hinwiederum aufs baldigste versehen werden, als woran dem gemeinen Wesen gar zu viel gelegen, in Betracht, daß man einer guten Erziehung und Information der Jugend mit Nutzen auf alle Stände redundirt und selbst zu facilitirung des Regiments merklichen Beitrag thut, wie folglich eine gute Obrigkeit ohnedem schon Gewissens wegen verbunden, vor allen Dingen auf Anricht und Erhaltung einer guten Schule jederzeit mit allem ersinnlichen Ernst bedacht zu sein: wannenhero insonderheit der Consul dirigens, Proconsul und Syndicus auf das Schulwesen ein wachsames Auge mit haben und hauptsächlich dafür mit aller Dexterität sorgen müssen, daß die Schule mit gelehrten und geschickten wohl conditionirten Lehrern allemahl besetzet sei, und in gutem Stande erhalten, die Jugend auch dergestalt erzogen und informiret werde, daß das Publikum daraus ehrliebende, gute und geschickte Leute gewärtigen könne, zu welchem Ende denn so bald die Schule, wie vorgedacht, in gutem Stande gesetzet und mit tüchtigen Praeceptoribus bestellet, alle Jahr in der Woche nach dem Sonntag Quasi modo geniti, unausbleiblich in allen Klassen, ein öffentliches Examen gehalten werden soll, damit man sehe, welcher gestalt die Schul-Collegen zur geschickten Erziehung und Information sich die gehörige Mühe geben, und wie die Lernenden von Zeit zu Zeit profitiren, und wolle S. Königl. Majestät, wenn dieses nicht gehörig observiret wird, sich deßhalb lediglich an den zeitigen Directorem, Proconsulem und Syndicum halten, und sie beide dafür ansehen. — —

Berlin d. 9. Juni 1744. (Aus den Magistratsacten.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 4.

Cantate

welche bey Vereinigung beyder öffentlichen Schulen der Städte Salzwedel am 11. September 1744 musikalisch aufgeführt wurde von Gottlob Friedrich Türsch, Directore Musices.

Recitativ. Ihr Herzen, seyd nicht träge,
Zu thun, was eure Pflicht begehrt;
Erkennt die wundervollen Wege,
Wodurch des Höchsten Hand
An Stadt und Land
Sich groß beweis't und gut erklärt.
Stimmt dem, der uns so wohl gethan,
Ein Lob und Danklied an.

Arie. Großer Gott von Stärke
Sey gelobt, gepreis't!
Der du herrlich heißt;
Und durch That und Werke
Deine Macht beweis't. Da Capo.

Recit. Der Herr hat alles wohl gemacht
Und in Erfüllung bracht,
Wornach der Väter Wunsch und Flehn
Schon vor Zweihundert Jahren
Begierig waren.
Jetzt läßt sein Schluß uns unser Ziel erreichet sehn.
Wer kann hierbei so unempfindlich seyn,
Und nicht dafür
Aus Dank = Begier
Sein Herz zur Haab' und Opfer weihn.

Arie. Auf mein Geist,
Gott erweis't
Täglich neue Proben.
Es ist gut,
Was er thut
Kannst du nicht gnug loben. Da Capo.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Recit. Vornemlich hat sich Gottes Treu
An unsern Schulen täglich neu
Und jetzt besonders groß erwiesen.
Was kann wohl unsre Pflicht
Hier Bessers thun, als wenn sie freudig spricht:
Des Höchsten Name sei gepriesen.

Arie. Glücklich steht es um die Jugend,
Wo sich gute Schulen finden,
Wo die Musen Kränze winden,
Wo die Weisheit Häuser hat.
Klugheit, Wissenschaft und Tugend
Werden, da sie täglich steigen,
Endlich denen Herzen eigen.
Wie beglückt lebt diese Stadt.

Recit. So segnet Gottes Vorsicht offt
Die Treuen in dem Lande,
So bringt Gott unverhofft
Der Seinen Wunsch zu Stande.
Wir können jetzund Lust an seiner Hülfe sehn,
Und übergeben seiner Treu
Noch ferner unsre Sachen:
Die Hoffnung setzt das Trostwort bei,
Er werde fernerweit
Vor Kirch und Schul mit seiner Gnade wachen.
Auf Herzen! machet euch bereit,
Ihn brünstig darum anzuflehen.

Arie. Höchster segne unsern König,
Segne weisheitsvoll die Räthe,
Schreibe Land und Volk und Städte,
Kirch und Schul zum Segen an!
Ist dir unser Dank zu wenig,
O! so traut Geist und Gemüthe
Deiner Güte;
Weil die Menschheit mehr nicht kann.

(Aus den Soltquellensien.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 5.

Nachweisung der von 1718 bis 1819 aufgenommenen Schüler.

(Aus dem Album.)

Jahr	Von der Altstadt	Von der Neustadt	Auswärtige	Darunter Ausländer	Summe	Bemerkungen
1718	44	5	25	9	74	Wahrscheinlich enthält das Verzeichniß des Jahres 1718 die ganze vorhandene Schülerzahl in der Altstädter Schule.
1719	14	—	7	4	21	
1720	3	2	8	2	13	
1721	4	—	3	1	7	
1722	6	2	11	6	19	
1723	7	—	8	4	15	
1724	12	—	5	—	17	
1725	4	—	10	6	14	
1726	7	2	11	2	20	
1727	9	3	14	8	26	
1728	5	2	3	1	10	
1729	6	—	10	2	16	
1730	12	—	9	5	21	
1731	3	4	11	5	18	
1732	6	—	3	—	9	
1733	5	—	7	2	12	
1734	8	—	6	3	14	
1735	2	—	8	—	10	
1736	5	3	11	3	19	
1737	10	2	4	2	16	
1738	4	4	3	1	11	
1739	2	—	2	1	4	
1740	18	1	3	1	22	
1741	9	2	6	4	17	
1742	2	2	6	2	10	
1743	6	2	4	2	12	
1744	1	—	4	2	5	bis zum September.
1744	20	25	7	1	52	vom 14. Septbr. bis Ende des Jahres.
1745	14	7	6	—	27	
1746	4	3	5	2	12	
1747	2	2	5	—	9	
1748	11	1	9	1	21	
1749	6	10	5	—	21	
1750	4	13	13	5	30	
1751	4	1	4	—	9	
1752	1	2	8	3	11	Summe der von Scholle Aufgenommenen 644.
	Aus der Stadt					
1753	29		25	9	54	
1754	16		27	3	43	
1755	11		16	3	27	
1756	8		20	7	28	
1757	8		8	1	16	
1758	7		18	3	25	
1759	11		11	4	22	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr	Aus Salzwedel	Auswärtige	Darunter Ausländer	Summe	Bemerkungen
1760	13	21	5	34	
1761	4	7	2	11	
1762	7	8	2	15	
1763	3	8	2	11	
1764	7	4	2	11	bis 13. Mai, wo Rodde abging, Summe der von Rodde Aufgenommenen 295.
1764	4	3	—	7	vom 20. Mai an, wo Heinzelmann antrat.
1765	11	8	1	19	
1766	18	6	2	24	
1767	18	12	1	30	
1768	13	8	3	21	
1769	12	10	2	22	
1770	15	7	3	22	Summe der von Heinzelmann Aufgenommenen 145.
1771	11	8	1	19	
1772	7	5	2	12	
1773	12	7	1	19	
1774	7	8	—	15	
1775	12	2	—	14	
1776	5	7	2	12	
1777	8	14	3	22	
1778	8	—	—	8	bis Ostern. Summe der von Schaumann Aufgenommenen 121.
1778	7	6	1	13	von Ostern an durch Borbeck aufgenommen.
1779	8	6	1	14	
1780	3	—	—	3	bis Ostern, wo Borbeck abging; in Allem sind von ihm aufgenommen 30.
1780	3	13	3	16	von Ostern durch Dunker aufgenommen.
1781	12	12	3	24	
1782	10	9	1	19	
1783	5	6	3	11	
1784	7	15	7	22	
1785	5	5	2	10	bis Aug., wo Dunker abging. Eingeführt sind von ihm im Ganzen 108.
1785	2	2	1	4	vom August an durch Wolterstorff aufgenommen.
1786	14	9	1	23	
1787	8	9	3	17	
1788	4	8	1	12	
1789	5	16	5	21	
1790	9	17	9	26	
1791	11	10	3	21	
1792	15	5	2	20	
1793	4	10	4	14	
1794	11	12	8	23	
1795	17	9	6	26	
1796	6	8	3	14	
1797	17	11	2	28	
1798	15	10	4	25	
1799	21	9	1	30	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr	Aus Salzwedel	Auswärtige	Darunter Ausländer	Summe	Bemerkungen
1800	7	5	1	12	bis Ende Septbr., bis wohin Wolterstorff aufgenommen. Summe 316.
1800	3	4	—	7	vom 1. Octbr. an durch Heinzelmann aufgenommen.
1801	14	11	5	25	
1802	12	9	6	21	
1803	12	9	2	21	
1804	13	12	3	25	
1805	16	11	5	27	
1806	18	12	5	30	
1807	29	16	3	45	
1808	25	9	6	34	
1809	9	13	5	22	Summe der von Heinzelmann Aufgenommenen 257.
1810	17	5	1	22	
1812	23	21	3	44	Die im Jahre 1811 Aufgenommenen fehlen.
1813	23	18	6	41	
1814	25	21	7	46	
1815	22	22	10	44	
1816	14	29	7	43	
1817	29	17	1	45	
1818	22	25	7	47	
1819	7	—	—	7	bis ult. März. Die Summe der von Solbrig Aufgenommenen beträgt 339.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 6.

Eingang zum Bericht des Magistrats an das K. Consistorium vom 27sten Juni 1746.

Ein Werk, das vor 200 Jahren schon hiesigen beyden Städten vor nöthig, nützlich und heilsam befunden, von den — Visitatoribus und vom — Consistorio selbst in alten und neuen Zeiten eingesehen und ratihabiret; — ein Werk, das die höchsten Landesherrn approbiret, angeordnet und zu Stande zu bringen höchst eigenhändig befohlen haben; ein Werk das Magistratus und Bürgerschaft der neuen Stadt, und hernach das combinirte Magistrats-Collegium beider Städte zur Perfection zu bringen, sich äußerst bemühet; ein Werk, das durch zwei verschiedene Commissarien untersucht worden und so viel Geld gekostet; ein Werk, das endlich durch göttliche Direction zu Stande gekommen und actu inaugurali solenni errichtet worden: — ein solches wichtige, unvermeidlich nothwendige, heilsame, kostbare und mühsame Werk wiederum durch einseitige Vorstellung und falsa narrata umzustoßen und zu Grunde zu richten, hat denen zeitigen Deputirten der Neustädter Bürgerschaft mit so gar leichter Mühe und wenigen Kosten geglückt, daß Ew. K. M. — Consistorium — verordnet, die Neustädtsche Schule wieder herzustellen.

Wie wir aus dem Eingange der Deputirten-Vorstellung ersehen, so rührt ihr ganzer Bewegungsgrund zu solchem heillosen Unternehmen aus einer puren und blinden animosité her. Es ward nämlich im verwichenen Jahre der Cantor Heinze aus Horneburg zum Cantor bey der Neustädter Kirche und Collegen der combinirten Stadt-Schule recommendiret und zur Probe invitiret. Als ihm darnach a Magistratu das Praesentations-Schreiben an den Hrn. General-Superintendenten zum Examine zugefertigt und ihm zugleich intimirt ward, auf was Weise man ihn allenfalls bey der combinirten Schule — zu bestellen gesonnen, und worin seine Function bestehen würde: so hat er so wenig das Praesentations-Schreiben an den Hrn. General-Superintendenten abgeschickt, als weniger zum Examine sich sistiret, am wenigsten Senatu geantwortet, sondern vielmehr hinter den Inspectorem Dr. Purgold — von dessen Gemüths Neigung und Beschaffenheit nicht nur die Oppermansche Commissions-Acta, sondern auch die erst im verwichenen Jahre gegen die Unterbringung der Kirchen- und Hospital-Gelder — bezeigte — Widersetzlichkeit sattsam Zeugniß geben, — sich gestecket und mit dessen Beyhülfe eine Faction unter der Neustädter Bürgerschaft wider den Magistrat angestiftet, auf solche Conditiones — vocirt zu werden, wie er ½ Jahr nachher senatui vorzuschreiben sich herausnahm. Weil nun eines Theils dieses wider Senatus Patronat-Recht, auctorität und Respect offenbahr anlief, und andern Theils man von dem Heinze solchergestalt künftige Zänkereien schon im voraus um desto mehr muthmaßen musste, da man überdem erfuhr, daß er auch mit dem Rectore scholae zu Horneburg sich nicht comportiren könnte: So ward man genöthigt, auf ein anderes subjectum bedacht zu seyn.

Dieß ist der wahre Grund der ab Inspectore oder sonst von einem mit Unverstand benebelten Esprit turbulent verhetzten — Deputirten — ihres gemachten blinden Lärms wider die Schul-Combination.

(Aus den Magistrats-Acten.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 7.

Consistorial - Rescript

vom 13. April 1748.

— Nachdem unser Consistorial-Rath und Propst Süßmilch das Schulwesen zu Salzwedel nach Anleitung des an ihn dieserhalb ergangenen Commissorialis untersuchet und darvon seinen Bericht auch Gutachten an Uns — abgestattet, und Wir Uns daraus — vortragen lassen, wie zu Erhaltung des von Uns intendirten Zwecks, eine gute und florissante Schule zu Salzwedel anzurichten, es höchst nöthig sey, daß bey der jüngsthin zum Stande gebrachten Combination der in dem äußersten ruin liegenden Alt- und Neustädtschen Schulen es schlechterdings gelassen, daneben geschickte Lehrer in hinlänglicher Anzahl angesetzet, selbige nach den pretiis rerum dortiger Stadt und Gegend proportionirlich salariret, und eine gute Schulordnung, Discipline und methode eingeführet werde; So approbiren Wir die von demselben deshalb gethane Vorschläge und wollen demnach, daß zuförderst es bey der geschehenen Combination gedachter beyden Schulen lediglich verbleiben solle, demnächst da Rector Scholle nicht mehr vermögend ist, dem officio Rectoris ein Genügen zu leisten und der Conrector Jacobi gleichfalls hinfällig, schwach und zum Schul-Amt untüchtig, so wollen Wir dieselben hiermit pro emeritis erkläret, und von aller inspection, Arbeit und Nexu mit der Schule dispensiret, auch ihnen alle Ansprüche und Einmischungen in Schul-Sachen hierdurch gänzlich untersaget haben, jedoch weil ihre bisher gehabte Besoldung schlecht und zu ihrer subsistenz kaum hinlänglich, soll ihnen ad dies vitae außer den 21 Schfl. Roggen, so Rector bißher gehabt, all dasjenige gelassen werden, was sie an fixis zu erheben gehabt, dagegen Rector die ordentliche Rectorat-Wohnung räumen und diejenige beziehen muß, welche ihr ihm anweisen lassen werdet.

Was die Anzahl der Lehrer betrifft, deshalb lassen Wir es bey der a Commissario gemachten Einrichtung bewenden, daß nemlich wegen des noch mangelnden Fonds vorserst ein Rector, Conrector und nebst den beyden Cantoribus der Alten- und Neuen-Stadt ein Collaborator anzusetzen seyn, welche dahin zu sehen haben, daß sie die Schul-Arbeit gehörig unter sich vertheilen und mit aller Treue und Fleiß der combinirten Schule aufzuhelfen suchen müssen.

Und da der Ruhm einer guten Schule auf einen geschickten Rectorem großentheils beruhet, so muß bey vocirung desselben auf einen solchen Mann gesehen werden, der nicht nur Tüchtigkeit und Treue besitzet, sondern auch schon in renommée stehet oder doch in kurtzem durch geschickte Ausarbeitungen und Programmata sich berühmt zu machen vermag; dahero ihr hierunter nicht übereilend und mit aller Unpartheilichkeit verfahren und auf das wahre Beste der Schule allein sehen müßet.

Damit aber auch desto eher bey dieser combinirten Schule geschickte Docentes sich engagiren laßen mögen; so aggreiren Wir — daß außer den kleinen emolumentis an Ziese, Accise, Accidenzien und dem Verdienst aus den Privat-Stunden, das volle Gehalt seyn solle, eines Rectoris 250 Thlr. nebst 21 Schfl. Roggen, welche die Rectores aus der Cämmerey bishero genossen, des Conrectoris 200 Thlr., eines jeden Cantoris 150 Thlr. und des Collaborators 130 Thlr.

Hiernächst und wenn die noch mangelnde Fonds herbeygeschaffet, und die 5 jetzthenannte Docentes in die Hebung des völligen Gehaltes gesetzet seyn, ist noch ein Subrector mit einem Gehalt von 175 Thlr. zu vociren und anzunehmen. Inzwischen und biß erwehnte Fonds herbeygeschaffet, und die salaria Emeritorum vacant werden, müßen Docentes, außer dem Rectore, als wel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chem sogleich in seiner Vocation das völlige Gehalt ohne Abkürzung zu verschreiben, mit dem jetzigen Gehalt sich begnügen.

Bey Abgang des einen oder andern Emeriti ist dessen salarium dergestalt zu distribuiren, daß davon Conrector $\frac{3}{8}$, Collaborator $\frac{2}{8}$, der Neustädtsche Cantor $\frac{2}{8}$ und der Altstädtische Cantor $\frac{1}{8}$ bekommen, und mit solcher distribution ist auch bey den aufkommenden Fonds und zwar so lange zu verfahren, biß eines jeden Salarium, wie solches kurtz vorher determiniret ist, dadurch completiret seyn wird.

Weil aber zu Bestreitung dieser salarien, wenn sie complet seyn sollen, der jetzt vorhandene Fond nicht zulänglich ist, allermaßen solcher aus folgendem bestehet:

1.	298 Thlr.	so die pia corpora beyder Städte beytragen;	
2.	35	=	so ex legatis kommen;
3.	124	=	welche die Cämmerey nebst 21 Schfl. Roggen beyträget;
4.	50	=	an Speise = Geld aus Unserer Accise, und
5.	450	=	noch an Speise = Gelder von der Bürgerschafft,
	Summa 975 Thlr.		

So willigen Wir, — daß vor jetze, und da die pia Corpora im Bau begriffen, aus dem Hospital George 6 Thlr. 12 Gr., aus dem Hospital Elisabeth ebenmäßig 6 Thlr. 12 Gr., aus der Schulkirche 5 Thlr. und aus der Marienkirche 15 Thlr. genommen und hiernächst das an den Salarien noch fehlende, wenn die pia Corpora nach vollführtem Bau solches zu thun im Stande seyn werden, nachgeschossen und suppliret werden solle, dagegen ihr wegen des aus der Cämmerey vorgeschlagenen Beytrages der 12 Thlr. bey Unserer Krieges = und Domainen - Cammer das nöthige vorzustellen und zu besorgen habet.

Ob nun wohl die Bürgerschaft der Alten und Neuen Stadt Salzwedel anjetzo an Speise = Gelder nicht mehr als 251 Thlr. aufbringet, gleichwohl aber nach dem alten Recht und Herkommen schuldig ist, jedem der bisher gewesenen 10 Schul = Collegen 50 Thlr., und also in allem 500 Thlr. Speisegelder zu reichen, wozu Wir zur sublevation derer Bürgerschafft 50 Thlr. aus der Accise beytragen lassen, so kann dieselbe sich nicht entbrechen, künftighin nicht allein die 251 Thlr., sondern auch den Rest à 199 Thlr. und also in summa 450 Thlr. an Speise = Gelder aufzubringen und zu bezahlen, gestalt die seit einiger Zeit nach und nach eigenmächtig unternommene und durch die convenienz des Magistrats eingeschlichene, zum ruin der Schulen aber ausgeschlagene Verringerung und Abkürzung der Speise = Geldern der Bürgerschafft kein Recht geben kann, denen Docenten die von Alters her zu ihrem Salario gewidmete Speise = Gelder ganz oder zum Theil zu entziehen, und dieses um so weniger, da ohne diesen Fond weder eine hinlängliche Anzahl Docenten nothdürftig unterhalten, noch der intendirte Endzweck einer florissanten Schule erreichet werden kann, jedoch wollen wir geschehen lassen, daß, im Fall das an denen 450 Thlr. fehlende Quantum à 199 Thlr. durch die von euch in Vorschlag gebrachte Wiesen = und Fischerey = Pacht nach Maßgebung der aus Unserem General = Ober = Finanz = Directorio und Unserer Krieges = und Domainen - Cammer desfalls ergangenen Verordnungen ersetzet wird, es bey dem bißherigen per Collectam aufgebrachten quanto der 251 Thlr. verbleibe, widrigenfalls das volle Quantum von der Bürgerschaft aufgebracht werden muß.

Die Bestreitung der Speise = Gelder habet ihr nach wie vor zu besorgen und durch den Cämmerer einheben und unter die Docenten distribuiren zu lassen, gestalt solches von euch mit mehrerm Nachdruck als von dem Vorsteher der piorum Corporum geschehen kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Endlich da auf eine gute Schulordnung wie und was in jeder Classe tractiret und gelehret werden soll, sehr viel ankommt, so müsset ihr darauf bedacht seyn, wenn die Einrichtung der Schule erst zum Stande gekommen seyn wird, zusammt den Inspectoribus scholae und mit Zuziehung des Rectoris und Conrectoris einen Entwurf zu einer guten Schul-Ordnung zu machen, und an Uns zur approbation einzuschicken.

Übrigens bleibt die Inspection der combinirten Schule den Inspectoribus der Alten- und Neuen-Stadt. Weil aber das hohe Alter des jetzigen Inspectoris der Neuen-Stadt, Doct. Purgolds, ihm nicht verstattet, auf die Aufnahme und Flor der combinirten Schule die gehörige attention zu haben, und dazu das nöthige beyzutragen; So wollen Wir denselben von solcher Schul-Aufsicht hierdurch gänzlich dispensiret, und dagegen an dessen statt desselben Adjuncto, Inspectori Roth, sothane Aufsicht hiermit aufgetragen haben.

Was den Bau der Schul-Wohnungen betrifft, so habet ihr zuforderst mit dem Inspectore Solbrig zu untersuchen und an Uns zu berichten, wenn bey dem Schulgebäude oder den Schul-Wohnungen Bau oder reparation vorgefallen, wer die Bau-Materialien und Kosten dazu hergegeben habe, worauf Wir wegen vorzunehmenden Baues der Schul-Wohnungen das nöthige veranlassen werden.

Inzwischen aber habet ihr Unsere hierin enthaltene Willensmeinung der gesammten Bürgerschaft zu publiciren, auch den Inspectoribus und Schul-Collegen, was Wir in Ansehung ihrer verordnet haben, bekannt zu machen, ratione des Beytrags aus den piis corporibus das nöthige zu verfügen, und den übrigen Inhalt dieser Unserer Verordnung gehörig zu befolgen. Seynd ꝛc. Berlin den 13. April 1748.

gez. **Brand.**

(Vom Original in den Magistrats-Acten.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 8.

Zusammenstellung der Notizen über die Frequenz der Schule.

Im Jahre	in Prima	in Secunda	Zusammen in den obern Klassen	Tertia	Quarta	Quinta	Zusammen in den untern Klassen	in der ganzen Schule	Bemerkungen
1748	7	14	21	6	4	30	40	61	incl. 6 Currendaner.
1751	10	7	17	4	6	37	47	64	incl. 6 Currendaner.
1764	12	8	20						
1765	12	9	21	5					
1766	17	9	26	10					
1767	18	9	27						
1768	18	12	30						
1769	15	19	34						
1770	19	16	35						Von den Rectoren Schaumann und Borheck ist die Schülerzahl nicht bemerkt.
1780	12	10	22						
1782	20	12	32						
1783	19	16	35						
1785	27	16	43	—	—	—	48	91	
1786	29	14	43	—	—	—	48	91	
1787	26	17	43	—	—	—	48	91	
1788	22	16	38	—	—	—	38	76	
1789	27	15	42	—	—	—	39	81	
1790	28	15	43	—	—	—	50	93	
1791	21	19	40	—	—	—	50	90	
1792	21	14	35	—	—	—	48	83	
1793	24	14	38	—	—	—	42	80	
1794	24	13	37	—	—	—	43	80	
1795	19	13	32						
1796	17	15	32						
1797	20	13	33						
1798	21	14	35						
1799	21	12	33						
1800	19	10	29	7	23	31	61	90	
1801	11	12	23				46	69	
1802	12	10	22				42	67	Überall wo die Zahl der Schüler in allen einzelnen Klassen angegeben ist, namentlich vom Jahre 1805 an ist die Fractions-Summe aus den Quartallisten in Ansatz gekommen. In einer von meinem Amts-Vorgänger in dem Programm von 1817 gegebenen Nachweisung ist immer der höchste Numerus in Ansatz gebracht, daher die Nicht-Übereinstimmung beider Verzeichnisse.
1803	14	12	26				43	69	
1804	17	22	39				45	74	
1805	20	24	44	6	15	25	46	90	
1806	12	32	44	8	16	29	53	97	
1807	26	24	50	10	26	46	82	132	
1809	—	—	—	13	32	42	87		
1810	19	20	39	18	34	45	97	136	
1811	18	27	45	24	32	46	102	147	
1812	22	26	48	22	35	46	102	150	
1813	20	29	49	25	38	45	108	157	
1814	24	30	54	18	37	47	102	156	
1815	35	29	64	21	39	45	105	169	
1816	43	27	70	26	45	46	117	187	
1817	33	29	62	24	58	44	126	188	
1818	24	26	50	32	48	51	131	181	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage 9.

Lectionsplan des Rectors Scholle.

(1744.)

I. In classibus superioribus.

primo die	ante merid. hora	VII. Rector II. tractabit sacrae doctrinae praecipua capita.
		VIII. Conr. Grammat. Lat. et Jul. Caes.
		IX. Rector I. Nov. Testam. Graec.
	a meridie hora	I. Rector II. praelegit Justinum.
		II. Rector I. versabitur in cursu qui dicitur philosophico, praecipue in logica explicanda et applicanda.
secundo	ante merid. hora	VII. Rect. II. Nov. Testam. Graec.
		VIII. Conr. ut die primo.
		IX. Rect. I. exponit Hebraica.
	a merid. hora	I. Conr. Epist. Cic. tractabit et imitando etc.
		II. Rect. I. Historia universalis c. geographia.
tertio		VII. Rect. II. Bibl. Hebr. cum analysi.
		VIII. Conr. Exercitium stili recitabit.
		IX. Rect. I. theologia.
quarto	ante merid. hora	VII. Rect. II. Horatius.
		VIII. Conr. Gramm. gr. et Plutarchum.
		IX. Rect. I. Rhetorica.
	a merid. hora	XII. Cantor Musicam tractabit.
		I. Rect. II. Exercitium stili elaborandum proponit.
		II. Rect. I. Cic. oratt. vel Officia.
quinto	ante merid. hora	VII. Rect. II. Curtium.
		VIII. Conr. Gramm. Gr. et Plutarch.
		IX. Rect. I. Histor. univers. et Geograph.
	a merid. hor.	XII. Cantor Musicam.
		I. Conr. Virgilium et exercit. Lat. poët.
		II. Rector I. Cic. oratt. vel Officia.
sexto		VII. Rect. II. Imitatt. graec.
		VIII. Conr. Posselii evang. graec. et exercitatt. poët. graec.
		IX. Rector I. exercitatt. lat. vel graec., docebit etiam theologiam et artificium disputandi.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. In classibus inferioribus.

die primo
- VII. et VIII. Quartus precibus publice fusis et aliquo Catechismi Capite a discipulis recitato s. bibliorum caput praelegendum curabit, deinde tertianis et quartanis gramm. lat. explicabit.
- IX. Cantor Catechismum explicabit et dicta S. scripturae recitari mandabit.
- XII. Cantor Musicam.
- I. Idem Vocabula e Cellarii libro memor. recitanda et aptis formulis applicanda.
- II. Quartus historias grammaticae lat. compendio subnexas exponet, addita grammatica resolutione.

secundo
- VII. et VIII. Quartus eadem quae die 1mo.
- IX. Cantor Gramm. graec. et Nov. Test.
- XII. I. et II. eadem quae die 1mo.

tertio
- VII. VIII. Quartus regul. prosod. lat. explanabit.
- IX. Cantor arithmeticam.

quarto
- VII. VIII. Quartus Corn. Nep. explicabit resolv. et imitabitur.
- IX. Cantor: Cic. epist.
- XII. Quartus: Calligraph. et Orthogr.
- I. Cantor: Aesopi fab.
- II. Quartus ut die primo.

Diei quinti lectionum eadem ratio est, quae diei 4ti.

sexto
- VII. et VIII. Quartus adagia Seyboldi vel Corn. Nep.
- IX. Cantor: Catechismus.

III. In classibus infimis.

Quintus prima german. et latin. lectionis elementa, numerorumque notas tam simplices quam compositas docebit; Catechismum Lutheri memoriae mandandae curabit, cum s. dictis et precationum formulis, declinationum et conjugationum paradigmata familiaria reddet, ita ut haec repetita creberrime memoriae ultro inhaereant, adhibebit quoque simplicioris syntaxeos regulas, tandem analysin facilioris pensi exercebit.

(Aus den Magistratsacten)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf